

Bundesamt für Landwirtschaft

---

# Projektförderinstrumente des BLW stärker auf die Trans- formation zu einer nachhalti- gen Land- und Ernährungs- wirtschaft ausrichten

---

Schlussbericht

19. Dezember 2024

---

**Erarbeitet durch**

econcept AG / Gerechtigkeitsgasse 20 / 8001 Zürich  
www.econcept.ch / info@econcept.ch / + 41 44 286 75 75

**Autor/-innen**

Benjamin Buser, Dr. sc. ETH, dipl. Geogr., Executive MBA HSG  
Simone Widmer, MSc ETH in Umweltnaturwissenschaften  
Jasmin Annaheim, MSc ETH in Umweltnaturwissenschaften

**In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des BLW**

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<b>1 Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft</b>	<b>9</b>
1.1 Zukunftsbild Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 2050	9
1.2 Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050	10
1.3 Prinzipien der Agrarökologie	12
1.3.1 Projektförderung im Zahlungsrahmen 2022 bis 2025	13
1.3.2 Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP30+)	15
<b>2 Überprüfung der Projektförderung</b>	<b>17</b>
2.1 Projektziele und Auftrag der Arbeitsgruppe	17
2.2 Externe Unterstützung und Vorgehen	18
2.2.1 Externe Unterstützung	18
2.2.2 Vorgehen	18
2.2.3 Dokumentation, Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	19
<b>3 Transformationsziele und Beurteilung der Instrumente</b>	<b>20</b>
3.1 Transformationsziele	20
3.2 Beurteilung des Kernportfolios mittels Analytical Hierarchy Process	25
3.3 Beurteilung des Portfolioumfelds	27
<b>4 Beiträge zur Transformation</b>	<b>28</b>
4.1 Kernportfolio der Projektförderung	28
4.1.1 Theoretisch erwartete Beiträge	28
4.1.2 Beiträge und Beurteilung	29
4.1.3 Zusammenfassung Kernportfolio	33
4.2 Portfolioumfeld	34
4.2.1 Inhalt	34
4.2.2 Beiträge und Beurteilung	36
4.2.3 Zusammenspiel und Zielkonflikte	37
4.2.4 Zusammenfassung Portfolioumfeld	38
<b>5 Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf</b>	<b>39</b>
5.1 Schlussfolgerungen	39
5.2 Identifizierter Handlungsbedarf	39
5.2.1 Betrachtung Gesamtsystem	39
5.2.2 Gesamtheitlicher Ansatz zur Nachhaltigkeit	40
5.2.3 Zielkonflikte	40
5.2.4 Wissenslücken	41
5.2.5 Fehlendes Follow-up	42

5.2.6	Partizipationslücken	42
5.2.7	Dynamische Entwicklung / Anpassungsfähigkeit	43
<b>6</b>	<b>Stossrichtungen zur Weiterentwicklung</b>	<b>44</b>
6.1	Stossrichtung 1: Optimierung im Kernportfolio	44
6.1.1	Beschreibungen und Anpassungen zur Stossrichtung 1	44
6.1.2	Umsetzung der Stossrichtung 1	46
6.2	Stossrichtung 2: Zusammenlegung zu einem Förderinstrument	46
6.2.1	Beschreibung und Anpassungen zur Stossrichtung 2	46
6.2.2	Umsetzung der Stossrichtung 2	48
6.3	Stossrichtung 3: Auslagerung der Projektförderung	48
6.3.1	Beschreibung und Anpassung zur Stossrichtung 3	48
6.3.2	Umsetzung Stossrichtung 3	50
6.4	Zusammenfassung der Stossrichtungen	50
6.4.1	Übersicht Stossrichtungen und Eigenschaften	50
6.4.2	Empfehlung zu den Stossrichtungen	52
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>54</b>
	<b>Gesetze und Verordnungen</b>	<b>56</b>
	<b>Webseiten</b>	<b>57</b>
	<b>Anhang</b>	<b>58</b>
A-1	Arbeitsgruppe «Förderkriterien Innovationsprojekte»	58
A-1.1	Kerngruppe	58
A-1.2	Punktuell beigezogene Fachexpert/-innen	58
A-2	Gesamtübersicht Zielsetzungen	59
A-2.1	Zukunftsbild 2040	59
A-2.2	Klimastrategie 2050	62
A-2.3	Prinzipien der Agrarökologie (BB)	64
A-2.4	SDSN Ernährungszukunft	65
A-2.5	Massnahmenübersicht Klimastrategie 2050	66
A-3	Detailergebnisse Analytical Hierarchy Process	67
A-4	Steckbriefe zum Kernportfolio	71
A-4.1	Forschung	71
A-4.2	Beratung	73
A-4.3	Vorabklärungen für innovative Projekte	75
A-4.4	Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit (QuNaV)	77
A-4.5	Ressourcenprogramm	79
A-4.6	Nationale Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)	81
A-4.7	Pflanzenzüchtungs- und Sortenprüfungsprojekte	83
A-4.8	Erhaltungsprojekte Schweizer Rassen und tiergenetischer Ressourcen	85

A-4.9	Projekte der regionalen Entwicklung (PRE)	87
A-5	Portfolioumfeld	89
A-5.1	Kompetenz- und Innovationsnetzwerke (Pflanzenzüchtung, Tierzucht und Tiergesundheit)	89
A-5.2	Absatzförderung	89
A-5.4	Strukturverbesserungen	90
A-5.5	Gewässerschutzprogramm	91

## Zusammenfassung

### *Zielbild einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft*

Die Land- und Ernährungswirtschaft steht vor grossen und vielfältigen Herausforderungen. Dabei fordert und fördert der Bundesrat eine Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft Schweiz. Das Zukunftsbild des Bundesrats zeichnet hierzu eine Transformation mit acht Zielsetzungen:

- Erhöhung des *Selbstversorgungsgrads*
- Steigerung der *Arbeitsproduktivität*
- *Reduktion Treibhausgasemissionen*
- International führend im Einsatz *umweltschonender Technologien*
- *Reduktion der Lebensmittelverluste* entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- *Nachhaltige Ernährung*, ausgerichtet an der Lebensmittelpyramide
- *Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion*
- *Soziale Gerechtigkeit und Integration* für alle integrierten Akteure

Mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sollen die agrarpolitischen Instrumente sukzessive auf die Unterstützung dieser Zielsetzungen ausgerichtet werden. Dazu zählt auch das Kernportfolio der Projektförderung<sup>1</sup> mit dem Ziel der Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen, Förderung von Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Qualität sowie Unterstützung der Entwicklung in ländlichen Räumen.

### *Überprüfung der Projektförderung*

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat die Projektförderung überprüft mit dem Ziel, die Unterstützung der Transformation durch die Projektförderung künftig einerseits verstärken zu können und andererseits negative Effekte auf die Transformation und ihre Teilziele künftig zu vermeiden. Die Überprüfung wurde durch eine Arbeitsgruppe vorgenommen, welche in Prozess, Methoden, inhaltlicher Bearbeitung und Berichtsredaktion durch econcept AG unterstützt wurde. Die Arbeitsgruppe hat hierzu drei Workshops sowie die Projektbeurteilung mit internen Gruppen von Fachexpert/-innen durchgeführt.

### *Beiträge der Projektförderung zur Transformation*

Die Beurteilung der Beiträge der Projektförderung an die acht Zielsetzungen zur Transformation wurde mittels eines Analytical Hierarchy Process (AHP) durchgeführt. Dabei wurden in paarweisen Vergleichen die Instrumente hinsichtlich Zielbeitrag verglichen und bewertet. So entstand nach einem systematischen qualitativen Vorgehen eine Übersicht darüber, welches Instrument wie stark zu den Transformationszielen beitragen dürfte.

Am meisten Beiträge werden demnach durch das Ressourcenprogramm erwartet, gefolgt durch QuNaV, die PRE und kleine Forschungsprojekte, welche nicht im ordentlichen

<sup>1</sup> Zum Kernportfolio der Projektförderung zählen folgende Instrumente: Forschungsprojekte, Beratungsprojekte, Vorabklärungen innovative Projekte, Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit (QuNaV), Ressourcenprogramm, Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE), Erhaltungsprojekte Schweizer Rassen und tiergenetischer Ressourcen, Pflanzenzüchtungsprojekte, NAP- Nationalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)

Forschungsrahmen von Agroscope und FiBL durchgeführt werden. Andere Förderinstrumente leisten hingegen nur punktuelle Beiträge oder verfolgen andere Zielsetzungen, welche kaum mit den acht Transformationszielen übereinstimmen.

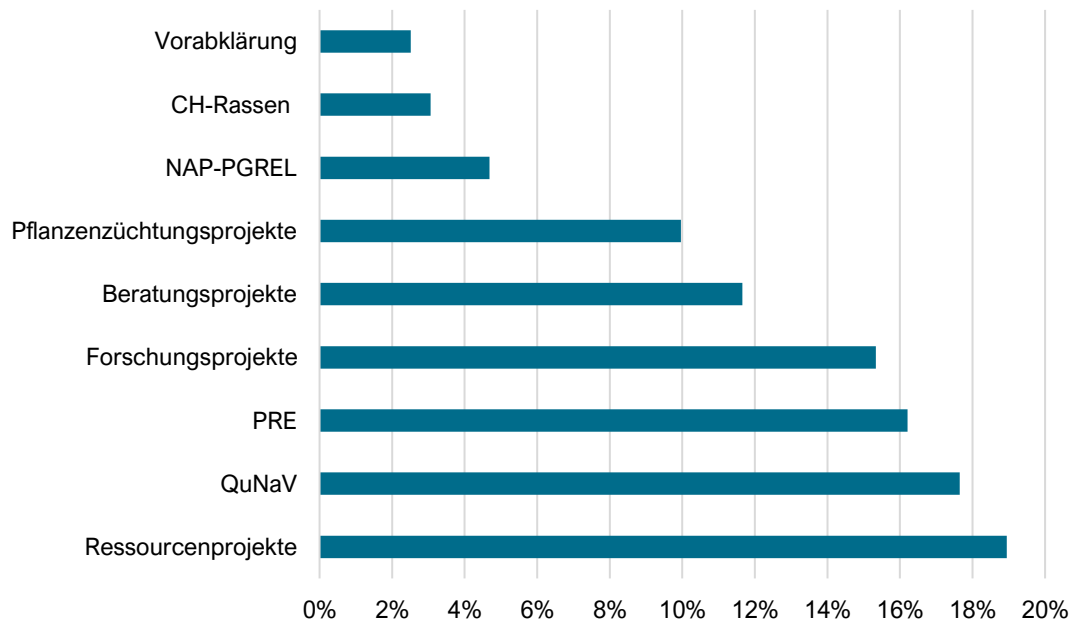


Abbildung 1 Gesamtergebnis. Lesehilfe am Beispiel PRE: Innerhalb des Kernportfolios vereint PRE knapp über 16 % aller Punkte, welche zur Bewertung des Beitrags an alle Teilziele «Transformation des land- und ernährungswirtschaftlichen Systems» in den paarweisen Vergleichen vergeben wurden.

Das Kernportfolio der Projektförderung ist eingebettet resp. verflochten mit einem Portfolioumfeld<sup>2</sup> mit weiteren Instrumenten. Die Beurteilung des Portfolioumfelds zeigt, dass dieses das Kernportfolio in seinen Transformationsbeiträgen zwar unterstützt, dessen Wirkungen jedoch kaum erheblich verstärkt oder gar Schwächen des Kernportfolios kompensiert.

#### Handlungsbedarf

Aus der Beurteilung des Kernportfolios und des Portfolioumfelds hat die Arbeitsgruppe, mit Blick auf eine Erhöhung der Beiträge der Projektförderung zur Transformation, folgenden Handlungsbedarf abgeleitet.

- *Betrachtung des Gesamtsystems*: Es fehlt ein übergreifender strategischer Ansatz und eine verbesserte Einbettung in die Agrarpolitik insgesamt ist notwendig, um Synergien gezielt zugunsten der Transformation nutzen zu können
- *Gesamtheitlicher Ansatz zur Nachhaltigkeit*: Die Ausrichtung des Kernportfolios insgesamt und der jeweiligen Instrumente an den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ist zu verbessern
- *Zielkonflikte*: Aus den geförderten Aktivitäten ergeben sich aktuell auf Ebene der Teilziele Wirkungen, welche entgegen den Absichten sind und hierdurch die Beiträge an die Transformation insgesamt abgeschwächt werden.
- mit den acht Transformationszielen, wodurch Wirkungen abgeschwächt werden

<sup>2</sup> Zum Portfolioumfeld zählen gemäss Arbeitsgruppe Kompetenz- und Innovationsnetzwerke KIN, Absatzförderung, Strukturverbesserung und Gewässerschutzprojekte

- *Wissenslücken*: In den Projekten generiertes Wissen fließt zu wenig in die Praxis ein. Eine fehlende Verknüpfung von Wissen mit nachfolgenden Aktivitäten und Projekten wird auch innerhalb des Vollzugs angenommen.
- *Fehlendes Follow-Up*: Verbreitung und Inwertsetzung der Projekte nach Projektabschluss wird wenig systematisch betrieben
- *Partizipationslücken*: Die Partizipation aller relevanten Akteure entlang der Wertschöpfungskette (insb. auch Konsument/-innen) ist zu stärken
- *Dynamische Entwicklung / Anpassungsfähigkeit*: Fehlende Dynamik und Anpassungsfähigkeit hemmen die Innovationskraft der Instrumente

### *Stossrichtungen*

Aus dem Handlungsbedarf lassen sich drei Stossrichtungen ableiten, wie die Projektförderung des Kernportfolios zur besseren Unterstützung der Transformation zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickelt werden kann.

- *Stossrichtung 1 «Optimierung im Kernportfolio»* basiert auf punktuellen Anpassungen im Vollzug der bestehenden Förderinstrumente. Der Fokus liegt auf der ganzheitlichen Betrachtung der Nachhaltigkeit, in der möglichst weitgehenden Auflösung von Zielkonflikten sowie in der Stärkung von Partizipation und interner Abstimmung.
- *Stossrichtung 2 «Zusammenlegung zu einem Förderinstrument»* beinhaltet die Zusammenlegung der Förderinstrumente in ein einziges Förderinstrument mit dem Ziel, die Projektförderung konsequent auf die Transformationsunterstützung auszurichten. Die Mittel werden in einem gemeinsamen Fördertopf zusammengelegt. Neben Einzelprojekten sollen bspw. Verbände auch Gesuche für kleine Programme stellen dürfen, welche mehrere Projekte bündeln. Die Zusammenlegung dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung bei erhöhter Effizienz.
- *Stossrichtung 3 «Auslagerung der Projektförderung»* sieht eine komplette Neukonzeption mit dem Ziel einer dynamischen und bedürfnisgerechten Projektförderung vor. Hierzu soll die Projektförderung insgesamt oder in mehreren Teilen wettbewerblich ausgeschrieben werden. Basierend auf eingereichten Konzepten wird die Umsetzung mit mehrjährigem Leistungsauftrag an Dritte delegiert.

### *Empfehlungen*

Es wird empfohlen, dass die Stossrichtung 1 zwingend verfolgt wird. Die Stossrichtung 1 entspricht einer minimalen Weiterentwicklung, um bestehende Instrumente in den wichtigsten Aspekten an der künftigen Agrarpolitik auszurichten. Zur bestmöglichen Erfüllung der Erwartungen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik, welche ganzheitlich, nachhaltig und bei hoher Selbstverantwortung der Branchen wirkt, wird hingegen die Stossrichtung 3 empfohlen. Die Neukonzeption der Projektförderung führt dabei zu mehr Dynamik und Bedürfnisausrichtung bei gleichzeitiger Reduktion von Komplexität und Aufwand für Gesuchsteller/-innen und BLW.

Als Variante «dazwischen» bietet sich Stossrichtung 2 an als «Zwischenetappe» und zum Sammeln von Erfahrung hin zur kompletten Systemumstellung oder einfach als akzeptierter Kompromiss, welcher auch Kombinationen mit Stossrichtung 1 und Stossrichtung 3 zulässt.

# 1 Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft

## 1.1 Zukunftsbild Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 2050

Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft sieht sich anhaltenden, grossen und vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Die Gesellschaft befindet sich im Wandel und veränderte Ernährungsgewohnheiten wirken sich auf die Marktnachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten aus. Um sich anzupassen, muss die landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsmittelverarbeitung Umstellungen vornehmen, welche Wissen, Innovation und Investitionen erfordern. Gleichzeitig herrscht ein anhaltend hoher Wettbewerbsdruck. Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sind gleichermaßen Mitverursacher von Umweltproblemen und Klimawandel als auch stark davon betroffen und müssen sich weiterentwickeln.

Als Antwort auf die Postulate 20.3931<sup>3</sup> und 21.3015<sup>4</sup> aus Ständerat und Nationalrat hat der Bundesrat den Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» im Sommer 2022 vorgelegt (Bundesrat, 2022). Postulat und Bericht waren eine Reaktion auf die Sistierung der parlamentarischen Beratungen zur Agrarpolitik 2022+ (AP22+). Im Bericht zeigt der Bundesrat auf, welches Zielbild er unter Erwartungen von künftigen Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft in der Schweiz für das Jahr 2050 verfolgt und welcher Handlungsbedarf hierfür besteht. Daraus leitet der Bundesrat Transformationsziele ab, welche durch die Agrarpolitik in enger Abstimmung mit weiteren Sektoralpolitiken unterstützt werden sollen. Der Ansatz integriert neben der herkömmlichen Landwirtschaft auch die vor- und nachgelagerten Stufen sowie das Nachfrage- und Konsumverhalten.

Die Zukunftsvision 2050 lässt sich in sechs übergeordnete Transformationsziele gliedern:

- *Inlandproduktion*: Vielfältiges Produktionsportfolio und Nettoselbstversorgungsgrad von mehr als der Hälfte der verwertbaren Energie
- *Wertschöpfung*: Arbeitsproduktivität gegenüber 2020 um 50 % gestiegen
- *Klima*: THG-Emissionen der Produktion gegenüber 1990 mindestens um 40 % gesenkt, THG-Emissionen des Konsums gegenüber 2020 mindestens um 2/3 gesenkt
- *Neue Technologien*: International führend in umwelt- und ressourcenschonenden Technologien
- *Lebensmittelverluste*: Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette gegenüber 2020 um 3/4 reduziert
- *Ernährung*: Gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung gemäss Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide

Der Bundesrat legt dieser Transformation hin zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft in der Schweiz eine langfristige Strategie zugrunde. Diese basiert auf vier Stossrichtungen (siehe Tabelle 1).

<sup>3</sup> Postulat 20.3931 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik»

<sup>4</sup> Postulat 21.3015 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Ergänzung des Auftrags an den Bundesrat»

Stossrichtung	Prioritäre Aktivitäten
Resiliente Lebensmittelversorgung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Produktionsgrundlagen erhalten</li> <li>– Auswirkungen des Klimawandels antizipieren</li> <li>– Stabilität der Lieferketten gewährleisten</li> </ul>
Klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klimaschutz und erneuerbare Energien stärken</li> <li>– Nährstoffverluste und Risiken von Pflanzenschutzmitteln vermindern</li> <li>– Biodiversität fördern</li> <li>– Tierwohl und Tiergesundheit verbessern</li> </ul>
Nachhaltige Wertschöpfung stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wettbewerbsfähigkeit verbessern</li> <li>– Nachfrageseitige Veränderungen antizipieren</li> <li>– Faire Verteilung der Wertschöpfung anstreben</li> <li>– Komplexität der Agrarpolitik reduzieren</li> </ul>
Nachhaltigen und gesunden Konsum begünstigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wahl nachhaltiger Produkte vereinfachen</li> <li>– Gesunde Ernährungsmuster unterstützen</li> <li>– Lebensmittelverschwendung reduzieren</li> </ul>

Tabelle 1 Strategische Stossrichtungen und prioritäre Aktivitäten zum Zukunftsbild 2050.  
Quelle: Bundesrat, 2022

In seinen Ausführungen wies der Bundesrat 2022 darauf hin, dass bei der Umsetzung dieser Stossrichtungen der Innovationskraft, der Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Standortanpassung, der Transparenz und Kostenwahrheit sowie einer Vereinfachung des agrarpolitischen Instrumentariums eine hohe Bedeutung zukommt (Bundesrat, 2022).

## 1.2 Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050

Bereits weiter in Bezug auf Konkretisierungsgrad und Massnahmen ist der Bund in Bezug auf Massnahmen im Umgang mit dem Klimawandel. Die Landwirtschaft ist dabei sowohl Mitverursacherin als auch stark betroffen vom Klimawandel. Einerseits stellt der Klimawandel die Produzenten vor neue Herausforderungen, genügend Lebensmittel in ausreichender Qualität bereitzustellen. Andererseits belasten die derzeitigen Produktions- und Konsumationsformen das Klima wesentlich. Gezielte Massnahmen gegen den Klimawandel und hinsichtlich des Umgangs mit diesem sind für Land- und Ernährungswirtschaft notwendig, um die klimaschonende und sichere Versorgung mit Lebensmitteln langfristig zu sichern.

Mit der «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050» hat der Bund eine Stossrichtung und konkrete Massnahmen vorgegeben (BLW, BLV und BAFU, 2023a). Hierzu wurden mit Zeithorizont 2050 drei Oberziele festgelegt:

- *Die inländische landwirtschaftliche Produktion erfolgt klima- und standortangepasst (1):* Die Landwirtschaft der Schweiz trägt mindestens 50 % zum Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung in der Schweiz bei und berücksichtigt dabei das Produktionspotenzial des Standortes sowie die Tragfähigkeit der Ökosysteme.
- *Die Bevölkerung in der Schweiz ernährt sich gesund und ausgewogen sowie umwelt- und ressourcenschonend (2a):* Die Ernährung der Schweizer Bevölkerung entspricht den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide, und der Treibhausgas-

Fussabdruck der Ernährung pro Kopf ist gegenüber 2020 um mindestens zwei Drittel reduziert.

- *Die Schweizer Landwirtschaft ist klimafreundlich (2b)*: Die Treibhausgasemissionen der landwirtschaftlichen Produktion im Inland sind gegenüber 1990 um mindestens 40 % reduziert. Die restlichen Emissionen werden, so weit wie möglich, ausgeglichen

Zum Erreichen dieser Oberziele soll sich das land- und ernährungswirtschaftliche System (inkl. Konsument/-innen) an folgenden Teilzielen ausrichten (siehe auch Anhang A-2.2 für Detailbeschreibung).

- *Ressourcenschonende Konsummuster erreichen*: Der Anteil der Bevölkerung, welcher sich nach den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide nachhaltig, gesund und ausgewogen ernährt, soll langfristig deutlich ansteigen, bei Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit der Konsument/-innen.
- *Food Waste minimieren*: Vermeidbare Lebensmittelverluste sollen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette minimiert werden, bis 2050 um insgesamt drei Viertel gegenüber heute (Messung pro Kopf).
- *Handelsbeziehungen nachhaltig ausrichten*: Grenzüberschreitende Handelsbeziehungen sollen zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im In- und Ausland beitragen.
- *Produktionsportfolio optimieren*: Die landwirtschaftliche Produktion richtet sich an die Ressourceneffizienz aus, indem auf ackerfähigen Flächen gesunde und nachhaltig produzierte pflanzliche Produkte zur direkten menschlichen Ernährung angebaut werden.
- *Tier- und Pflanzenernährung verlustarm gestalten*: Nährstoffverluste in die Umwelt werden auf ein langfristig ökologisch tragbares Niveau reduziert.
- *Wasserressourcen schonend bewirtschaften*: Die Wassernutzung erfolgt auf regionaler Stufe nachhaltig durch eine Berücksichtigung von lokalem Angebot, der Möglichkeit zur Wasserspeicherung und der Wahrung der Ökosystemleistungen des Wassers.
- *Bodenfruchtbarkeit erhalten und Kohlenstoffspeicherung erhöhen*: Bodenverdichtung, Bodenerosion und Schadstoffeinträge werden bei gleichzeitiger Haltung oder Erhöhung der bodengebundenen Kohlenstoffvorräte (insb. organische Böden) vermieden.
- *Energiebedarf reduzieren und erneuerbare Energien stärken*: Der Energieeinsatz erfolgt entlang der gesamten Wertschöpfungsketten mit höchstmöglicher Effizienz und durch den Ersatz von fossilen Brenn- und Treibstoffen durch erneuerbare Energien.

Die Teilziele verdeutlichen, dass die Umsetzung der Strategie ein Unterfangen ist, das sich über die ganze Wertschöpfungskette erstreckt. Die insgesamt acht Teilziele werden mit einem Massnahmenplan von insgesamt 42 Massnahmen operationalisiert (BLW, BLV und BAFU, 2023b, siehe auch Anhang A-2.5). Die Massnahmen sehen bspw. vor, dass die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanzierten Innovations-, Beratungs- und Forschungsprojekte stärker an den Transformationszielen auszurichten sind.

In eine ähnliche Richtung wie die Klimastrategie des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung zeigt der auf wissenschaftlichen Analysen basierende Leitfaden «Wege in die

Ernährungszukunft der Schweiz» des Sustainable Development Solutions Network Switzerland (SDSN Switzerland, 2023).

### 1.3 Prinzipien der Agrarökologie

Ein weiterer Ansatz, welcher in der staatlichen Agrarpolitik als auch in Aktivitäten von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) zunehmend Beachtung erhält, sind die sogenannten agrarökologischen Prinzipien und Elemente (Wezel et al., 2020). Der Ansatz zielt auch auf die Unterstützung einer Transformation hin zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft ab und gliedert die Transformation in fünf Stufen. Stufe 1 entspricht einer erhöhten Ressourceneffizienz in den Betrieben, während Stufe 5 ein global erneuertes Ernährungssystem basierend auf Partizipation, Lokalbezug, Fairness und Gerechtigkeit bedeutet<sup>5</sup>. Das Agrarökosystem und das hiermit verbundene Ernährungssystem sind nach Prinzipien zu transformieren, welche sowohl Wirkungsziele als auch prozessuale Zielsetzungen der Transformation vorgeben (siehe Tabelle 2). Diese Prinzipien sind:

Nr.	Prinzip	Beschreibung
1	Recycling und Kreisläufe schliessen	Vorzugsweise lokale erneuerbare Ressourcen nutzen und die Nährstoff- und Biomassekreisläufe so weit wie möglich schliessen
2	Inputreduktion	Die Abhängigkeit von zugekauften Inputs reduzieren oder überwinden.
3	Bodengesundheit	Die Gesundheit und Funktionsfähigkeit der Böden für besseres Pflanzenwachstum sichern und verbessern, insbesondere über organisches Material und die Förderung einer hohen biologischen Aktivität in Böden.
4	Tiergesundheit	Tiergesundheit und Tierwohl sicherstellen.
5	Biodiversität	Die Vielfalt von Lebewesen, die funktionelle Diversität und die Vielfalt der genetischen Ressourcen erhalten und verbessern. Biodiversität auf Feld-, Hof- und Landschaftsebene räumlich und zeitlich erhalten.
6	Synergie	Positive ökologische Wechselwirkungen, Synergien, Integration und Ergänzungen unter den verschiedenen Elementen von Agrarökosystemen (Pflanzen, Tiere, Bäume, Wasser, Böden) fördern.
7	Ökonomische Diversifizierung	Die Einkommen auf den Höfen diversifizieren und sicherstellen, sodass Landwirtschaftsbetriebe eine grössere finanzielle Unabhängigkeit und mehr Möglichkeiten zur Wertschöpfung haben, sowie diese in die Lage versetzt, auf die Nachfrage von Konsument/-innen zu reagieren.
8	Ko-Kreation von Wissen	Die wechselseitige und gemeinsame Schaffung von Wissen und das Teilen von Wissen auf Augenhöhe, einschliesslich lokaler und wissenschaftlicher Innovation, insbesondere durch Austausch zwischen Landwirtschaftsbetrieben.

<sup>5</sup> Stufe 1 «Effizienz steigern», Stufe 2 «Substitution», Stufe 3 «Umgestaltung des Designs», Stufe 4 «Neue Beziehungen in alternativen Lebensmittelnetzwerken», Stufe 5 «Ein neues globales Lebensmittelsystem schaffen, das auf Partizipation, Gleichheit, lokal verankertem Wirtschaften und Fairness beruht»

Nr.	Prinzip	Beschreibung
9	Soziale Werte und Ernährungsweisen	Lebensmittelsysteme schaffen, die auf lokalen Gemeinschaften und ihrer Kultur, Identität, Tradition und der sozialen Gleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter beruhen und die gesunde, vielfältige, saisonale und kulturell angemessene Ernährung bereitstellen.
10	Fairness	Würdevolle und sichere Existenzgrundlagen für alle Akteure fördern, die in Lebensmittelsystemen tätig sind. Dies muss auf gerechtem Handel, fairen Arbeitsbedingungen und einem gerechten Umgang mit geistigen Eigentumsrechten beruhen.
11	Verbundenheit	Nähe und Vertrauen zwischen Produzent/-innen und Konsument/-innen durch die Förderung von fairen und kurzen Verteilungsnetzwerken und durch die Wiedereinbettung der Lebensmittelsysteme in lokalen Ökonomien sichern.
12	Governance von Land und natürlichen Ressourcen	Die Bedürfnisse und Interessen von Produzent/-innen als nachhaltige Bewirtschafter/-innen von natürlichen und genetischen Ressourcen anerkennen und unterstützen.
13	Partizipation	Mehr soziale Organisierung und grössere Mitbestimmung in Entscheidungsprozessen durch Lebensmittelproduzent/-innen und Konsument/-innen ermöglichen, um dezentralisierte Governance und die an die lokalen Bedingungen angepasste Gestaltung von Agrar- und Lebensmittelsystemen zu unterstützen.

Tabelle 2 Prinzipien der Agrarökologie. Quelle: Abgeleitet aus Österreicher Berg- und Kleinbäuer/-innen Vereinigung.

Zu den Prinzipien der Agrarökologie gibt es aktuelle Forschung, welche Rahmenbedingungen, Umsetzungsansätze und Wirkungen im Kontext von unterschiedlichen Produktionssystemen sowie ökologischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten untersucht (Wezel et al., 2020).

Die Agrarökologie ist auch im Arbeitsprogramm 2022 bis 2025 von Agroscope als Kernthema festgesetzt (Agroscope, 2021). Die Beschreibung der Agrarökologie basiert dabei auf dem Ansatz der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) mit zehn Elementen, welche die Aspekte der 13 Prinzipien gleichermassen in sich vereinen ([www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch), Zugriff vom 31.10.2024).

### 1.3.1 Projektförderung im Zahlungsrahmen 2022 bis 2025

Die Agrargesetzgebung ermöglicht, dass der Bund finanzielle Unterstützung für Projekte leisten kann, welche eine bestimmte thematische Ausrichtung haben. Die aktuell hierzu bestehenden Instrumente setzen dabei Zielsetzungen auf unterschiedlicher Ebene. Zu den hauptsächlichen Zielsetzungen gehören<sup>6</sup>:

- Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen
- Erprobung neuer Wege
- Stärkung der Innovationskraft

<sup>6</sup> siehe [www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/projektunterstuetzung.html](http://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/projektunterstuetzung.html), Zugriff vom 1.11.2024

- Unterstützung besondere Anstrengung für Ressourcenschonung und Gewässerschutz
- Unterstützung von Initiativen zur Qualitätserhöhung
- Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Unterstützung der regionalen Entwicklung in ländlichen Räumen
- Erhalt von heimischen Rassen und Arten

Das BLW führt hierzu ein Kernportfolio, welches die Instrumente, welche exklusiv auf die Projektförderung ausgerichtet sind, bündelt. Zu diesem Kernportfolio zählen die nachfolgenden Instrumente (Tabelle 3).

Projektförderinstrument	Beschreibung
Forschungsprojekte	Die geförderten Forschungsprojekte sollen zu Erkenntnissen führen, die in der Agrarpolitik und Praxis Anwendung finden und eine nachhaltige produzierende Landwirtschaft fördern. Wissen aus unabhängiger Forschung ist entscheidend für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und für eine nachhaltige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Förderung richtet sich dabei an isolierte, wenig umfangreiche Forschungsfragen, welche nicht durch Agroscope und FiBL oder anderweitig durch den Bund geförderte Forschung untersucht werden.
Beratungsprojekte	Gefördert werden Projekte zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Beratung, wie diese derzeit nicht durch die kantonalen Beratungsdienste oder Agridea abgedeckt werden. Im Zentrum stehen innovative Beratungsprojekte im Kontext von künftigen Fragestellungen und längerfristigen Herausforderungen.
Vorabklärung für innovative Projekte	Gefördert werden mit einmaligen Finanzhilfen Vorabklärungen zur Umsetzung der folgenden Projekttypen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit (QuNaV)</li> <li>– Ressourcenprogramme</li> <li>– Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)</li> <li>– Andere innovative Projekte</li> </ul>
QuNaV	Über das Fördergefäss QuNaV werden Projekte finanziert, welche durch die Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit von Produkten oder Produktionsverfahren einen Beitrag zur landwirtschaftlichen Wertschöpfung leisten. Die folgenden Projekttypen können durch QuNaV unterstützt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Produktionsstandards</li> <li>– Neue Geschäftsmodelle</li> <li>– Neue Projektideen</li> <li>– Vorabklärungen für innovative Projekte</li> </ul>
Ressourcenprogramm	Das Ressourcenprogramm dient der finanziellen Unterstützung von sog. Ressourcenprojekten, welche eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie einen effizienten Einsatz von Produktionsmitteln, wie Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel oder Energieträger in der praktischen Anwendung testen. Die Umsetzung erfolgt durch eine Trägerschaft, welche regionale Projekte oder branchenspezifische Projekte umsetzen kann. Die Ressourcenprojekte werden über das Direktzahlungsbudget finanziert.
Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE):	Die PRE fördern über Finanzhilfen Massnahmen und Projekte, welche einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums leisten. Grundsätzlich werden die PRE in zwei Typen differenziert: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sektorübergreifende Projekte mit umfassenden Wertschöpfungsketten, die auch nicht-landwirtschaftliche Akteure einbeziehen.</li> <li>– Wertschöpfungsketten orientierte Projekte, welche auf eine regionale Wertschöpfungskette fokussieren und mindestens drei unabhängige wirtschaftliche Akteure einbeziehen.</li> </ul>

Projektförderinstrument	Beschreibung
	Die PRE sind Finanzhilfen, welche im Rahmen der Strukturverbesserungsverordnung gewährt werden. Das Budget für die Strukturverbesserungen wird im Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen gesprochen. Die Gewährung dieser Finanzhilfen setzt einen Kantonsbeitrag von mindestens 80 % des Bundesbeitrags voraus .
Erhaltungsprojekte Schweizer Rassen und tiergenetischer Ressourcen:	Mit diesem Instrument fördert der Bund einerseits Projekte, die einen Beitrag zur Tierzucht in der Schweiz leisten. Andererseits werden auch Massnahmen gefördert, die darauf abzielen, Nutzierrassen mit Schweizer Ursprung zu erhalten. Das Förderinstrument Erhaltungsprojekte für Schweizer Rassen und tiergenetischer Ressourcen richtet sich insbesondere an Verbände, Forschung und NGO.
Pflanzenzüchtungsprojekte	Mit diesem Förderinstrument unterstützt das BLW die Züchtung von ökologisch hochwertigen Nutzpflanzen, welche die Nachhaltigkeit von Land- und Ernährungswirtschaft unterstützen. Künftig sollen auch Züchtungen unterstützt werden, welche dem Umgang mit dem Klimawandel dienen.
NAP-PGREL	Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL) werden Projekte und Massnahmen gefördert, die einen Beitrag zur Sortenvielfalt der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen leistet. Die förderfähigen Massnahmen werden in drei Kategorien eingeteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellen von Grundlagen</li> <li>– Erhalt nachhaltige Nutzung</li> <li>– Sensibilisierung der Öffentlichkeit</li> </ul>

Tabelle 3 Projektförderinstrumente des Kernportfolios

In Anhang A-4 finden sich umfangreiche Steckbriefe zu den Projektförderinstrumenten im Kernportfolio.

Die in der Projektförderung aufgewendeten Mittel schwankt von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der Projekteinreichung. Im Jahr 2022 waren es rund 78 Mio. CHF (Summe der Beiträge, welche in den Steckbriefen genannt wurden). Über die Wirksamkeit der Projektförderung geben verschiedene Wirkungsuntersuchungen und Evaluationen Auskunft<sup>7</sup>, wobei diese isolierten Analysen ohne Berücksichtigung des gesamten Kernportfolios der Projektförderung darstellen.

### 1.3.2 Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP30+)

Das Parlament hat dem Bundesrat mit der Motion 22.4251 den Auftrag erteilt, den Konzeptvorschlag im Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» vom 22. Juni 2022 zu konkretisieren und dem Parlament bis spätestens Ende 2027 eine diesbezügliche Botschaft zu unterbreiten.

Die Vorlage ist abzustimmen auf das Zukunftsbild 2050 unter Beachtung des Beitrags von selbstverantwortlichem Engagement der Branchen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ernährungssystemansatzes von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den

<sup>7</sup> Siehe bspw. Zwischenevaluation QuNaV (EBP, 2021), Evaluation Ressourcenprogramme (EFK, 2023), Second PPA Reporting FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen, Zwischenevaluation «Projekte zur regionalen Entwicklung» (EBP, Flury&Giuliani, Université de Neuchâtel, 2017), Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Beitragsprojekte der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung (econcept, Flury&Giuliani, 2022)

Import bis zu den Konsumenten/-innen sollen sich die Agrarpolitik und die Ernährungsstrategie kohärent weiterentwickeln und die Handelsbeziehungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Zur AP30+ soll im Jahr 2026 eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Die Inkraftsetzung der AP30+ ist für das Jahr 2030 geplant.

## 2 Überprüfung der Projektförderung

### 2.1 Projektziele und Auftrag der Arbeitsgruppe

Im Rahmen der Grundlagenarbeiten zur AP30+ bietet sich auch eine Überprüfung der Projektförderinstrumente hinsichtlich deren Beitrag zur Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft an. Einen Auftrag hierzu leitet sich u. a. auch aus der Massnahme P-06 «Förderkriterien Innovationsprojekte» der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 ab. Die Massnahme sieht die Ausrichtung der Förderkriterien für Innovations-, Beratungs- und Forschungsprojekte an der Transformation des Ernährungssystems vor (Bundesrat, 2023b). Ziel von P-06 ist es, die Unterstützung der Transformation einerseits zu verstärken und andererseits negative Effekte aus der Projektförderung auf das Klima künftig zu vermeiden.

Zur Durchführung der Massnahme P-06 wurde BLW-intern eine direktions- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt (siehe Anhang A-1). Die Arbeitsgruppe hat daraus einen ganzheitlichen Analyseansatz formuliert, welcher das Kernportfolio der Projektförderung in Verbindung zu einem «Portfolioumfeld» stellt. Das Portfolioumfeld steht bezüglich Themen in direkter Beziehung zum Kernportfolio. Die Zielsetzungen zur Überprüfung der Beiträge von Kernportfolio und Portfolioumfeld zur Systemtransformation wurden durch die Arbeitsgruppe wie folgt festgelegt:

#### *Ziel 1: Analyse des Ist-Zustandes*

- A. *Erarbeiten eines Kriterienkataloges*: Es liegt ein Kriterienkatalog vor, welcher die qualitative Bewertung der Beiträge der Instrumente an Ober- und Teilziele der Transformation ermöglicht.
- B. *Analyse des Kernportfolios*: Die Instrumente des Kernportfolios sowie das Kernportfolio insgesamt sind entlang des Kriterienkatalogs hinsichtlich Beiträge an Ober- und Teilziele bewertet.
- C. *Zielkonflikte*: Zielkonflikte sind identifiziert und nach Dringlichkeit kategorisiert.

#### *Ziel 2: Empfehlung zur Ausrichtung des Kernportfolios*

- A. *Handlungsbedarf und Stossrichtung*: Der Handlungsbedarf inkl. Stossrichtungen zur Stärkung der Ausrichtung des Kernportfolios auf die Transformation ist bekannt, wobei keine Redundanzen zur übrigen Agrarpolitik des Bundes entstehen.
- B. *Empfehlungen bezüglich Koordination*: Es liegen Empfehlungen vor, wie unter Beibehaltung der Förderinstrumente eine Stärkung der Ausrichtungen vorgenommen werden soll.
- C. *Offene Empfehlungen*: Es liegen Empfehlungen vor, wie Budgetausrichtung, instrumentelle Zusammenlegung und/oder Ausbau etc. die Transformation stärker unterstützen kann.

## 2.2 Externe Unterstützung und Vorgehen

### 2.2.1 Externe Unterstützung

Die Überprüfung der Projektförderung wurde prozessual und inhaltlich durch econcept umfassend unterstützt. econcept hat dabei folgende Leistungen erbracht (Tabelle 4).

Aufgabe	Leistungen
Organisation Gesamtprozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zeitliche Organisation gemäss Vorgabe Arbeitsgruppe, inkl. Einhaltung der Vorgabe von vier Workshops (Detailkonzept, Beurteilung, Handlungsbedarf, Stossrichtungen) mit der Arbeitsgruppe</li> <li>– Vorschlag Methoden und Sicherstellung des korrekten Methodeneinsatzes, insb. AHP (siehe Kapitel 3.2)</li> </ul>
Planung, Moderationen und Nachbereitung Workshops	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Terminliche und logistische Workshopplanung</li> <li>– Planung und Durchführung Workshopprogramm</li> <li>– Inhaltliche Vorbereitung, inkl. Erstellung Inputpapiere z. H. Arbeitsgruppe</li> <li>– Moderation und Protokoll</li> </ul>
Beurteilungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung Methode zur Beurteilung mittels Analytical Hierarchy Process</li> <li>– Inhaltliche Vorbereitung und technische Bereitstellung mittels AHP-OS</li> <li>– Methodische Einführung und Instruktion/Betreuung Arbeitsgruppe in der Anwendung</li> <li>– Auswertung und grafische Darstellung</li> </ul>
Inhaltliche Bearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbereitung Ausgangslage z. H. Berichterstattung</li> <li>– Herleitung und Formulierung Transformationsziele aus verschiedenen Quellen</li> <li>– Auswertung AHP-Beurteilung z. H. Workshop und Berichterstattung</li> <li>– Inputpapier Handlungsbedarf mit detaillierter Ausarbeitung aufgrund Workshopdiskussion z. H. Berichterstattung</li> <li>– Inputpapier Stossrichtungen mit detaillierter Ausarbeitung aufgrund Workshopdiskussion z. H. Berichterstattung</li> <li>– Fachliche Beurteilung Stossrichtungen</li> </ul>
Berichtsredaktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verfassen Berichtsentwurf gemäss Ergebnissen Beurteilung und Workshops</li> <li>– Besprechung mit Arbeitsgruppe und Finalisierung</li> </ul>

Tabelle 4 Aufgaben und Leistungen econcept im Zusammenspiel mit der Arbeitsgruppe

### 2.2.2 Vorgehen

Das von econcept im Detail konzipiert und geleitete Vorgehen zur gemeinsamen Analyse und Empfehlungen durch die Arbeitsgruppe gliederte sich in drei Phasen:

- In der ersten Phase wurde im Detailkonzept (D) mit Fokus auf die zusammengefassten Transformationsziele und Durchführung ein Analytical Hierarchy Process erstellt und durch die Arbeitsgruppe abgenommen.

- In der zweiten Phase (Z1) wurde der Ist-Zustand erhoben mittels Beurteilung der Beiträge an die Transformation
- In der dritten Phase (Z2) wurden Handlungsbedarf und Stossrichtungen abgeleitet, um daraus Empfehlung zu formulieren

Phase		econcept	Arbeitsgruppe
D	Detailkonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Auftragsklärung</li> <li>▶ Aggregierte Zielfunktion</li> <li>▶ Steckbriefe</li> <li>▶ Konzept AHP-Beurteilung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kick-off</li> <li>▶ Validerung Detailkonzept und Zielfunktion</li> </ul>
Z1	Analyse Ist-Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kernportfolio: AHP-Beurteilung in Gruppen Konsolidierung</li> <li>▶ Umfeld: Konzeptionelle Beurteilung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bearbeitung in Gruppen</li> <li>▶ Workshop Beurteilung</li> <li>▶ Workshop Konsolidierung</li> </ul>
Z2	Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Fazit und Handlungsbedarf</li> <li>▶ Stossrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Workshop Stossrichtungen</li> <li>▶ Bericht und Projektabschluss</li> </ul>

Abbildung 2 Vorgehen der Arbeitsgruppe gemeinsam mit econcept in drei Phasen im Zeitraum Juni 2024 bis Oktober 2024.

### 2.2.3 Dokumentation, Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die nachfolgenden Kapitel enthalten die Ergebnisse und Stossrichtungen, welche auf Basis der durchgeführten Workshops mit der Arbeitsgruppe durch econcept weiter vertieft und im Detail ausgearbeitet wurden:

- Kapitel 3 erläutert die Definition der Teilziele für die Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft der Schweiz bis 2050 und führt in den durchgeführten Analyseprozess mittels Analytical Hierarchy Process ein.
- Kapitel 4 fasst die Beurteilungen für das Kernportfolio und das Portfolioumfeld hinsichtlich Beiträge an die Transformation zusammen.
- Kapitel 5 zieht Schlussfolgerungen aus den Beurteilungen und zeigt auf, inwiefern ein Handlungsbedarf für das Kernportfolio besteht.
- Kapitel 6 umreisst drei grundsätzliche Stossrichtungen, zur Verbesserung von Ausrichtung und Beitrag der Projektförderung auf die Ziele der Transformation.

Die Anhänge erhalten umfangreiche Informationen, um Transparenz über eingesetzte Methoden, Daten und Informationsquellen zu gewährleisten.

## 3 Transformationsziele und Beurteilung der Instrumente

### 3.1 Transformationsziele

Zur Erfüllung von Ziel 1 «Kriterienkatalog» hat sich die Arbeitsgruppe auf folgende Grundlagen gestützt. econcept hat daraus eine «Aggregierte Zielfunktion» als Zusammenfassung sämtlicher Teilziele der Transformation abgeleitet:

Grundlage	Quelle	Anhang	Struktur	Fokus
Zukunftsbild Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 2050	Bundesrat, 2022	A-2.1	–4 Bereiche –39 Teilziele	Wertschöpfungskette und Arbeitsplätze
Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050	Bundesrat, 2023a	A-2.2	–3 Oberziele (OZ) –8 Teilziele (TZ)	Wertschöpfungskette und Massnahmen
Prinzipien Agrarökologie	Wezel et al., 2020	A-2.3	–3 Stossrichtungen –13 Prinzipien	Systemische Transformation und prozessuale Aspekte
SDSN – Ziele Ernährungszukunft	SDSN, 2023	A-2.4	–10 Massnahmen	Messbare Zielindikatoren der Transformation

Tabelle 5 Grundlagen zur Herleitung der Transformationsziele

Als Teilziele im Zukunftsbild 2050 wurden die in 39 Punkte gegliederten Ausführungen zur näheren Beschreibung der Bereiche betrachtet. Über alle Teilziele hinweg zeigen sich zahlreiche Redundanzen und eine hohe Komplementarität. Die Bereiche und Teilziele wurden durch die BLW-Direktion anlässlich einer Präsentation im Juni 2024 in sechs Ziele zusammengefasst und durch econcept als Eckwerte der Teilziele übernommen, um die Teilziele, Prinzipien und Massnahmen aus den Grundlagen in eine gemeinsame Struktur einzuordnen. Die sechs Ziele können wie folgt beschrieben werden:

- *Selbstversorgung*: Ein vielfältiges Produktionsportfolio wird gefördert und der Netto-Selbstversorgungsgrad steigt über 50 % (*Zukunftsbild 2050*)
- *Arbeitsproduktivität*: Die Arbeitsproduktivität gegenüber 2020 wird um 50 % erhöht
- *Klima*: Die THG-Emissionen der Produktion gegenüber 1990 werden um mindestens 40 % gesenkt und die THG-Emissionen des Konsums werden gegenüber 2020 um mindestens 2/3 gesenkt (*Zukunftsbild 2050*)
- *Umweltschonende Technologien*: Die Schweizer Landwirtschaft ist international führend in umwelt- und ressourcenschonenden Technologien (*Zukunftsbild 2050*)
- *Lebensmittelverluste*: Die Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden gegenüber 2020 um 3/4 reduziert (*Zukunftsbild 2050*)

- *Nachhaltige Ernährung*: Eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung nach den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide wird gefördert (*Zukunftsbild 2050*)

Der Abgleich zwischen Zielsetzungen und den Grundlagen hat bei der Zuordnung der Teilziele gezeigt, dass idealerweise zwei weitere Zielsetzungen betreffend ressourcenschonende, standortangepasste Produktion sowie soziale Gerechtigkeit und Integration ergänzt werden. Diese wurden wie folgt definiert:

- *Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion*: Nährstoffkreisläufe werden geschlossen, Wasser und Boden werden schonend bewirtschaftet und leisten einen solchen Beitrag zur Biodiversität (*Aggregat*)
- *Soziale Gerechtigkeit und Integration*: Die Wertschöpfungskette entspricht höchsten Sozialstandards und bietet Möglichkeiten zur Partizipation und Integration der Stakeholder (*Aggregat*)

Abbildung 3 stellt schematisch dar, wie die Zuordnung hin zu acht Teilzielen vorgenommen wurde.

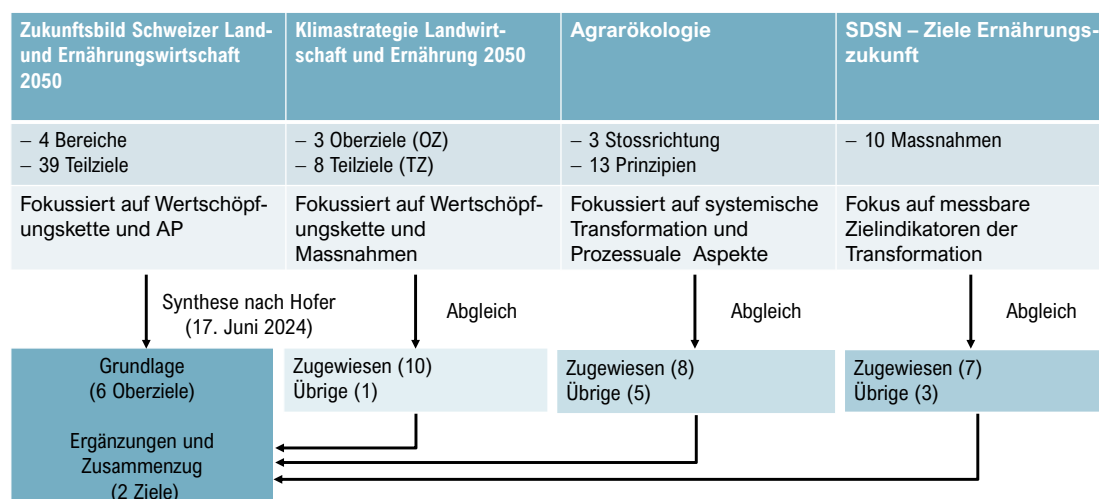


Abbildung 3 Bildung der Teilziele zur Transformation durch Bündelung von Oberzielen und Zuordnung von Teilzielen, Prinzipien und Massnahmen aus den verschiedenen Grundlagen. Eigene Darstellung.

Basierend auf dem dargestellten Zusammenzug und terminologischen und sprachlichen Angleichung wurden die Teilziele zu Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft in der Schweiz gebildet, wie in Tabelle 6 beschrieben.

Ziel	Beschreibung	Teilbereiche / Unterziele
Selbstversorgung	<b>Die inländische landwirtschaftliche Produktion trägt mindestens 50 Prozent zum Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung in der Schweiz bei.</b> <i>Aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Schweiz ist der Selbstversorgungsgrad (SVG) leicht rückgängig. Der SVG misst die in den Nahrungsmitteln enthaltene verwertbare</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Produktionsportfolio optimieren</b>: Dauergrünland mit standortangepasster Nutzungsintensität zur Milch- und Fleischproduktion nutzen. Auf der Ackerfläche werden Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung angebaut.</li> <li>– <b>Erhalt landwirtschaftlicher Böden und Fruchtfolgeflächen</b>. Die landwirtschaftlichen Böden und insbesondere die Fruchtfolgeflächen bleiben erhalten und werden</li> </ul>

Ziel	Beschreibung	Teilbereiche / Unterziele
	<i>Energie der einzelnen Lebensmittel aus der Inlandproduktion und stellt sie dem Verbrauch im Inland gegenüber. Die Ausdehnung in der Produktion hält nicht mit dem Bevölkerungswachstum schritt. Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln ist der SVG deutlich geringer (ca. 40 %) als bei den tierischen Lebensmitteln (ca. 73 %).</i>	standortangepasst bewirtschaftet. – <b>Nachfrageorientierung:</b> Die Produktion orientiert sich an den sich verändernden Konsumgewohnheiten und bietet Konsument/-innen eine diverse Produktpalette (Diversifikation).
Arbeitsproduktivität	<b>Die Arbeitsproduktivität steigt gegenüber 2020 um 50 Prozent.</b> <i>Die Landwirtschaft schöpft die Möglichkeiten des biologisch-technischen sowie digitalen Fortschritts aus und steigert so die Wertschöpfung pro Arbeitskraft weiter. Die Steigerung der Wertschöpfung erfolgt insbesondere in den Bereichen Pflanzenbau, Direktvermarktung, Spezialitäten, Energieproduktion, aber auch in landwirtschaftsnahen Aktivitäten (Agrotourismus)</i>	– <b>Know-how:</b> Die Landwirt/-innen verfügen über eine grosses fachliches Know-how, welches es ihnen erlaubt, die nachgefragten Produkte und Leistungen effizient zu erzeugen. – <b>Sozioökonomische Perspektiven:</b> Die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft sind so gut, dass für angehende Berufsleute ein Einstieg in die Landwirtschaft attraktiv ist und sie die oftmals nötigen Investitionen tätigen.
Klima	<b>Die landwirtschaftliche Produktion wird klimafreundlicher und die produktionsbedingten Treibhausgasemissionen werden um mindestens 40 % gegenüber dem Jahr 1990 gesenkt.</b> <i>Die THG-Emissionen des Konsums werden gegenüber 2020 um mindestens 2/3 gesenkt<sup>8</sup>.</i>	– <b>Technische Massnahmen:</b> Die Landwirtschaft reduziert die Treibhausgasemissionen durch technische Massnahmen, um sowohl Methan- als auch Lachgasemissionen zu reduzieren. – <b>Nachhaltigkeitsprogramme:</b> Erhöhung der Landwirtschaftsbetriebe, die unter Verwendung spezifischer öffentlich-rechtlicher und privater Nachhaltigkeitsprogramme und standortangepasster Bewirtschaftung besonders klima-, umwelt- und tierfreundlich produzieren, um ein Drittel. – <b>Konsum:</b> Die Umstellung der Ernährungsgewohnheiten und die Vermeidung von Lebensmittelverlusten beeinflussen die Nachfrage und komplementieren so den technischen Fortschritt zur Reduktion der produktionsbedingten Treibhausgasemissionen, sind aber als eigene Ziele formuliert.
Umweltschonende Technologien:	<b>Die Schweizer Landwirtschaft ist international führend in umwelt- und ressourcenschonenden Technologien.</b> <i>Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft erkennt relevante Trends und weiss diese dank ihrer Innovationskraft zu nutzen und in die Praxis umzusetzen.</i>	– <b>Energiebedarf reduzieren und erneuerbare Energien stärken:</b> Fossile Brennstoffe werden zunehmend durch erneuerbare Energien abgelöst. Der Maschinenpark und die landwirtschaftlichen Gerätschaften werden zudem energieeffizienter und Gebäude energetisch hochwertiger. – <b>Internationale Führerschaft im Bereich F&amp;B:</b> Die Schweiz nimmt im Bereich der Forschung, Beratung, Bildung und des Wissensaustauschs im Kontext nachhaltiger, umwelt- und ressourcenschonender Technologien eine führende Rolle ein und pflegt diesbezüglich eine intensive

<sup>8</sup> Die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der gesamten Wertschöpfungskette, die über eine Änderung des Konsumverhaltens oder die Reduktion der Lebensmittelverluste realisiert werden, sind den Zielen «Reduktion Lebensmittelverlusten» und «Nachhaltige Ernährung» zuzuordnen.

Ziel	Beschreibung	Teilbereiche / Unterziele
		<p>Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Chancen der Digitalisierung nutzen:</b> Die fortschreitende Digitalisierung bietet Chancen, um Ressourcen effizienter und gezielter einzusetzen (Smart-Farming). Zudem werden entlang der ganzen Wertschöpfungskette durch die zunehmende Digitalisierung die Kosten gesenkt und die logistischen Prozesse effizienter ausgeschaltet. Das Ernährungssystem Schweiz übernimmt diesbezüglich eine Vorreiterrolle.</li> </ul>
Lebensmittelverluste	<p><b>Die Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden gegenüber 2020 um drei Viertel reduziert.</b></p> <p><i>Als vermeidbare Lebensmittelverluste und Lebensmittelabfälle werden alle für den menschlichen Konsum bestimmte Lebensmittel bezeichnet, die nicht durch Menschen konsumiert werden. Die vermeidbaren Lebensmittelverluste der Schweiz verursachen rund 25 % der gesamten Verluste.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Reduktion der Lebensmittelverluste entlang der Lieferkette:</b> Vermeidbare Lebensmittelverluste entlang der Lieferkette umfassen Ernteverluste, aussortiertes Obst und Gemüse, Überproduktion, Nebenprodukte der Verarbeitung, Lagerungsverluste. Ist eine Nutzung für den menschlichen Verzehr nicht mehr möglich, soll stattdessen eine Nutzung als Tierfutter oder zur Energiegewinnung erfolgen.</li> <li>– <b>Reduktion der Lebensmittelverluste beim Endkonsumenten:</b> Dies kann durch eine bessere Lagerung der Lebensmittel im Haushalt, geänderter Umgang / Interpretation von Haltbarkeitsdatum und Sensibilisierung und Bildung über Kampagnen erreicht werden.</li> </ul>
Nachhaltige Ernährung	<p><b>Die Bevölkerung in der Schweiz ernährt sich ausgewogen und umweltschonend entsprechend den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide.</b></p> <p><i>Die Ernährung gemäss Lebensmittelpyramide und unter Berücksichtigung von Umweltaspekten leistet den wichtigsten Beitrag zur Reduktion der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen von mindestens zwei Dritteln gegenüber dem Niveau von 2020.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Ernährungsumgebung nachhaltig gestalten:</b> Gastronomie und Einzelhandel fördern und bewerben mit ihren Angeboten den Konsum gesunder und ressourcenschonender Lebensmittel und Mahlzeiten.</li> <li>– <b>Kostenwahrheit bei Lebensmittel:</b> Die externen Umwelt- und Sozialkosten der Lebensmittel werden vermehrt internalisiert und sind in den Lebensmittelpreisen besser abgebildet.</li> <li>– <b>Transparenz:</b> Die Transparenz zu ökologischen und sozialen Auswirkungen von Lebensmitteln und deren Konsum wird erhöht und erlaubt so dem/r Konsument/-in umweltgerechte Entscheide zu treffen.</li> </ul>
Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	<p><b>Nährstoffkreisläufe werden geschlossen, Wasser und Boden werden schonend bewirtschaftet.</b></p> <p><i>Die Bodenbewirtschaftung achtet auf geringe Nährstoffverluste, minimiert die Risiken aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und leistet einen aktiven Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Tier- und Pflanzenernährung verlustarm gestalten:</b> Die Nährstoffe aus organischen und mineralischen Düngemitteln werden effizient eingesetzt und die Tierzahlen an die standortspezifische ökologische Tragfähigkeit angepasst. Verluste in Luft und Wasser überschreiten die ökologische Tragfähigkeit nicht und führen zu keinen übermässigen Belastungen weiterer Ökosysteme.</li> <li>– <b>Angepasste Sorten und Kulturen:</b> Es werden Kulturen und Sorten angebaut, die sich durch eine hohe Ressourceneffizienz sowie Standortangepasstheit auszeichnen.</li> </ul>

Ziel	Beschreibung	Teilbereiche / Unterziele
		<p>Zudem verfügen sie über eine hohe Widerstandskraft gegen Witterungsvariabilität, Hitze und Trockenheit. Ausserdem wird Diversität kultiviert und dadurch die genetische Vielfalt der Sorten erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Bodenqualität erhalten und Kohlenstoffspeicherung erhöhen:</b> Durch schonende und konservierende Bearbeitungsmethoden wird die Wasser- und Nährstoffspeicherkapazität der Böden verbessert. Zusätzlich kann mit gezieltem Humusmanagement ein wichtiger Beitrag zur Kohlenstoffbindung erzielt werden.</li> <li>– <b>Effizienter und schonender Umgang mit Wasser:</b> Wasser wird sowohl für die Nutzung von Grün- und Ackerland immer bedeutender. Effiziente Planung und die Hilfe moderner Infrastruktur ermöglichen einen sorgsam und effizienten Umgang mit der zunehmend kritischen Ressource Wasser.</li> <li>– <b>Bewirtschaftung in Systemansätzen und Landnutzung zur Förderung der Biodiversität:</b> Ein wesentlicher Anteil der Betriebe wirtschaftet in Systemansätzen, wie Bio, IP oder Demeter. Mindestens ein Sechstel der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als Biodiversitätsförderfläche genutzt.</li> </ul>
Soziale Gerechtigkeit und Integration	<p><b>Die Wertschöpfungskette berücksichtigt höchste Sozial- und Tierwohlstandards und bietet Möglichkeiten zur Partizipation und Integration der Stakeholder.</b></p> <p><i>Physische und psychische Integrität und gerechte Teilhabe an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen sind entlang der gesamten Wertschöpfungsketten für alle Akteure gewährleistet. Dabei wird auch das tierische Wohlbefinden geschützt. Es finden regelmässige Überprüfungen statt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Gesteigerte Partizipation und Integration der Akteure der Wertschöpfungskette:</b> Produzent/-innen und Konsument/-innen finden in dezentralen Produzenten-Konsumenten-Netzwerken wieder näher zueinander und steigern so das gegenseitige Vertrauen.</li> <li>– <b>Reduktion gesundheitlicher und psychologischer Risiken</b> in der Schweizer Landwirtschaft sowie gerechte und existenzsichernde Einkommen. Ein nachhaltiges Ernährungssystem bietet entlang der ganzen Wertschöpfungskette Arbeitsplätze, welche positiv zur psychischen und physischen Gesundheit der Beschäftigten beitragen und ihnen ein gerechtes und existenzsichernde Einkommen ermöglichen.</li> <li>– <b>Tierwohl:</b> Die Haltung der Nutztiere erfolgt in besonders tierfreundlichen und emissionsmindernde Stallhaltungssystemen. Für Wiederkäuer ist ein grösstmöglicher Weideanteil anzustreben und Antibiotika kommt aufgrund der gesteigerten Tiergesundheit nur in Ausnahmesituationen zum Einsatz.</li> </ul>

Tabelle 6 Zusammengefasste Teilziele zur Transformation von Land- und Ernährungswirtschaft in der Schweiz bis ins Jahr 2050.

Zwischen den Teilzielen wurde keine Gewichtung vorgenommen. Auf Stufe der acht Zielsetzungen lassen sich aus Theorie und/oder Empirie keine Gewichtungen herleiten.

Allfällige Gewichtungen müssten durch die Politik im Sinne der gesellschaftlichen Prioritäten gesetzt werden.

Die Teilziele bilden den Kriterienkatalog zur qualitativen Beurteilung der Beiträge, welche das Kernportfolio der Projektförderung und sein Portfolioumfeld an die Transformation leisten.

### 3.2 Beurteilung des Kernportfolios mittels Analytical Hierarchy Process

Die Beurteilung der tatsächlichen Beiträge der Instrumente im Kernportfolio entlang des Kriterienkatalogs resp. der Teilziele hat gemäss Projektauftrag qualitativ zu geschehen<sup>9</sup>. Folgende Gründe sprachen für ein qualitatives Vorgehen anstelle einer quantitativen Wirkungsanalyse:

- Quantitative Wirkungsanalysen erfordern vollständig messbare Ziele, welche definiert und mit Indikatoren versehen werden müssen. Die Indikatoren müssen zudem über alle Instrumente hinweg gleichermaßen verfügbar sein. Entsprechende Erhebungen erweisen sich als komplex und mit hohem Aufwand verbunden.
- Sofern Wirkungsanalysen und Evaluationen zu den Instrumenten vorliegen (siehe Steckbriefe in Anhang A-4), wurden diese nach unterschiedlichen Methoden erstellt. Durch eine qualitative Beurteilung lassen sich unterschiedliche Herangehensweisen besser beurteilen als durch stark unterschiedliche quantitative Informationen.
- Die Quantifizierung erfordert umfangreiche Studien mit entsprechenden Projektbudgets und Bearbeitungsdauer. Erkenntnisse aus einer Überprüfung sollen rasch als Grundlage zur Ausarbeitung der AP30+ zur Verfügung stehen

Als qualitative Methoden zur Beurteilung wurde durch econcept ein Vorgehen in Anlehnung an einen Analytical Hierarchy Process (AHP) durchgeführt. AHP ist ursprünglich eine Methode aus der Entscheidungstheorie, die von Thomas L. Saaty entwickelt wurde (Saaty, 1980). Es ist eine Form der Multikriterienanalyse und hilft, komplexe Sachverhalte zu strukturieren, indem es die Prioritäten und Gewichtungen von Kriterien und Alternativen miteinander vergleicht. In einem AHP werden durch ein strukturiertes Vorgehen paarweiser Vergleiche sichergestellt, dass auch qualitative Beurteilungen untereinander und insgesamt einer konsistenten Logik folgen.

Entsprechend wurde AHP für Beurteilung der Instrumente im Kernportfolio durchgeführt. Dabei wurden paarweise Vergleiche zu den Beiträgen an Transformationsziele nach Projektförderinstrumente durchgeführt und zu einer aggregierten Einschätzung des Kernportfolios zusammengefügt. Abbildung 4 enthält das Schema zur Durchführung der Beurteilung mittels AHP.

<sup>9</sup> Das Pflichtenheft vom 3. April 2024 z.H. econcept hat eine entsprechende Vorgabe enthalten.

**Schritt 1: Literaturrecherche mögliche Beiträge**

Instrument	Beitrag Transformationsziele		
	Z1	Z2	Z3
Forschung	x	x	x
PRE	0	x	x
QuNaV	0	x	x

mögliche, ungewichtete Beiträge der Instrumente an die Transformationsziele gemäss Konzeption des Instruments als Soll-Zustand

**Schritt 2: AHP betreffend erwartete Beiträge der Förderinstrumente**

Instrument	Beitrag Transformationsziel (z1-n)		
	Forschung	PRE	QuNaV
Forschung		2	4
RRE	0		
QuNaV			

Instrument	Z1		
	Forschung	PRE	QuNaV
Forschung	-	2	4
PRE	1/2	-	1/6
QuNaV	1/4	6	-

Relativ gewichtete Beiträge der Instrumente an die Unterziele zur Transformationsziele mittels paarweiser Vergleiche

**Schritt 3: Multiplikation Faktorscore «Beiträge an das Kernportfolio»**

Instrument	Beitrag Transformationsziele		
	Z1	Z2	Z3
Forschung	0.004 (d)	0.015	0.009
PRE	0.015	0.016	0.000
QuNaV	0.015	0.017	0.014

Ist-Zustand der angenommenen Beiträge der Förderinstrumente sowie des Kernportfolio nach Unterzielen an die Transformation als Ist-Zustand

Abbildung 4 Schematisches Vorgehen zur Beurteilung nach AHP am Beispiel von drei Instrumenten und drei Teilzielen (Z1 bis Z3).

Die AHP-Beurteilung wurde von der Arbeitsgruppe vorgenommen, indem nach Zielsetzungen gebildete Untergruppen Vorarbeiten geleistet haben und anschliessend in zwei Workshops die Beurteilungen gemeinsam konsolidiert und interpretiert wurden. Die Arbeitsgruppe hat hierzu Evaluationen, interne Reports, Erfahrungsberichte und weiteres Fachwissen gezielt beigezogen.

Die jeweiligen Beurteilungen der tatsächlichen Beiträge eines Instruments der Projektförderung an eine Zielsetzung der Transformation, vorgenommen im paarweisen Vergleich, wurden mittels einer Wertetabelle von 1 bis 9 vorgenommen (siehe Tabelle 7). Die Werte 1, 3, 5, 7 und 9 bilden dabei die Hauptwerte der Paarvergleiche. Die Werte 2, 4, 6 und 8 sind die Zwischenwerte, welche zur zusätzlichen Differenzierung verwendet werden können.

Wert	Wertung im Paarvergleich A gegen B	Komplementärer Vergleich B gegen A
1	<b>A leistet den gleichen Beitrag wie B</b>	<b>B leistet den gleichen Beitrag wie A</b>
2	Zwischenwert: 1 $\nearrow$ 2 sofern Mitteleinsatz A > B	Zwischenwert
3	<b>A leistet einen etwas wichtigeren Beitrag als B</b>	<b>B leistet einen etwas geringeren Beitrag als A</b>
4	Zwischenwert: 3 $\nearrow$ 4 sofern Mitteleinsatz A > B	Zwischenwert
5	<b>A leistet einen deutlich wichtigeren Beitrag als B</b>	<b>B leistet einen deutlich geringeren Beitrag als A</b>
6	Zwischenwert: 5 $\nearrow$ 6 sofern Mitteleinsatz A > B	Zwischenwert
7	<b>A leistet einen sehr viel wichtigeren Beitrag als B</b>	<b>B leistet einen sehr viel geringeren Beitrag als A</b>
8	Zwischenwert: 7 $\nearrow$ 8 sofern Mitteleinsatz A > B	Zwischenwert
9	<b>Der Beitrag von A ist extrem wichtiger als B</b>	<b>Der Beitrag von B ist extrem geringer als A</b>

Tabelle 7 Wertetabelle mit Haupt- und Zwischenwerte zur AHP-Beurteilung

Die Zwischenwerte wurden als sog. «Up lift» verwendet, wenn die Vergleichspaare aufgrund ihrer Konzeption und Anwendung gleich beurteilt wurden, jedoch ein Unterschied in der Menge an Mittel, die das Projektförderinstrument zur Verfügung hat und/oder relevante Unterschiede im Zeitpunkt des Wirkungsanfalls bestehen. Es wurde angenommen, dass

- mehr Mittel eine höhere Anzahl Projekte mit entsprechend flächendeckender Wirkung zulassen
- eine rasche Wirkung höhere Nutzen zur Transformation bis 2050 stiftet als späte Wirkung

Die Durchführung des AHP-Vergleichs wurde mittels AHP-OS von Business Performance Management Singapore ([www.bpmsg.com](http://www.bpmsg.com), Zugriff vom 30.10.2024) vorgenommen.

### 3.3 Beurteilung des Portfolioumfelds

Das Portfolioumfeld wurde nicht in die AHP-Beurteilung einbezogen. Die Beurteilung basiert auf einer Dokumentenanalyse, welche zur Herleitung der erwarteten Zielsetzung durchgeführt wurde. Ergänzend standen Beurteilungen zur Verfügung, welche BLW-intern im Zusammenhang mit eigenen Abklärungen vorgenommen wurden.

## 4 Beiträge zur Transformation

### 4.1 Kernportfolio der Projektförderung

Wie in Kapitel 1.3.1 dargelegt, betreibt der Bund im Rahmen seiner Agrarpolitik eine gezielte Projektförderung. Im sogenannten Kernportfolio der Projektförderung stehen neun Instrumente mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung (siehe Tabelle 3). Im Anhang A-4 finden sich zu jedem der Instrumente ein Steckbrief mit einem Kurzbeschreibung (Beschreibung, Ziele, Akteure, finanzielle Eckdaten und Wirkungskontrolle)<sup>10</sup>.

#### 4.1.1 Theoretisch erwartete Beiträge

Die Steckbriefe zu den Projektförderinstrumenten führen ihren jeweiligen Zweck und die hiermit verbundenen primären Zielsetzungen aus. Ergänzend hierzu enthalten die Steckbriefe auch eine Einschätzung, an welche Teilziele die Instrumente gemäss deren Konzeption einen Beitrag leisten sollen. Die Angaben hierzu stammen alle aus öffentlich zugänglichen Quellen (insb. [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)). Tabelle 8 enthält eine Übersicht zu den erwarteten Beiträgen, wobei keine Gewichtungen bspw. hinsichtlich Bedeutung und/oder erwartetem Umfang hinterlegt sind.

<sup>10</sup> Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen in den Steckbriefen.

Instrumente/Ziele	Selbstversorgung	Arbeitsproduktivität	THG-Reduktion	Umwelt- und ressourcenschonenden Technologie	Lebensmittelverluste	nachhaltige Ernährung	Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	Soziale Gerechtigkeit und Integration
Ressourcenprojekte			■	■			■	
QuNaV		■	■		■	■		■
PRE		■				■		■
Forschungsprojekte	■	■	■	■	■	■	■	■
Beratungsprojekte	■	■	■	■	■	■	■	■
Pflanzenzüchtungsprojekte	■				■		■	
NAP-PGREL	■	■			■		■	
CH-Rassen	■	■					■	■
Vorabklärung	■	■	■	■		■	■	■

Tabelle 8 Übersichtsmatrix zu erwarteten Beiträgen an die Teilziele (■), abgeleitet aus den Grundlagen und Konzeptionen der Instrumente

#### 4.1.2 Beiträge und Beurteilung

Die nachfolgenden Ergebnisse zeigen die Beurteilung der Beiträge zu den Teilzielen der Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft der einzelnen Instrumente. Die Beurteilung basiert auf dem AHP-Verfahren, welches die Arbeitsgruppe in Subgruppen sowie in einer gemeinsamen Konsolidierung anlässlich eines Workshops vom 23. Juli 2024 vorgenommen hat.

Die Beurteilung erfolgt ohne Gewichtung der Teilziele (wie bereits in Kapitel 3.1 ausgeführt). Alle Ziele sind von gleicher Bedeutung. Neben dem Gesamtranking des Kernportfolios enthält Anhang A-3 zu jedem der acht Teilziele die Auswertung nach den neun Instrumenten.

Hinweis: Die Ergebnisse weisen für jedes Instrument einen minimalen Beitrag zu jeder Zielsetzung aus. Dies hängt mit der AHP-Methode zusammen, welche in der Beurteilung zu den paarweisen Vergleichen einen minimalen Hauptwert von «1» vorgibt. Der Fokus zur Beurteilung liegt a) auf den höchsten Werten und b) auf einem allfälligen Wertesprung im Vergleich der Instrumente.

Die Abbildung 5 zeigt die Gesamtauswertung aller Instrumente und aller Ziele. Als Grundlage hierzu werden die Punkte addiert, welche ein Instrument über alle paarweisen Vergleiche hinweg erhält. Diese Punktzahl wird ins Verhältnis zu den insgesamt vergebenen Punkten an alle Instrumente für deren Zielbeitrag gesetzt. Dies bedeutet, dass die Ressourcenprojekte 19 % aller Punkte erhalten haben, welche zur Bewertung der Beiträge der neun Instrumente an die acht Teilziele vergeben wurden.

Die Balken in Abbildung 5 weisen vier Instrumente aus, welche deutlich besser abschneiden. Darunter sind die zuvor erwähnten Ressourcenprojekte (19 %), QuNaV (knapp 18 %), PRE (16 %) und die projektbezogene Forschungsförderung (15 %). Die Beratungsprojekte und die Pflanzenzüchtungsprojekte liegen bei der Bewertung im Mittelfeld (knapp 12 % resp. 10 %) und die Instrumente Vorabklärungen, CH-Rassen und NAP-PGREL schneiden im Vergleich zu den anderen Instrumenten in der Zielerreichung am schwächsten ab.

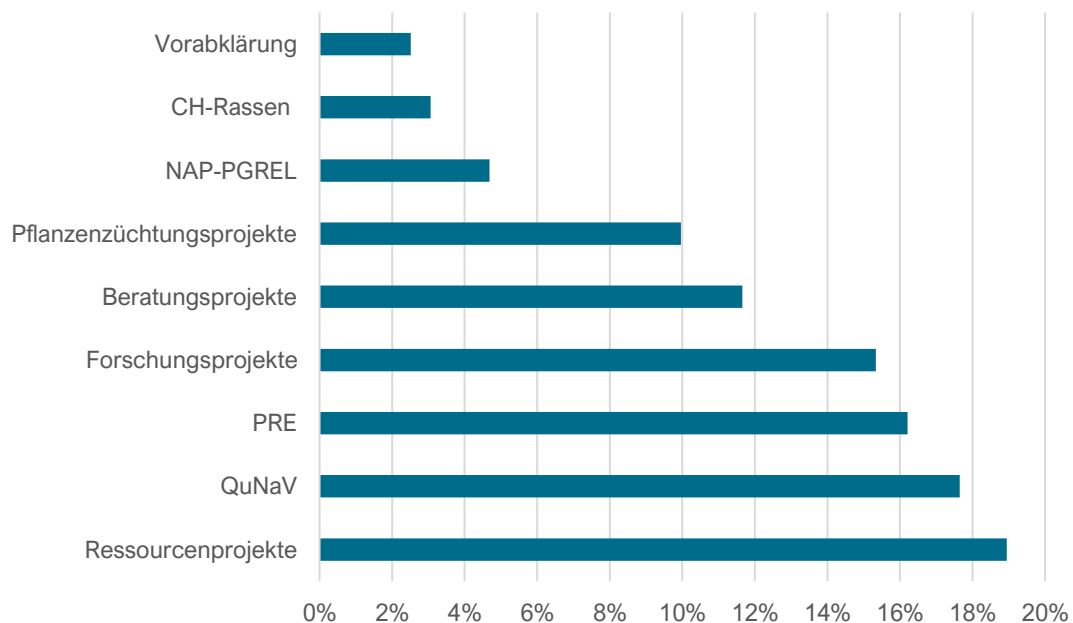


Abbildung 5 Gesamtergebnis. Lesehilfe am Beispiel PRE: Innerhalb des Kernportfolios vereint PRE knapp über 16 % aller Punkte, welche zur Bewertung der Beitrag an alle Teilziele «Transformation des land- und ernährungswirtschaftlichen Systems» in den paarweisen Vergleichen vergeben wurden.

Auskunft darüber, an welche Teilziele die Instrumente ihre Beiträge leisten, gibt Abbildung 6. Während in Abbildung 5 die Instrumente nach den Beiträgen innerhalb des gesamten Kernportfolios beurteilt werden, ist Abbildung 6 eine isolierte Analyse je Instrument. Die Säulen können hinsichtlich Struktur, nicht aber hinsichtlich deren Höhe verglichen werden. Entsprechend müssen die Säulenhöhen mit ihren Verteilungen nicht vollständig mit den Balken aus Abbildung 5 übereinstimmen.

Die Säulen zeigen in einem relativen Ranking, wie bedeutsam der Beitrag eines Instruments zu einer Zielsetzung ist. Der wichtigste Beitrag an eine Zielsetzung erhält neun Punkte (Rang 1 = 9 Punkte), der niedrigste Beitrag erhält einen Punkt (Rang = 1 Punkt). Damit werden nicht direkt die Punkte aus den Paarvergleichen nach AHP verwendet, sondern

Rangierungen. Hierdurch sind die «Abweichungen» zwischen den beiden Abbildungen erklärbar.

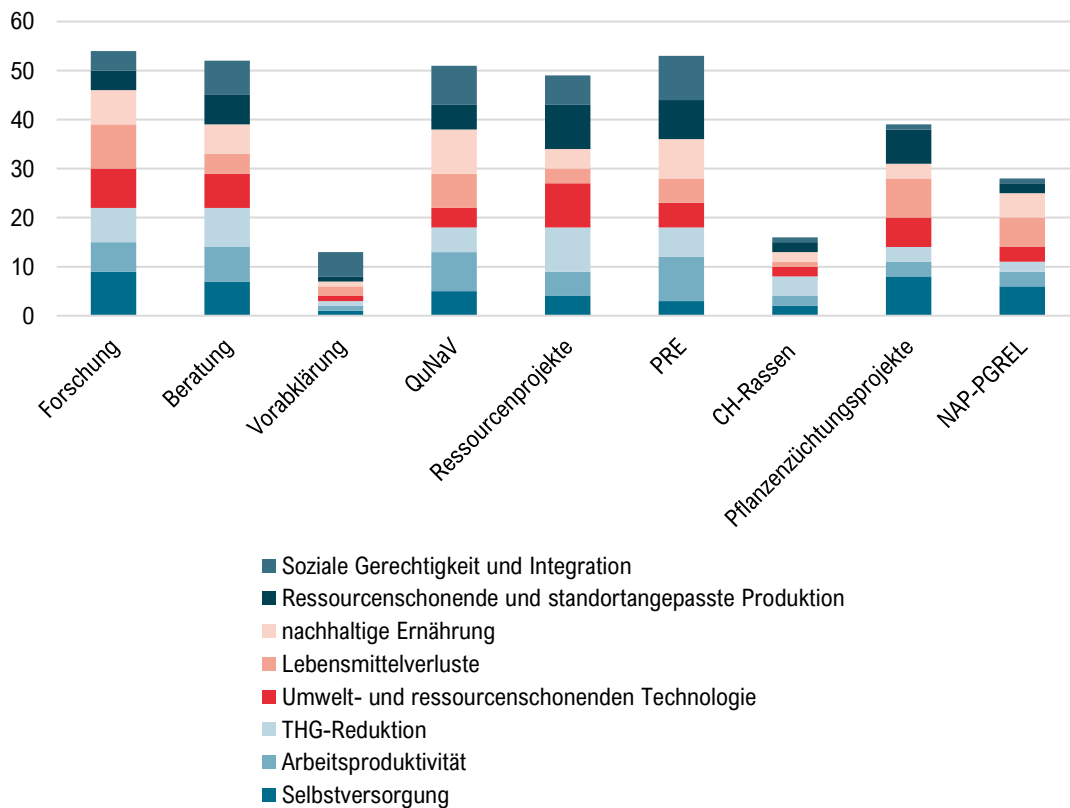


Abbildung 6 Aufteilung der geschätzten Beiträge der Instrumente an die Teilziele «Transformation des land- und ernährungswirtschaftlichen Systems», Lesebeispiel: PRE hat mit «9» seinen höchsten Beitrag an die Arbeitsproduktivität geleistet, mit «3» fällt der Beitrag an die Selbstversorgung am geringsten aus. Über alle neun Instrumente betrachtet, leisten die PRE mit «9» den grössten Anteil zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität.

Der Abbildung 6 kann entnommen werden, dass PRE und Forschungsprojekte mit ihrer breiten Ausrichtung am häufigsten zu den wichtigsten Beiträgen an die Teilziele führen. Ähnlich breit und mit Bedeutung für viele Projekte sind Beratungsprojekte, QuNaV und die Ressourcenprojekte. Die weiteren Instrumente sind hingegen grösstenteils von nachrangiger Bedeutung in ihren Beiträgen an die Zielsetzungen.

Es ist eine Tendenz zu erkennen, dass Instrumente, welche in einem breiteren Spektrum Projekte unterstützen, im AHP-Vergleich tendenziell besser abschneiden. Für das Ressourcenprogramm sind auch es die hohen finanziellen Beiträge, welche im Falle eines Beitrags durch dieses Instrument entsprechend eine hohe Bedeutung zugesprochen erhalten.

Die Vorabklärungen leisten sehr geringe Beiträge. Sie sind nur indirekt mit den Transformationszielen verbunden, da sie als Zweck die Entscheidungsgrundlage für Projektideen in anderen Instrumenten liefern sollen. Dieses Instrument ist somit im Projektförderungsprozess vorgelagert. Wir schliessen daraus, dass die Vorabklärungen trotz der niedrigen Bewertung einen wichtigen Stellenwert im Prozess haben. Sie dienen als vorgelagertes Instrument zur Vorsondierung von Projekten der Instrumenten QuNaV, PRE und Ressourcenprogramm, welche alle hohe Bewertungen in der AHP erhalten haben.

Andere Instrumente wie CH-Rassen oder NAP-PGREL haben sehr spezifische Ausrichtungen und so ist es auch verständlich, dass sie nur in gewissen Bereichen zur Zielerreichung beitragen.

In der Tabelle 9 wurde die AHP-Auswertung zu den tatsächlichen Beiträgen in Verbindung zu den erwarteten Beiträgen zur Zielerreichung dargestellt.

Lesehilfe:

- Eingefärbte Felder bedeuten, dass für das Instrument ein Beitrag an das Teilziel erwartet wird
- Zahlen 1 bis 3 sind die Instrumente, welche nach AHP-Beurteilung am besten abgeschnitten haben.
- Rote Felder: Die Instrumente müssten einen Beitrag leisten, lagen nach AHP-Beurteilung aber nicht unter den besten Instrumenten zur Zielerreichung.

Instrumente/Ziele	Selbstversorgung	Arbeitsproduktivität	THG-Reduktion	Umwelt- und ressourcenschonenden Technologie	Lebensmittelverluste	nachhaltige Ernährung	Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	Soziale Gerechtigkeit und Integration
Ressourcenprojekte			1	1			1	
QuNaV		2			3	1		2
PRE		1				2	2	1
Forschungsprojekte	1		3	2	1	3		
Beratungsprojekte	3	3	2	3				3
Pflanzenzüchtungsprojekte	2				2		3	
NAP-PGREL								
CH-Rassen								
Vorabklärung								

Tabelle 9 Übersichtsmatrix zu erwarteten Beiträgen (■) sowie tatsächlich angenommene Beiträge in Rangfolge der verursachenden Instrumente (■ Rang 1 → wichtigster Beitrag, ■ Rang 2 → zweitwichtigster Beitrag, (■ Rang 3 → drittwichtigster Beitrag)

Tabelle 9 zeigt nochmals, dass einige Instrumente die Transformationsziele erreichen bzw. in diesen Bereichen zur Zielerreichung beitragen. Das Ressourcenprogramm erreicht bei allen Zielen, bei denen ein Beitrag erwartet wird, die beste Bewertung durch die

Arbeitsgruppe. Auch QuNaV, PRE und die Pflanzenzüchtungsprojekte sind dort stark, wo Beiträge erwartet werden.

Für Forschungs- und Beratungsprojekte werden über alle Zielsetzungen Beiträge erwartet, welche tatsächlich aber nicht für alle Teilziele gleichermaßen anfallen. Dies kann daran liegen, dass diese Instrumente zwar Beiträge leisten, aber nicht gleich stark wie andere Instrumente (z. B. im Bereich der ressourcenschonenden und standortangepassten Produktion). Zudem ist zu betonen, dass gewisse Instrumente zusätzlich Ziele verfolgen, welche nicht direkt in Verbindung zu den Transformationszielen stehen. So hat das Instrument CH-Rassen als Hauptziel den Erhalt der Rassenvielfalt in der Schweiz. Da dies kein Ziel der Transformation darstellt, kann dies eine Erklärung dafür sein, warum dieses Instrument im Vergleich zu den anderen in der AHP-Methode nicht so gut bewertet wird.

Tabelle 9 zeigt aber auch, dass alle Ziele durch mehrere Instrumente abgedeckt werden, sowohl in erwarteten Beiträgen als auch der tatsächlichen Beurteilung der Beiträge nach der AHP-Methode. Die Ziele werden unterschiedlich stark bzw. durch eine unterschiedliche Anzahl Instrumente unterstützt.

#### 4.1.3 Zusammenfassung Kernportfolio

Die vorgenommene Beurteilung des Kernportfolios der Projektförderung zu den Beiträgen an die Transformationsziele führt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Ansprüche an die Instrumente betreffend ihres Beitrags an die Selbstversorgung sind breit gestreut. Es gibt keinen Fokus bei gewissen Instrumenten, denn gemäss Konzeption sollen die meisten Instrumente (Ausnahme Ressourcenprojekte und QuNaV) einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Die tatsächlich angenommenen Beiträge verteilen sich stark ungleichmässig auf Beratungsprojekte, Pflanzenzüchtungsprojekte und Forschungsprojekte, weitere drei Instrumente leisten ggf. einen leichten Beitrag (siehe Abbildung 8 im Anhang A-3).
- Die Ansprüche an die Instrumente betreffend ihres Beitrags an die Arbeitsproduktivität sind breit gestreut, da gemäss Konzeption die meisten Instrumente (Ausnahme Pflanzenzüchtungsprojekte und Ressourcenprojekte) einen Beitrag zur Zielerreichung leisten sollen. Die tatsächlich angenommenen Beiträge verteilen sich stark ungleichmässig auf Beratungsprojekte, QuNaV und PRE, weitere drei Instrumente leisten ggf. einen leichten Beitrag (siehe Abbildung 9 Anhang A-3).<sup>11</sup>
- Bei der Reduktion der THG-Emissionen lässt sich eine Diskrepanz zwischen erwarteten und tatsächlichen Beiträgen erkennen. So ist das viertwichtigste Instrument der Projektförderung (PRE) in seiner Konzeption nicht auf das Ziel der THG-Reduktion ausgerichtet (siehe Abbildung 10 Anhang A-3)
- Für die umwelt- und ressourcenschonende Technologie zeigt sich eine hohe Übereinstimmung von darauf ausgerichteten Instrumenten (Ressourcenprojekte, Forschungs-

<sup>11</sup> Die Arbeitsproduktivität wird als Zielsetzung unterstützt, sofern das Instrument auf Produktionsverfahren und Verarbeitung (QuNaV, PRE und Beratung) ausgerichtet ist, nicht jedoch bei Ausrichtung auf die natürlichen Produktionsfaktoren (NAP-PGREL, CH-Rassen, teilweise Forschung)

und Beratungsprojekte) und deren angenommenen Beiträge an die Zielerreichung (siehe Abbildung 11 Anhang A-3).

- Die Zielsetzungen betreffend Lebensmittelverluste werden durch die Instrumente Forschungs- und Pflanzenzüchtungsprojekte unterstützt, welche hierfür vorgesehen sind. Ferner leistet QuNaV einen wichtigen Beitrag, obschon dies keine Zielsetzung des Instruments darstellt.
- Wie die Lebensmittelverluste wird auch die nachhaltige Ernährung gezielt durch die hierfür vorgesehenen Instrumente (QuNaV, PRE und Forschung) unterstützt. Charakteristisch hierbei ist, dass die Instrumente nicht vollständig auf Produktionsfaktoren fokussieren, sondern breiter gefasst sind und auch Anknüpfungspunkte zu den konsumseitigen Massnahmen aufweisen können (siehe Abbildung 13 Anhang A-3).
- Die Ansprüche an die Instrumente betreffend ihres Beitrags an die ressourcenschonende und standortangepasste Produktion sind breit gestreut, da gemäss Konzeption die meisten Instrumente (Ausnahme PRE und QuNaV) einen Beitrag zur Zielerreichung leisten sollen. Die tatsächlich angenommenen Beiträge sind stark bei den Ressourcenprojekten angesiedelt, weitere drei Instrumente leisten ggf. einen leichten Beitrag (siehe Abbildung 14 Anhang A-3). Zudem gibt es eine Diskrepanz darin, dass PRE zwar in der AHP-Beurteilung am zweitbesten abgeschnitten hat, jedoch gemäss Erwartung keinen direkten Beitrag leisten müsste.
- Die Ansprüche betreffend soziale Gerechtigkeit sind breit gestreut, da gemäss Konzeption die meisten Instrumente einen Beitrag zur Zielerreichung leisten sollen. Die tatsächlich angenommenen Beiträge verteilen sich mit grossem Abstand auf die drei Instrumente PRE, QuNaV und Beratungsprojekte, weitere drei Instrumente leisten ggf. einen leichten Beitrag (siehe Abbildung 15 Anhang A-3).

## 4.2 Portfolioumfeld

### 4.2.1 Inhalt

Das Portfolioumfeld beinhaltet weitere agrarpolitische Instrumente, welche das Kernportfolio ergänzen. econcept führte mithilfe der Arbeitsgruppe eine Umfeldanalyse durch, um das Zusammenspiel des Kernportfolios mit weiteren Instrumenten zur Zielerreichung besser zu verstehen. Der Fokus richtet sich dabei auf mögliche Redundanzen, verstärkende Effekte zur Zielerreichung sowie möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich Transformation, welcher weder durch Kernportfolio noch durch das Portfolioumfeld angemessen aufgegriffen wird. Das Portfolioumfeld muss nicht zwingend in einer Projektförderung bestehen, im Vordergrund stehen thematische Synergien und Möglichkeiten zur Erhöhung von Wirkungen und Reichweiten aus der Projektförderung.

Die Auswahl der Instrumente im Portfolioumfeld wurde mit der Auftragsdefinition der Arbeitsgruppe vorgenommen und um fast folgende Instrumente zusammen (siehe Tabelle 10):

Instrument	Beschreibung	Grundlage
Kompetenz- und Innovationsnetzwerk (KIN)	<i>Kompetenz- und Innovationsnetzwerke unterstützen den Wissens- und Technologietransfer in die Praxis, indem sie eine systematische Verbindung zwischen Forschung, öffentlichen und privaten Akteuren und Akteurinnen der Land- und Ernährungswirtschaft herstellen. Im Fokus der KIN stehen Tierzucht und Tiergesundheit sowie Pflanzenzucht. Andere Bereiche sind derzeit nicht für ein KIN vorgesehen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Swiss Plant Breeding Center - Das SPBC (spbc-plantbreeding.ch, Zugriff vom 6.11.2024)</li> <li>–Strategie Pflanzenzüchtung 2050 (2016)</li> <li>–Massnahmenplan zur Strategie Pflanzenzüchtung (admin.ch)</li> <li>–Tierschutzgesetz, Tierschutzverordnung</li> <li>–Strategie Tierzucht 2030</li> <li>–Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2022+</li> <li>–Strategie Pflanzenzüchtung 2050</li> <li>–Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten vom 4. Dezember 2014</li> <li>–Projekte zur Tiergesundheit (admin.ch)</li> <li>–Förderung der Tiergesundheit (admin.ch)</li> <li>–StAR – Strategie Antibiotikaresistenzen (admin.ch)</li> <li>–Tierwohlprogramme (admin.ch)</li> </ul>
Absatzförderung	<i>Die Absatzförderung umfasst die Förderung kollektiver Marketingaktivitäten.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Verordnung über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAFV, 9.06.2006)</li> <li>–Verordnung des WBF über das gemeinsame Erscheinungsbild bei vom Bund unterstützten Kommunikationsmassnahmen für Landwirtschaftsprodukte (23.08.2007)</li> <li>–Landwirtschaftliche Absatzförderung Umsetzungsprogramm 2022-25 (2020)</li> <li>–Gebrauchsanweisung, gemeinsames Erscheinungsbild in der Absatzförderung (2007)</li> </ul>
Strukturverbesserungen	<i>Die Strukturverbesserung ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen, die grob in Hoch- und Tiefbau zu unterscheiden ist. Neben der Hauptaufgabe – der Verbesserung der Betriebsgrundlage und der Wirtschaftsverhältnisse insbesondere im Berggebiet – liefert die Strukturverbesserung auch Anreize zur Umsetzung von Umweltmassnahmen, etwa im Bereich der Reduktion der Pflanzenschutzrisiken oder Ammoniakemissionsreduktion.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Strategie Strukturverbesserung 2030+ (22.02.2022)</li> <li>–Broschüre Strukturverbesserung</li> <li>–Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen (admin.ch)</li> <li>–Hinweis: Die PRE als Teil der Strukturverbesserung werden direkt dem Kernportfolio zur Projektförderung zugeordnet</li> </ul>
Gewässerschutzprojekte	<i>Mit Gewässerschutzprojekten sollen Sanierungen von Gewässern, welche übermässig mit landwirtschaftsbedingten stofflichen Verunreinigungen verschmutzt sind, ermöglicht werden. Die Umsetzung obliegt den Kantonen oder Gemeinden. Der Bund finanziert die Kosten und Mindererträge, welche durch die Massnahmen bei betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben entstehen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, (GSchG, 24.01.1991)</li> <li>–Gewässerschutzverordnung (GSchV, 28.10.1998)</li> <li>–Vollzugshilfe GSchP (2023)</li> <li>–Beispielprojekt</li> <li>–Gewässerschutzprogramm (admin.ch)</li> <li>–Agrarbericht 2023 - Gewässerschutz-Beiträge</li> </ul>

Tabelle 10 Übersicht Portfolioumfeld

Im Anhang A-5 finden sich zu jedem der Instrumente ein Steckbrief mit einem Kurzbeschrieb (Beschrieb, Ziele, Akteure, finanzielle Eckdaten und Wirkungskontrolle). Die Angaben hierzu stammen alle aus öffentlich zugänglichen Quellen (insb. [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)).

#### 4.2.2 Beiträge und Beurteilung

Tabelle 11 zeigt die konsolidierte Analyse des Portfolioumfelds in Bezug auf die angenommenen erwarteten Beiträge an die Transformation. Die Beurteilung entspricht der am 3. September 2024 in der Arbeitsgruppe diskutierten Zusammenfassung der Ergebnisse und basiert auf einer Dokumentenanalyse sowie einer BLW-internen Einschätzung durch die Arbeitsgruppe und weiteren Fachexpert/-innen. Eingefärbte Felder bedeuten, dass vom jeweiligen Instrument einen Beitrag zum Transformationsziel erwartet wird.

Instrumente/Ziele	Selbstversorgung	Arbeitsproduktivität	THG-Reduktion	Umwelt- und ressourcenschonenden Technologie	Lebensmittelverluste	Nachhaltige Ernährung	Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	Soziale Gerechtigkeit und Integration
Kompetenz- und Innovations-Netzwerke (Pflanzenzüchtung, Tiergesundheit und Tierzucht)								
Absatzförderung								
Strukturverbesserungen								
Gewässerschutzprogramm								

Tabelle 11 Erwartete Transformationsbeiträge durch die Instrumente des Portfolioumfelds.

Der Zusammenschluss der erwarteten Beiträge führt zu folgenden Erkenntnissen:

- Die geplanten Beiträge der Umfeldinstrumente zielen vorwiegend auf die Selbstversorgung, die Arbeitsproduktivität, die ressourcenschonende und standortangepasste Produktion sowie die soziale Gerechtigkeit ab.
- Wenige, bis keines der Umfeldinstrumente leisten gemäss Konzeption einen direkten Beitrag zur THG-Reduktion, gegen Lebensmittelverluste und zur Förderung der nachhaltigen Ernährung.
- Die Instrumente werden fast ausschliesslich produktionsseitig in der Landwirtschaft eingesetzt (ohne Berücksichtigung von PRE als Teil der Strukturverbesserung) und richten sich weder an die Nahrungsmittelverarbeitung noch an die Konsument/-innen. Einzig Hochbaumassnahmen zur Strukturverbesserung erlauben auch Unterstützung der kleingewerblichen Verarbeitung, sofern diese die 1. Verarbeitungsstufe umfassen.
- Die erwarteten Beiträge zeigen grösstenteils mit dem Kernportfolio zur Projektförderung vergleichbare Ausrichtung.

Für das Gewässerschutzprogramm wird keinerlei direkte Ausrichtung auf die Transformation resp. einzelne Teilziele erkannt. Einzig zur ressourcenschonenden und standortangepassten Produktion könnte ein Zusammenhang angenommen werden, da der Gewässerschutz das Thema Nährstoffen beinhaltet. Das Gewässerschutzprogramm hat grundsätzlich eine andere Ausrichtung. Bei diesem Instrument wird kein Projekt gefördert, das etwas Neues erarbeiten oder fördern will und einen Beitrag zur Transformation leistet, sondern das Instrument finanziert Projekte, welche eine Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte im Grundwasser beheben. Dadurch ist dieses Instrument schwer mit den anderen vergleichbar. Aus einer weiter gefassten Betrachtung kann dem Gewässerschutzprogramm dennoch eine Transformationsleistung zugesprochen werden, indem dieses bei Grenzwertüberschreitungen eingreift und die Wiederherstellung eines ursprünglichen und langfristig nachhaltigen Zustands einen Beitrag zur Transformation gegenüber der aktuellen Umweltsituation leistet.

#### 4.2.3 Zusammenspiel und Zielkonflikte

Das Zusammenspiel des Portfolioumfelds mit dem Kernportfolio wird in der nachfolgenden Abbildung 7 dargestellt. Von links nach rechts bildet sich eine Innovationskette, welche bis zur Marktdiffusion führt. Einzelne Instrumente der BLW-Projektförderung und dem Portfolioumfeld erscheinen auch in der vergleichbaren Abbildung zur Bundesförderung von Forschung und Innovation im Umweltbereich im entsprechenden Forschungskonzept 2025 bis 2028 (BAFU, 2024, Abbildung 3, S. 64).

##### Lesehilfe

- Blaue Kreise: Kernportfolio
- Rote Kreise: Portfolioumfeld
- Überschneidungen der Kreise: Überlappungen und direkte Zusammenhänge oder Abhängigkeiten der Instrumente

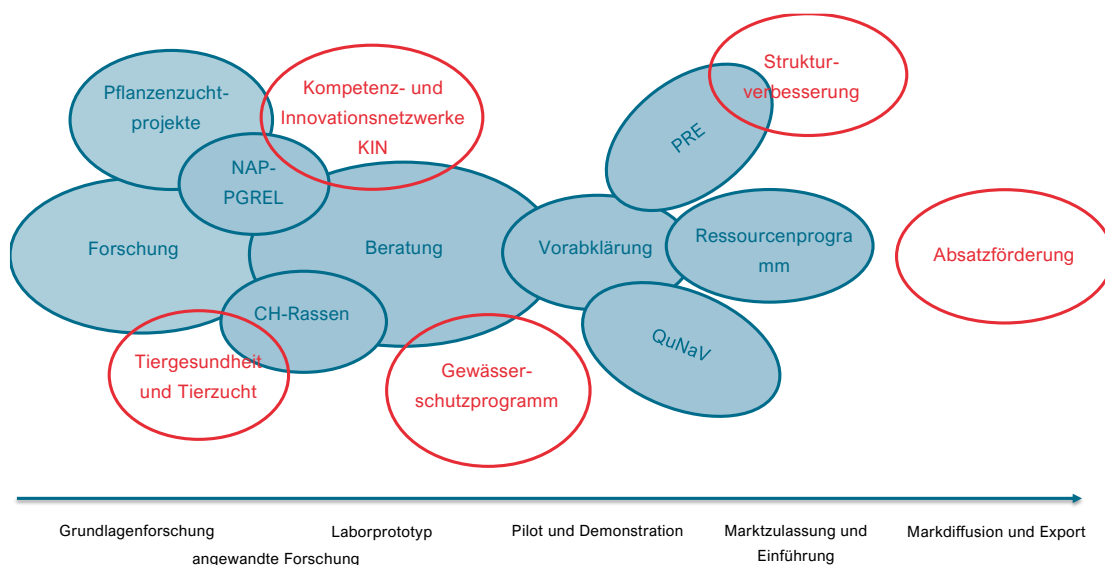


Abbildung 7 Zusammenspiel der Instrumente des Kernportfolios und des Umfelds in Referenz zur Innovationskette (in Anlehnung BAFU, 2024)

Die Beratungsprojekte übernehmen die Verbindung zwischen den Forschungsprojekten und den Instrumenten, welche direkt an die Produktion (und die nachgelagerten Stufen) gerichtet sind, wie QuNaV, PRE und die Ressourcenprojekte. Alle diese Projekte erfordern häufig Vorabklärungen, welche finanzielle Unterstützung durch das BLW erhalten. Am Ende der Innovationsketten hin zur Marktdiffusion findet sich die Absatzförderung.

Die Verflechtung der Instrumente des Portfolioumfelds mit dem Kernportfolio erweist sich auf konzeptioneller Ebene als unterschiedlich stark. Letztlich sind Beiträge an die Transformation und Unterstützung des Kernportfolios grösstenteils positive Nebeneffekte, welche im Zuge einer Ausrichtung auf eigene, spezifische Zielsetzungen anfallen.

#### 4.2.4 Zusammenfassung Portfolioumfeld

Generell werden folgende Schlussfolgerung aus der Umfeldanalyse gezogen:

- Es bestehen vielfältige Verflechtungen zwischen Kernportfolio und Portfolioumfeld. Viele der Instrumente können nicht isoliert betrachtet werden und ihre Beiträge an die Transformationsziele sind im Kontext der Innovationskette und im instrumentellen Zusammenspiel zu verstehen.
- Die Instrumente des Umfelds sind stark produktionsseitig ausgerichtet. Damit unterstützen die Instrumente die Transformationsziele zur Selbstversorgung, Arbeitsproduktivität, ressourcenschonende und standortangepasste Produktion und zur sozialen Gerechtigkeit und Integration. Aufgrund der spezifischen Zielsetzungen, welche zur damaligen Entstehung der Instrumente geführt haben, fallen die Beiträge an die Transformation als Nebeneffekte und wahrscheinlich in überschaubarem Umfang an. Das Portfolioumfeld wirkt tendenziell unterstützend für das Kernportfolio.

## 5 Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

### 5.1 Schlussfolgerungen

Aus der Analyse des Kernportfolios sowie des Portfolioumfeldes ergeben sich Hinweise, inwiefern die untersuchten Instrumente die Zielsetzung «Transformation Agrar- und Ernährungssystem Schweiz 2050» unterstützen und welcher Handlungsbedarf zur besseren Ausrichtung der Projektförderung auf die Transformationsziele besteht.

Für alle acht Teilziele (siehe Tabelle 6) stehen Instrumente zur Verfügung, welche die Zielerreichung unterstützen. Somit gibt es kein Teilziel, welches keine Unterstützung durch das Kernportfolio der Projektförderung erfährt. Betrachtet nach der Verteilung der Beiträge zeigt sich, dass verschiedene Instrumente kaum fokussiert auf bestimmte Ziele ausgerichtet sind und keine Gewichtung der Ziele besteht. Vereinzelt werden sogar Beiträge identifiziert, welche nicht in der Konzeption von Instrumenten vorgesehen sind.

Im Workshop vom 3. September 2024 hat sich die Arbeitsgruppe vertieft mit den Ergebnissen auseinandergesetzt und sich mit der Frage von möglichem Handlungsbedarf befasst. Die in den Diskussionen zusammengetragenen Punkte wurden durch econcept zu sieben Handlungsfeldern zusammengeführt. Diese richten sich an übergeordneten Themen aus, für welche ein Handlungsbedarf zur besseren Ausrichtung der Projektförderung auf die Transformationsziele identifiziert wurde. Auf Ebene der einzelnen Projektförderinstrumente zeigt sich der jeweilige Handlungsbedarf in instrumenten-spezifischer Art und Ausprägung.

### 5.2 Identifizierter Handlungsbedarf

#### 5.2.1 Betrachtung Gesamtsystem

Das BLW setzt die Agrarpolitik mittels einer vielfältigen Palette an Instrumenten und beträchtlichen finanziellen Ressourcen um. Das Kernportfolio zur Projektförderung ist dabei flankierender Art zu den flächendeckenden und ressourcenstarken Instrumenten wie den Direktzahlungen. Trotz der im Vergleich geringen finanziellen Bedeutung der Projektförderung wird eine optimale Einbettung in das agrarpolitische Gesamtportfolio als zentral für eine hohe Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes im Kernportfolio angesehen. Das Kernportfolio ist jedoch eine Bündelung von einzelnen, im Verlauf der Zeit entstandenen Instrumenten. Ein übergreifender strategischer Ansatz fehlt, Synergien zuhanden der Transformation innerhalb des Kernportfolios als auch innerhalb des agrarpolitischen Gesamtsystems werden tendenziell nicht vollständig realisiert.

Neben dem BLW führen auch andere Bundesämter (bspw. BAFU, BLV) Instrumente, für welche Zielbeiträge an die Transformation angenommen werden dürfen (siehe hierzu auch BAFU, 2024). Damit fallen auch Redundanzen ausserhalb des Kernportfolios an und

Synergien mit Blick auf Wirkung, Partizipation, Wissenstransfer sind auch ausserhalb des Kernportfolios möglich.

Administrativ ist es jedoch schwierig, alle Instrumente über alle Politikfelder und Bundesämter hinweg zu koordinieren. Ein gutes Beispiel für amtsübergreifende Zusammenarbeit und Finanzierung von raumwirksamen Projektinitiativen sind die Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung. Innerhalb des BLW können aber Abstimmungs- und Austauschprozesse zur Konzeption der Instrumente im Kernportfolio als auch zu deren Vollzug verbessert werden. Die Prozesse inklusive die Mitwirkung im Rahmen der Gesuchprüfung unterscheiden sich zwischen den Instrumenten zum Teil stark.

Als Beispiel für eine bestehende Austauschplattform, welche gestärkt werden könnte, steht die Koordinationsplattform für innovative Projekte (KIP) des BLW. An den vierteljährlichen KIP-Sitzungen werden die Anträge zur Finanzierung von Vorabklärungen für innovative Projekte behandelt, sowie Informationen zur Projektförderung und eingereichten und bewilligten Gesuchen ausgetauscht. Die KIP hat jedoch nicht den Auftrag, die Projektförderinstrumente konzeptionell aufeinander abzustimmen.

### **5.2.2 Gesamtheitlicher Ansatz zur Nachhaltigkeit**

In den Instrumenten des Kernportfolios fehlt häufig die ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit. Viele Instrumente berücksichtigen zwar einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit, jedoch wird selten eine ganzheitliche Perspektive über die drei Säulen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft hinweg eingenommen. Die Transformationsziele beinhalten jedoch alle drei Perspektiven, weshalb diese auch systematisch in der Projektförderung berücksichtigt werden sollen. Daher besteht ein Handlungsbedarf, die Instrumente und Zielsetzungen umfassender und integrierter an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

### **5.2.3 Zielkonflikte**

In der Förderung und Umsetzung von konkreten Projekten zeigen sich auch Widersprüche und Zielkonflikte hinsichtlich der angestrebten Transformation. Beispielsweise gibt es im Bereich Tiergesundheit und Tierzucht diverse Ansätze zur Verbesserung des Tierwohls. Dazu gehört etwa das Programm «RAUS», welches aber dem Ziel der Reduktion der THG-Emissionen widerspricht. Ähnliche Konflikte lassen sich auch bei anderen Projekten im Bereich der Tierhaltung feststellen, die etwa durch Programme wie PRE, QuNaV oder Ressourcenprojekte gefördert werden. Diese Programme unterstützen teilweise die Produktion tierischer Produkte zur Förderung des Selbstversorgungsgrads oder der standortangepassten Produktion, stehen aber in einem Spannungsverhältnis zu anderen Nachhaltigkeitszielen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Daraus ergeben sich Widersprüche zwischen bestimmten Instrumenten bezüglich Zielerreichung. Diese Widersprüche treten nicht ausschliesslich in Kernportfolio und Portfolioumfeld auf, sondern betreffen auch die Agrarpolitik insgesamt. Die Zielkonflikte treten auch auf, da verschiedene Instrumente primär Ziele ausserhalb der Transformationsziele

verfolgen und die Beiträge zur Transformation lediglich als positive Nebeneffekt entstehen können.

Im Umgang mit Zielkonflikten wäre zu definieren, welche Erwartung in Bezug auf Widersprüche besteht und ob gewisse Widersprüche durch Massnahmen aus anderen Handlungsfeldern in einer Synergie aufgelöst werden können. In der konkreten Beurteilung von Projektgesuchen können aktuell fehlende Gewichtungen oder Priorisierungen der Ziele die Entscheidungsfindung unterstützen.

#### **5.2.4 Wissenslücken**

Es wurden zwei Arten von Wissenslücken identifiziert, wobei diese Wirkungen und Vollzug der Projektförderung betreffen.

Hinsichtlich der Wirkungen der Projektförderung zeigt sich eine Wissenslücke, indem der Transfer von Wissen aus den Forschungsprojekten in die Praxis oftmals zu wenig gelingt. Hierdurch bleiben Wissenslücken für ausgewählte Akteure weiter bestehen, obschon entsprechendes Wissen vorhanden wäre und durch verbesserte Zusammenarbeit und Informationsflüsse entsprechende Lücken geschlossen werden könnten.

Teilweise ist es mit dem momentanen Design vieler Instrumente jedoch kaum möglich, einen guten Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis sicherzustellen. Viele der produktnahen Instrumente sind Bottom-Up aufgebaut, wobei die Gesuchsteller/-innen ein Projektdesign und ein Instrument selbst wählen und das BLW nicht vorgibt, mit welchen Grundlagen (bspw. aus welchen Forschungsergebnissen) Projekte entstehen sollen.

Die Forschungs- bzw. Beratungsförderung im Kernportfolio ist wiederum im Vergleich zu den Möglichkeiten und Ressourcen von Agroscope, FiBL und AGRIDEA von untergeordneter Relevanz und kann nur punktuell die Bearbeitung sehr spezifischer Fragen mit vergleichsweise geringem Mittelbedarf unterstützen. Die Beiträge zur Schliessung von Wissenslücken für die Umsetzung der Transformation sind gering.

Daraus wurde als möglicher Handlungsbedarf abgeleitet, dass die Forschungs- und Beratungsprojekte vollständig in den mehrjährigen Programmen mit Leistungsaufträgen bei Forschungs- und Beratungsinstituten stattfinden sollen und das Kernportfolio bezüglich Wissensgewinnung primär auf den Transfer in die Praxis bzw. die angewandte Forschung ausgerichtet werden soll. In den angewandten Forschungsprojekten könnte noch mehr ein Fokus auf die Anwendung der Erkenntnisse der Grundlagenforschung (z. B. durch Feldversuche) gelegt und angeregt werden. Dies kann bspw. durch die ab 2025 neue Möglichkeit zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten geschehen (Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung (VLF), gemäss Inkraftsetzung landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024 vom 6. November 2024).

Die zweite Art Wissenslücke betrifft den Vollzug und besteht darin, dass innerhalb des BLW der Austausch zwischen den verschiedenen Expert/-innen unterschiedlich oft und unterschiedlich stark gepflegt wird. So fehlt teilweise das interdisziplinäre Wissen, was in

anderen Instrumenten momentan passiert und es werden wenig instrumentenübergreifende Projekte gefördert.

### 5.2.5 Fehlendes Follow-up

Es ist festzuhalten, dass nicht alle Ergebnisse aus den diversen Projekten in der Praxis umgesetzt werden (egal ob klassische Forschungsprojekte oder andere Projektförderungen) und nicht immer von praktischem Nutzen sind. Dieser Umstand ist bei Forschungsprojekten forschungsinhärent (nicht jede Forschung führt zu verwertbaren Ergebnissen), wird aber durch das Fehlen von systematischen Follow-ups noch verstärkt. Der Mangel des Follow-ups ist nicht nur bei den Forschungsprojekten zu erkennen, auch bei den Praxisprojekten, die teilweise nicht weitergeführt werden oder keinen realistischen Plan haben für den Zeitpunkt nach der Projektförderung.

Insbesondere für reine Forschungsprojekte wird eine aktive Transferleistung in die Praxis als notwendig angesehen. Die neu geplanten Kompetenzzentren<sup>12</sup> sollen u. a. diesen Handlungsbedarf angehen. Die Fördergesuche für PRE und QuNaV verlangen Businesspläne, die aufzeigen, dass eine Weiterführung des Projekts geplant ist, auch nach Beendigung der finanziellen Unterstützung. Dies wäre ein Beispiel für ein Follow-up bei Projekten, welche nicht forschungsorientiert sind.

Dieser Mangel an Follow-up steht auch im Zusammenhang mit der bestehenden Partizipationslücke und dem Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit (siehe nachfolgendes Kapitel 5.2.6). Ein besserer Austausch zwischen den zuständigen Stellen und Akteuren, insbesondere über die laufenden Projekte, soll dabei zu mehr Nachfolgeprojekten und ein breit abgestütztes Umfeldwissen führen. Eine stärkere Übernahme von Denkansätzen bei beteiligten Stakeholdern zum Nutzen eines Produkts oder Ansätze aus der Start-up-Kultur, vorwiegend bei forschungsbasierten Projekten, könnte zu einer Optimierung führen. Dadurch wird ein direkter Transfer in die Praxis erleichtert. Wichtig für Follow-ups und Weiterführung der Projekte sind Überlegungen der Projektbeteiligten, welche sich gezielt an Innovations- und Wertschöpfungskette ausrichten (z. B. Businessplan zu Beginn des Projekts). Idealerweise wird das mögliche Follow-up bereits zu Beginn eines Gesuchs zur Projektförderung aufgezeigt.

### 5.2.6 Partizipationslücken

An verschiedenen Stellen im Vollzug und in der Umsetzung der Instrumente lassen sich Defizite bei der Beteiligung und Einbindung gewisser Akteure entlang der Wertschöpfungskette (zum Beispiel von Konsumenten oder Produzenten) in die Projekte feststellen. Damit wird auf den Einbezug einer Vielfalt von Bedürfnissen, Meinungen und Ideen verzichtet, welche sich positiv auf Kreativität, Innovation, Engagement und Akzeptanz der Instrumente auswirken können. Beispiel für eine solche Einbettung ist die bei der QuNaV formulierte Anforderung, wonach in den Trägerschaften mindestens zwei Stufen der

<sup>12</sup> Swiss Plant Breeding Center (bestehend) und das Zentrum für Tiergesundheit und Tierzucht (in Planung)

Wertschöpfungskette vertreten sein müssen, wobei die Produzent/-innen (bei Produktionsstandards: Branchen- oder Produzentenorganisation) immer Teil der Trägerschaft sein müssen.

Weil die Instrumente Teil der Landwirtschaftspolitik sind, wurden die Konsument/-innen bisher selten in die Projekte integriert, obschon diese für eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Ernährung von zentraler Bedeutung sind. Es gibt zwar Instrumente, bei denen die Konsumseite integriert werden kann, dies wird aber selten im Projektdesign umgesetzt. Das BLW hat dies in Vergangenheit kaum gezielt eingefordert.

Es wird als vorteilhaft erachtet, wenn mehr der beurteilten Instrumente einen stärkeren Fokus auf die gesamte Wertschöpfungskette legen und die Partizipation gestärkt wird. Die systemische Perspektive unterstützt dabei die Wirkungsorientierung (inkl. Follow-ups) sowie Akzeptanz der Förderung. Im Gegenzug werden Projektgesuche anspruchsvolle und Anforderungen an die Bildung und das Funktionieren von Trägerschaften erhöhen sich. Im Bottom-Up-Ansatzes bei der Projekteingabe braucht es klarer Vorgaben zur Partizipation entlang der Wertschöpfungskette und Hilfestellungen, damit die Gesuchsteller/-innen dies bestmöglich erreichen können.

### **5.2.7 Dynamische Entwicklung / Anpassungsfähigkeit**

Die Vielzahl von Bedingungen, die an die Projektförderung geknüpft sind, schränkt die Flexibilität der Projektnehmer/-innen ein und hemmt die Innovationskraft der potenziell geförderten Projekte. Diese ist jedoch zentral für die Erreichung der übergeordneten Transformationsziele. Je weniger dynamisch und anpassungsfähig ein Instrument ist, desto weniger eignet es sich zur direkten oder auch indirekten Innovationsförderung.

Die Instrumente der Projektförderung unterstützen zwar die Umsetzung vielfältiger Projektideen und erlauben auch die Förderung kleiner Projekte. Dies führt aber oft zu einer starken Fragmentierung und zu einem erheblichen Aufwand durch das Management vieler kleiner Projekte. Der administrative Aufwand ist gross und die Flexibilität zur dynamischen Entwicklung von neuen Ansätzen ist eingeschränkt.

Um nachhaltige und transformative Wirkungen zu erzielen, muss die Projektförderung in der Lage sein, grössere Veränderungen anzustossen und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

## 6 Stossrichtungen zur Weiterentwicklung

Die BLW-Projektförderung steht hinsichtlich ihrer Beiträge zur Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft der Schweiz bis 2050 verschiedenen Herausforderungen gegenüber. Im Workshop vom 9. Oktober 2024 hat die Arbeitsgruppe Ansätze zur Schärfung des Kernportfolios zwecks Erhöhung der Beiträge an die Transformationsziele entwickelt. Da sich der Handlungsbedarf (siehe Kapitel 5.2) auf verschiedenen Ebenen für jedes einzelne Projektförderinstrument, für das Kernportfolio insgesamt sowie für das Kernportfolio mit seiner Einbettung in die gesamte Agrarpolitik zeigt, wurden drei Stossrichtungen entwickelt, welche der Logik von Anpassungen Bottom-up bis zu einer grundlegenden Neukonzeption inkl. Einbettung entwickelt. Im Anschluss an den Workshop wurden die drei Stossrichtungen durch econcept konkretisiert und beschrieben. Die drei Stossrichtungen sind:

- 1 Optimierung im Kernportfolio
- 2 Zusammenlegung zu einem Förderinstrument
- 3 Auslagerung der Projektförderung

Aufgrund der Herangehensweise setzen die drei Stossrichtungen unterschiedliche Schwerpunkte und Herangehensweisen im Umgang mit den identifizierten Handlungsbedarfen. Die drei Stossrichtungen sind unabhängig voneinander, lassen sich aber auch kombinieren oder etappiert von 1 bis 3 durchlaufen.

### 6.1 Stossrichtung 1: Optimierung im Kernportfolio

#### 6.1.1 Beschreibungen und Anpassungen zur Stossrichtung 1

##### *Anpassungen der Instrumente*

Die erste Stossrichtung ist eine Optimierung innerhalb des bestehenden Kernportfolios. Dieses soll grundsätzlich beibehalten werden, jedoch punktuelle Anpassungen im Vollzug der Förderinstrumente erfahren. Der Fokus zur Erhöhung der Beiträge an die Transformation liegt im bestehenden Kernportfolio in der ganzheitlichen Betrachtung der Nachhaltigkeit, in der möglichst weitgehenden Auflösung von Zielkonflikten, in der Stärkung der Partizipation sowie in der Verbesserung der internen Abstimmung.

##### *Ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit*

Zur Förderung einer nachhaltigen Transformation soll das Kernportfolio eine ganzheitliche Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sicherstellen. Hierzu ist in jedem Förderinstrument ein relevanter Beitrag an die Nachhaltigkeit zu verankern. Eine Möglichkeit besteht darin, dass jedes Instrument mindestens eine Dimension der Nachhaltigkeit (d. h. Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft) im Fokus hat, wobei die Dimensionen ausgeglichen über die Instrumente im Kernportfolio verteilt werden. Weitere Nachhaltigkeitsdimensionen können optional oder zumindest teilweise mitberücksichtigt werden<sup>13</sup>. Je nach Ausrichtung des Instruments wird

<sup>13</sup> Ein Anwendungsbeispiel hierfür bildet QuNaV.

eine andere Dimension als relevante Hauptdimension betrachtet. Dieser Ansatz unterstützt die Zielerreichung durch eine systematische Mitbetrachtung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen und schafft eine solide Grundlage für eine effektive Transformation.

#### *Gewichtung der Transformationsziele*

Im aktuellen Kernportfolio mit seinen neun Instrumenten treten Zielkonflikte hinsichtlich der Transformationsziele und einer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung auf. Daraus ergeben sich Ineffizienzen und limitierte Wirkungen, da keine Handhabung vorliegt, um im Falle von Zielkonflikten systematische Prioritäten legen zu können. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Transformationsziele gewichtet oder zumindest priorisiert werden sollen.

Die Festlegung von Prioritäten und Gewichtungen kann nach unterschiedlichen Ansätzen erfolgen. Ein theoretischer Ansatz hierzu könnte aus einer Gewichtung bestehen, welche die Dringlichkeit und/oder die Abweichung Soll/Ist je Teilziel bewertet und entsprechende Gewichte herleitet. Ebenso ist eine qualitative Priorisierung denkbar, welche sich nach den gesellschaftlichen Erwartungen gemäss aktueller Politik und Referenzentscheiden ableiten lässt. Theoretische und politische Ansätze lassen sich auch kombinieren.

#### *Fokussierung auf Transformationsziele*

Gleichzeitig zur Gewichtung resp. Priorisierung wird eine gezielte Überprüfung zur Fokussierung der jeweiligen Instrumente auf wenige Teilziele als erforderlich angesehen. Die Ziele der Projektförderinstrumente sollen mit den Teilzielen zur Transformation übereinstimmen. Im BLW sollte ein klares Verständnis dafür vorhanden sein, welche Instrumente welche Transformationsziele unterstützen.

Für eine Überprüfung und Fokussierung im Kernportfolio sollte eine Limitierung von gleichzeitig nie mehr als drei Zielen pro Instrument vorgenommen werden. Die Grenze von maximal drei Zielen nimmt Bezug auf die AHP-Beurteilung. Die Beurteilung der bestehenden Instrumente zeigt, dass für etliche Instrumente die höchsten Beiträge für drei Teilziele angenommen werden, die Beiträge an weitere Teilziele fallen hingegen deutlich niedriger aus.

In den drei Zielsetzungen sollte die fokussierte Nachhaltigkeitsdimension erscheinen. Die angestrebten Zielbeiträge sollten in jedem Fall in den Zweck- und Zielbeschreibungen für jedes Instrument klar ersichtlich sein.

#### *Stärkung der internen Kommunikation*

Optimierungspotenzial wird auch in der internen Kommunikation gesehen, um Wissenslücken zu schliessen, die Betrachtung des Gesamtsystems zu verbessern und eine kontinuierliche Begleitung der geförderten Projekte sicherzustellen. Dies ist vorwiegend bei den Forschungsprojekten wichtig, für welche ein stärker institutionalisierter Austausch zwischen den Verantwortlichen für Forschungsinstrumente (Forschungsprojekte, NAP-PGREL, CH-Rassen, Pflanzenzüchtungsprojekte) und den praxisorientierten Instrumenten (QuNaV, PRE, Ressourcenprojekte) angeregt wird. So können einerseits Wissenslücken gezielter geschlossen und andererseits praxisbezogene Follow-ups der Forschungsergebnisse angeregt werden. Eine im Kernportfolio verstärkte Kommunikation innerhalb des BLW

gewährleistet zudem eine gemeinsame Sicht auf die Transformationsziele und fördert die Kohärenz der eingesetzten Instrumente.

#### *Partizipation stärken*

Partizipation entlang der Wertschöpfungskette ist ein wesentliches Element erfolgreicher Transformationsprozesse. Klare Vorgaben zur Partizipation sollen sicherstellen, dass relevante Stakeholder aktiv in die Projektplanung und -umsetzung eingebunden werden.

In ausgewählten Instrumenten (bspw. QuNaV und PRE) werden bereits heute Trägerschaften und Ansätze über die klassische Landwirtschaft hinaus für den Förderentscheid mitberücksichtigt. Die Mehrheit der Projektförderung im Kernportfolio sieht keinen Ansatz vor, der auf die Land- und Ernährungswirtschaft (inkl. Konsument/-innen) ausgerichtet ist. Dies sollte vermehrt gefördert bzw. längerfristig für ausgewählte Instrumente zur Anforderung werden. Ein partizipativer Ansatz fördert zudem die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und erhöht die Resilienz der entwickelten Lösungen.

### **6.1.2 Umsetzung der Stossrichtung 1**

Die Umsetzung der angestrebten Stossrichtung erfordert eine enge Abstimmung der Förderinstrumente. Dabei sind insbesondere die Koordination von Optimierungen sowie die Verbesserung des Zusammenspiels der Instrumente zentrale Herausforderungen.

Ein schrittweises Vorgehen, das zunächst Optimierungen ohne gesetzliche Änderungen umsetzt, schafft die Grundlage für spätere, umfangreichere Anpassungen. Damit können die Hindernisse im Zusammenspiel der Instrumente überwunden und die Optimierung im Kernportfolio effizient umgesetzt werden. Die Anpassung könnte in drei Phasen organisiert werden:

- Phase 1 zielt auf die Stärkung von interner Kommunikation und Abstimmung sowie die Herleitung von Gewichtung und Priorisierung der Transformationsziele
- Phase 2 richtet den Fokus auf die Zielsetzungen der Instrumente und deren Abstimmung innerhalb des Kernportfolios sowie dieses im Zusammenspiel mit dem Portfolioumfeld
- Phase 3 letztlich dient den verschiedenen Anpassungen in den neun Projektförderinstrumenten mit dem Ziel, innerhalb von diesen die Nachhaltigkeit zu verankern, Partizipation zu fördern und Follow-ups sicherzustellen

## **6.2 Stossrichtung 2: Zusammenlegung zu einem Förderinstrument**

### **6.2.1 Beschreibung und Anpassungen zur Stossrichtung 2**

#### *Zentrale Lösung mittels Fördertopf*

Zur Erhöhung von Zielerreichung und Effizienz der Projektförderung soll die Zusammenlegung der Förderinstrumente in einem zentralen Transformationsinstrument bzw. einem

gemeinsamen Fördertopf geprüft werden. Dieser Fördertopf dient als einheitliche Förderstruktur, welche die bisherigen Instrumente in einem einzigen Instrument bündelt. Alle Gesuche in den bisherigen Themen des Kernportfolios werden nach einheitlichem Verfahren eingereicht und beurteilt<sup>14</sup>. Zudem können die Möglichkeiten geschaffen werden, dass anstelle von einzelnen Projektgesuchen auch «Programmgesuche» im Sinn eines Bündels von Einzelprojekten zur flächendeckenden und branchendurchdringenden Förderung resp. Wirkung unterstützt werden. Trägerschaften für entsprechende Programmgesuche könnten bspw. Verbände sein.

Von einer zentralen Lösung wird mehr Übersichtlichkeit und höhere Wirkung der Projektförderung insgesamt erwartet. Die Gesuchverfahren werden vereinheitlicht und alle gleichermassen an den Transformationszielen als auch Aspekten wie Nachhaltigkeit, Follow-up und Partizipation ausgerichtet. Überdies erlaubt ein gemeinsames Instrument dass beim Voranschreiten von Transformation, Strukturentwicklung und sich verändernden Rahmenbedingungen Anpassungen an Zielsetzungen, Anforderungen, Gesuchstellung etc. gleichzeitig und ähnlich für alle Fördertatbestände vorgenommen werden.

#### *Rahmenbedingungen festlegen*

Das BLW legt Rahmenbedingungen fest, die sicherstellen, dass die geförderten Projekte an den übergeordneten Transformationszielen ausgerichtet sind. Der Vollzug einzelner Projekte oder Programme kann beispielsweise an Branchen oder Fachverbände delegiert werden (wie dies momentan bereits bei gewissen Instrumenten der Fall ist). Die Involvement über «Programmgesuche» geht mit folgenden Vorteilen einher:

- Stärkung der Eigenverantwortung der Branche mit der Möglichkeit zur raschen Reaktion auf Trends
- Bedürfnisgerechte Abstimmung der Förderung bei höher Flexibilität in der Auswahl von Schwerpunkten und Anpassung der einzelnen Fördertatbestände
- Gewährleistung einer hohen Branchen- und Raumdurchdringung

In den übergeordneten Rahmenbedingungen können diverse Themen festgehalten werden. Ein gesamtheitlicher Nachhaltigkeitsansatz, Partizipation entlang der Wertschöpfungskette und klare Zielsetzungen gemäss den Transformationszielen können als Bedingungen für eine Programm- und Projektförderung vorgegeben werden.

#### *Struktur für lang- und kurzfristige Projekte erarbeiten*

Im Rahmen des Fördertopfs sollten klare Vorgaben zur Projektlaufzeit festgelegt werden. Die Unterscheidung in kurzfristige Projekte (ein bis drei Jahre) und langfristige Projekte (vier bis acht Jahre) unterstützt eine zielgerichtete Förderung je nach Projektart und -ziel. Die langfristigen Projekte bieten Stabilität und nachhaltige Wirkung, während kurzfristige Projekte Innovation und Flexibilität fördern. Durch die Zusammenlegung der Instrumente ist die Projektlaufzeit nicht mehr an ein Instrument gebunden, sondern kann je nach Projektthema oder Ziel neu definiert werden. Hierdurch entsteht eine höhere Dynamik mit mehr Flexibilität.

<sup>14</sup> Differenzierung, bspw. abhängig vom beantragten Fördervolumen, sind weiterhin möglich

## 6.2.2 Umsetzung der Stossrichtung 2

### *Gesetzliche und organisatorische Anpassungen*

Die Zusammenlegung in ein neues, umfassendes Instrument erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und Anpassungen der internen Organisation des Vollzugs. Hierzu ist ein Konzept zu erstellen als Basis für ein Rechtsetzungsverfahren. Die Erfahrungen aus den bisherigen Instrumenten sollen bestmöglich einfließen, bei konsequenter Ausrichtung an den Transformationszielen und dem aufgezeigten Handlungsbedarf.

Entsprechende Arbeiten und ein Rechtsetzungsverfahren können parallel zum «Weiterbetrieb» des bestehenden Kernportfolios inkl. Anpassungen im Sinne von Stossrichtung 1 erfolgen.

## 6.3 Stossrichtung 3: Auslagerung der Projektförderung

### 6.3.1 Beschreibung und Anpassung zur Stossrichtung 3

#### *Wettbewerbliche Ausschreibung zur Projektförderung*

In der Stossrichtung 3 für ein dynamisches Förderinstrument, welches Impulse aus Branchen und Märkten rasch aufnimmt, werden wettbewerbliche Ausschreibungen vorgesehen. Dabei wird die Projektförderung mit Konzept und Durchführung wettbewerblich ausgeschrieben, die Finanzierung kann wie in Stossrichtung 3 über einen gemeinsamen Förderpotopf erfolgen. Unter einer wettbewerblichen Ausschreibung wird verstanden, dass in einem klar geregelten Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung Konzepte eingereicht werden können, wie man die Projektförderung oder Teile davon über einen definierten Zeitraum und allfälligen thematischen Schwerpunkten organisieren und mit Leistungsauftrag durch das BLW durchführen würde. Der Bund legt Rechtsrahmen, verfügbare Mittel und Zielsetzungen fest und beauftragt den bestmöglichen Partner mit der Durchführung. Der Umfang dieser Ausschreibungen ist skalierbar, indem folgende Möglichkeiten bestehen:

- Ausschreibung von vorgegebenen Programmen (bspw. zur Qualitätsförderung) zur Projektförderung
- Ausschreibung von thematischen Schwerpunkten und/oder Transformationszielen zur Programmeingabe (bspw. zur Erfüllung von Klimazielen)
- Ausschreibung der gesamten Projektförderung en bloc (bspw. analog Kernportfolio)

Die Ausschreibungen haben zum Ziel, die Projektförderung zu bündeln, grossräumiger einzusetzen und so die Transformationsziele gezielter anzugehen. Während grosse, umfassende Ausschreibungen insbesondere Effizienz und Abstimmungen begünstigen, schaffen gestaffelte und weniger umfassende Ausschreibungen nach Themen eine hohe Reaktionsfähigkeit auf laufende Entwicklungen und Trends in Ernährung, Nachhaltigkeit, Bewirtschaftung etc. sowie akuten Handlungsbedarf in den Teilzielen der Transformation.

### *Umgang mit dem Handlungsbedarf*

Mit grossen Ausschreibungen wird eine Gesamterneuerung hin zu modernen, integralen Förderkonzepten über alle Themen und Ziele hinweg angestrebt. Die Abwicklung soll möglichst effizient aus einer Hand erfolgen und die Gesuchstellung einheitlich und fokussiert auf bestimmte Anforderungen erfolgen.

Für eine höhere Dynamik und Anpassungsfähigkeit auf exogene Entwicklungen eignen sich kleine, inhaltlich beschränkte Ausschreibungen. Diese erlauben rasche Reaktionen auf laufende Entwicklungen und auftretende Bedürfnisse wie Follow-up, Schliessung von erkannten Wissenslücken etc. Grosse und kleine Ausschreibungen lassen sich auch kombinieren.

### *Ausländische Erfahrungen*

Ausschreibungen zur Projektförderung in der Land- und Ernährungswirtschaft wurden in anderen Ländern bereits durchgeführt, so bspw. in Dänemark. Der dänische Staat delegiert ausgewählte Förderprogramme für Innovation und nachhaltige Landwirtschaft bzw. ein Teil des staatlichen Agrarfonds (Fond für ökologischen Landbau) an Stiftungen (siehe [agricultureandfood.dk/about-us/what-is-dafdc/](http://agricultureandfood.dk/about-us/what-is-dafdc/), Zugriff vom 5.11.2024). Die Stiftungen werden zu Teilen oder ganz von Vertreter/-innen aus Verbänden oder des Landwirtschafts- und Lebensmittelrats geführt. So sind Verbände, Wirtschafts- oder Forschungsvertreter/-innen diejenigen, die Fördermittel verwalten und direkt an der Planung, Vergaben und Umsetzung beteiligt sind. Die Verbindung zwischen der Landwirtschaft, übriger Wirtschaft und der Politik soll hierdurch langfristig gestärkt und der administrative Aufwand reduziert werden.

In den Niederlanden gibt es einen ähnlichen Ansatz. Hier ist es eine Kooperation zwischen Staat, Wissenschaftsinstitutionen und landwirtschaftlichen Branchenverbänden, welche Mitverantwortung für die land- und ernährungswirtschaftliche Projektförderung übernehmen. Die Verbände werden aktiv bei der Planung und der Umsetzung eingebunden. Projekte werden entlang nationaler Innovationsstrategien gesteuert und erhalten direkte Inputs aus der Branche. Es werden mehrjährige Innovationsprogramme entlang der Schwerpunkte der übergeordneten nationalen Mission formuliert (Quelle: [Topsectoren - WUR](#)). Zudem gibt es diverse Innovationsfonds zur Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, welche von Branchen der Landwirtschaft verwaltet werden.

### *Nationale Erfahrungen*

Aus der Schweiz sind wettbewerbliche Ausschreibungen von Förderprogrammen bekannt aus der Förderung für Energieeffizienz (bspw. ProKilowatt, [www.prokw.ch](http://www.prokw.ch), Zugriff vom 5.11.2024) und für erneuerbare Energien (bspw. Pronovo, [www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch), Zugriff vom 5.11.2024).

In einem engen Sinne Ausschreibungsverfahren sind auch die Umsetzungsprogramme zur Neuen Regionalpolitik NRP durch die Kantone. Diese richten sich an einem Mehrjahresprogramm des Bundes aus, in Verhandlung zwischen jedem Kanton und dem Bund wird die jeweilige Ausrichtung der Projektförderung durch die NRP vereinbart. Analog könnte auch die land- und ernährungswirtschaftliche Projektförderung als Programm an die Kantone übergeben werden. Während die Kantone bei der NRP die Projekte zu einem Drittel mitfinanzieren, besteht derzeit in der landwirtschaftlichen Projektförderung kein zwingender

Kantonsbeitrag (Ausnahme PRE, welche über die Förderung der Strukturverbesserungsverordnung läuft). Die NRP dient daher nur teilweise als passendes Beispiel zur Auslagerung der Projektförderung durch den Bund.

### 6.3.2 Umsetzung Stossrichtung 3

Die Umsetzung der Stossrichtung 3 erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen sowie Anpassungen an der internen Organisation des BLW hin zum Kompetenzaufbau für entsprechende Ausschreibe- und Vergabeverfahren. Es gibt dabei keine Förderinstrumente mehr, sondern nur noch ausgeschriebene Programme.

Die Durchführung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren setzt voraus, dass das BLW hierfür in ausreichendem Masse über fachliche Kapazitäten verfügt, diese können bspw. durch eine Verschiebung aus der obsolet werdenden Gesuchbeurteilung geschaffen werden. Zentral für das gute Gelingen des Ansatzes zu Stossrichtung 3 sind Strukturen und Prozesse, welche im BLW der Festlegung von Rahmenbedingungen, Planung des langfristigen Mitteleinsatzes, Entwicklung von Schwerpunkten in Themen und Zielsetzungen etc. dienen.

Zur Sicherstellung des Erfolgs von Stossrichtung 3 sind vorab Marktabklärungen zu treffen, inwiefern geeignete Anbieter im In- und Ausland bestehen und mit welcher Wettbewerbssituation zu rechnen ist.

## 6.4 Zusammenfassung der Stossrichtungen

### 6.4.1 Übersicht Stossrichtungen und Eigenschaften

Tabelle 12 enthält eine Zusammenfassung der Stossrichtungen mit den wichtigsten Eigenschaften.

Stossrichtung	1	2	3
Bezeichnung	Optimierung im Kernportfolio	Zusammenlegung zu einem Förderinstrument	Auslagerung der Projektförderung
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beibehalt des Kernportfolios</li> <li>– Anpassungen in den einzelnen Instrumenten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bündelung der gesamten land- und ernährungswirtschaftlichen Projektförderung in einem «Transformationsfonds» beim BLW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wettbewerbliche Ausschreibungen land- und ernährungswirtschaftlichen Projektförderung</li> <li>– Umfang, Ausgestaltung und Dauer der Ausschreibungen flexibel</li> </ul>

Stossrichtung	1	2	3
<b>Bezeichnung</b>	<b>Optimierung im Kernportfolio</b>	<b>Zusammenlegung zu einem Förderinstrument</b>	<b>Auslagerung der Projektförderung</b>
Gesamtsysteme Betrachtung	–Stärkung interne Kommunikation und Abstimmung BLW	–Zusammenlegen der Instrumente –Einbettung in Gesamtsystem mit übergeordneten Zielsetzungen Fonds (= identisch Transformationsziele)	–Agrarpolitische Einbettung erfolgt situativ und dynamisch –Hohe Verflechtung mit dem Gesamtsystem der Land- und Ernährungswirtschaft durch mögliche Einbindung durch Dritte –Internationale Verbindungen möglich
Ansatz Nachhaltigkeit	–1 Dimension der Nachhaltigkeit für alle Instrumente Pflicht, weitere Dimensionen freiwillig	–Übergeordnete Rahmenbedingungen, in denen auch Nachhaltigkeit ein Punkt ist –Ausrichtung nach Nachhaltigkeitsdimensionen oder agrarökologischen Prinzipien	–Nachhaltigkeit als ein Faktor definiert für alle Projekte und Programme –Implementierung in Ausschreibeverfahren
Reduktion Widersprüche	–Priorisierung gewisser Ziele für gewisse Instrumente –Gewichtung der Ziele	–Zusammenlegen aller Instrumente –Klare Zielsetzung bei der Transformation	–Nur noch einzelne Projekte und Programme, die in sich geschlossen sind –Spezifische Zielerreichungen definieren
Follow-ups begünstigen	–Bessere interne Kommunikation zwischen Forschungsprojekten und praxisorientierten Programmen –Allenfalls gewisse Themen vorgeben	–Bei Bedarf kann innerhalb Fonds entsprechender Schwerpunkt gesetzt werden	–Kann vorgegeben werden, Projekte und Programme können aufbauend oder abhängig von anderen sein –Bei fehlendem Follow-up gezielte Ausschreibung möglich
Wissenslücken reduzieren	–Bessere interne Kommunikation	–Zusammenlegung führt zu klarer interner Kommunikation	–Nutzung Potenziale und Fähigkeit Dritter –Direkte Möglichkeiten für ausländische Erfahrungen
Partizipationslücken reduzieren	–Bei gewissen Instrumenten klare Forderung nach Partizipation entlang der Wertschöpfungskette	–Rahmenbedingungen für den Einbezug der Wertschöpfungskette festlegen.	–Partizipation kann explizit verlangt werden. Öffentliche Entscheide
Dynamische Entwicklung begünstigen	–Weiterhin schwerfällig	–Bei Fördertopf auch höhere Dynamik, bei Zusammenlegung Mittel –Kombination mit S3	–Fördergelder können schnell wechselnd expliziten Themen zugeordnet werden, die in diesem Moment eine hohe Priorität haben –Bei jeder Ausschreibung neu möglich

Tabelle 12 Zusammenfassung Stossrichtungen

## 6.4.2 Empfehlung zu den Stossrichtungen

Das Hauptziel dieses Berichts war es herauszufinden, inwiefern die Projektförderung des BLW einen Beitrag an die Transformationsziele zur Land- und Ernährungswirtschaft Schweiz 2050 leistet und wie Effizienz und Effektivität im Kernportfolio erhöht werden können. Wie die Analyse zeigt, werden die Beiträge derzeit unterschiedlich gut bewertet und es besteht ein Handlungsbedarf auf Ebene der Einzelinstrumente als auch für das Kernportfolio insgesamt. Der Bericht zeigt drei Stossrichtungen zur Weiterentwicklung der Projektförderung durch das BLW auf.

### *Stossrichtung 1 – rasche Umsetzung der kleinen Schritte*

Die Stossrichtung 1 basiert Bottom-up auf zahlreichen instrumentenspezifischen Anpassungen, ohne Rechtsrahmen, Struktur des Kernportfolios oder Vollzugsorganisation in den Grundsätzen zu verändern. Die Vorteile der Stossrichtung 1 liegen in der raschen Umsetzung. Im Gegenzug besteht die Projektförderung weiterhin aus verschiedenen Instrumenten, welche kaum je vollständig aufeinander abgestimmt werden können.

Die Projektförderung kann so laufend mit der Entwicklung der übrigen Agrarpolitik hin zur AP30+ und darüber hinaus mitentwickelt werden. Die einzelnen Instrumente sind hierbei etabliert und bei den Zielgruppen bekannt. Im Gegenzug stehen die Instrumente isoliert da und sind als solches auch einzeln politisch motivierten Spar- und Anpassungszwängen ausgesetzt. Die Perspektive des gesamten Kernportfolios wird hierbei nicht zwingend eingenommen.

### *Stossrichtung 2 und 3 – dynamische Gesamterneuerung*

Die im Bericht beschriebenen Stossrichtungen 2 und 3 sind mit langfristig grossen strukturellen Anpassungen und möglichen inhaltlichen Veränderungen der Projektförderung verbunden. In einer Bündelung der Instrumente werden wesentliche Vorteile für die Effizienz und Effektivität der Projektförderung gesehen. Die Gesuchstellung soll einheitlich und einfacher werden, wobei mit der Involvierung von Dritten in die Umsetzung auch die Ausrichtung an den jeweils neusten Bedürfnissen der Land- und Ernährungswirtschaft gefördert werden kann. Dynamik und Effizienz werden in den beiden Stossrichtungen erhöht, wobei Stossrichtung 2 auch als eine mögliche Etappe hin zur Umsetzung von Stossrichtung 3 bedeuten kann. Die Übergänge sind dabei fließend, sodass phasenweise Stossrichtung 2 weitergeführt und mit ersten Umsetzungen zu Stossrichtung 3 ergänzt werden kann.

Die Stossrichtung 3 der wettbewerblichen Ausschreibung birgt das Risiko von erfolglosen Ausschreibungsverfahren, womit keine Projektförderung durchgeführt werden kann. Zu klären ist, inwiefern ausländische Anbieter zur Durchführung von Teilen der staatlichen Agrarpolitik zulässig sein sollen. Mit der Öffnung für Programmeingaben in Stossrichtung 2 können wettbewerbliche Ausschreibungen in einem geringeren Umfang und ggf. Einschränkungen an die zulässigen Gesuchsteller erprobt und weiterentwickelt werden. Die entsprechenden Erfahrungen können sich auf Durchführungsprozesse, thematische Entwicklung als auch Akzeptanz und Zusammenspiel von Vollzug und Umsetzung beziehen.

*Minimalvariante hin zur Kohärenz mit AP30+*

Mit Blick auf den Handlungsbedarf in Förderinstrumenten und Kernportfolio wird Stossrichtung 1 als minimale Variante zwecks Erhalt und Aktualisierung der Projektförderung empfohlen. Langfristig ist Stossrichtung 3 zielführend. Sie richtet sich konsequent an einem ganzheitlichen Ernährungssystemansatz, einer kohärenten Weiterentwicklung aller Instrumente der Agrarpolitik, der nachhaltigen Entwicklung und einem zunehmenden selbstverantwortlichen Engagement der Branchen aus ([Agrarpolitik 30+](#), Zugriff vom 26. November 2024).

Der Schritt über Stossrichtung 2 zu Stossrichtung 3 wird empfohlen,

- sofern für Stossrichtung 3 keine politischen Mehrheiten für eine komplette Systemumstellung absehbar sind, sich der Gesetzgeber aber nicht einer Weiterentwicklung mit instrumenteller Bündelung verschliesst
- die Möglichkeiten, zumindest über eine gewisse Zeit, erhalten werden soll, dass das BLW einen Teil der Instrumente wie bislang intern im Vollzug hält und gleichzeitig gewisse Instrumente im Sinne von Stossrichtung 3 abgewickelt werden sollen
- oder dem Sammeln von Erfahrungen hin zu einer kompletten Systemumstellung eine hohe Bedeutung zugemessen wird

*Begleitende Evaluation*

Unabhängig von den Stossrichtungen fällt begleitende Evaluationen in der Projektförderung eine hohe Bedeutung zu. Es wird empfohlen, die Mittelallokation laufend zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die verfügbaren Mittel in Themen und Projekte fließen, welche eine relevante Wirkung zu Transformation nachweisen können. Die Evaluationen müssen darauf ausgerichtet sein, dass vorgeschlagene Anpassungen innerhalb der definierten Rahmenbedingungen umgesetzt werden können.

## Literaturverzeichnis

Agroscope (2021): Arbeitsprogramm Agroscope 2022-2025. Posieux.

Bundesamt für Landwirtschaft (2007): Gemeinsames Erscheinungsbild in der Absatzförderung, eine Gebrauchsanweisung.

Bundesamt für Landwirtschaft (2016): Strategie Pflanzenzüchtung 2050. Bern.

Bundesamt für Landwirtschaft (2020): Landwirtschaftliche Absatzförderung Umsetzungsprogramm 2022-25.

Bundesamt für Landwirtschaft (2023): Strategie Strukturverbesserungen 2030+, Bericht in Erfüllung des Antrags der Finanzkommission des Nationalrats an das BLW vom 20.02.2022, Aktenzeichen: BLW-421.00-6261/4

Bundesamt für Landwirtschaft und Swissmelio (2020): Strukturverbesserung im ländlichen Raum. Gesamtübersicht. Broschüre, Bern

Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und Bundesamt für Umwelt [Hrsg.] (2023a): Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050. 1. Teil: Grundsätze, Ziele und Stossrichtungen. Bern.

Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und Bundesamt für Umwelt [Hrsg.] (2023b): Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050. 2. Teil: Massnahmenplan. Bern.

Bundesamt für Umwelt (2024): Forschungskonzept Umwelt 2025-2028. Forschungsbereiche und prioritäre Forschungsthemen. Bern.

Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Landwirtschaft (2023): Projekte in der Landwirtschaft nach Artikel 62a GSchG zur Erfüllung der Anforderungen an die Wasserqualität, Ein Modul der Vollzugshilfe «Umweltschutz in der Landwirtschaft». Bern.

Bundesrat (2022): Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021. Bern.

EBP Schweiz AG (2021): Zwischenevaluation Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV). Zürich.

EBP Schweiz AG, Flury & Giuliani GmbH und Université de Neuchâtel (2017): Zwischenevaluation «Projekte zur regionalen Entwicklung». Zürich/Neuchâtel.

econcept AG und Flury & Giuliani GmbH (2022): Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Beitragsprojekte der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung. Zürich.

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK (2021): Evaluation des Ressourcenprogramms und der Ressourceneffizienzbeiträge für eine nachhaltigere Landwirtschaft. Bern.

Österreichische Berg- und Kleinbäuer\_innen Vereinigung ÖBV (undatiert): Plakat 13 Prinzipien von Agrarökologie.

Saaty, T.L. (1980): Multicriteria decision making - the Analytic hierarchy process. Planning, priority setting, Resource allocation. McGraw-Hill International Book Co., New York/London.

Sustainable Development Solutions Network Switzerland SDSN (2023). Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz: Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem. SDSN Schweiz,

Tinbergen, J. (1968): Wirtschaftspolitik. Übersetzte Ausgabe, Rombach, Freiburg i. B.

Wezel, A., Gemmill Herren, B., Bezner Kerr R., Barrios, E., Rodrigues Gonçales, A.L. and Sinclair, F. (2020): Agroecological principles and elements and their implications for transitioning to sustainable food systems. A review. *Agronomy for Sustainable Development* (2020) 40, Springer.

## Gesetze und Verordnungen

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991, Stand 1. Februar 2023.

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) vom 29. April 1998, Stand 1. Januar 2024.

Gewässerschutzverordnung (GSchV), vom 28. Oktober 1998, Stand 1. Februar 2023.

Tierschutzgesetz (TSchG), 455, vom 16. Dezember 2005, Stand am 1. September 2023

Tierschutzverordnung (TSchV), vom 23. April 2008, Stand 1. Februar 2024.

Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten, vom 4. Dezember 2014, Stand 1. Januar 2015.

Verordnung des WBF über das gemeinsame Erscheinungsbild bei vom Bund unterstützten Kommunikationsmassnahmen für Landwirtschaftsprodukte, vom 23. August 2007, Stand 1. Januar 2013.

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung (VLF), vom [undatiert], Stand Inkraftsetzung landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024 vom 6. November 2024.

Verordnung über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAFV), vom 9. Juni 2006, Stand 18. Oktober 2017.

## Webseiten

Swiss Plant Breeding Center - Das SPBC ([Swiss Plant Breeding Center - Das SPBC](#) , Zugriff vom 6.11.2024)

Pflanzenzüchtung; BLW ([Pflanzenzüchtung](#), Zugriff vom 6.11.2024)

Medienmitteilung, Massnahmenplan zur Strategie Pflanzenzüchtung ([Massnahmenplan zur Strategie Pflanzen-züchtung 2050 veröffentlicht](#), Zugriff vom 6.11.2024)

Projekte zur Tiergesundheit, BLW ([Projekte zur Tiergesundheit](#), Zugriff vom 6.11.2024)

Förderung der Tiergesundheit, BLW ([Förderung der Tiergesundheit](#), Zugriff vom 6.11.2024)

StAR – Strategie Antibiotikaresistenzen, BLW ([Strategie Antibiotikaresistenzen](#), Zugriff vom 6.11.2024)

Tierwohlprogramme, BLW ([Tierwohlprogramme](#), Zugriff vom 6.11.2024)

Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen, BLW ([Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen](#), Zugriff vom 6.11.2024)

PRE, BLW ([Projekte zur regionalen Entwicklung \(PRE\)](#), Zugriff vom 6.11.2024)

Gewässerschutzprogramm, BLW ([Gewässerschutzprogramm](#), Zugriff vom 6.11.2024)

Agrarbericht 2023, Gewässerschutz-Beiträge ([Agrarbericht 2023 - Gewässerschutz-Beiträge](#), Zugriff vom 6.11.2024)

## Anhang

### A-1 Arbeitsgruppe «Förderkriterien Innovationsprojekte»

#### A-1.1 Kerngruppe

Vorname / Name	Fachbereich
Veronica Caggia (Projektleitung)	Forschung Beratung und Innovation
Martina De Paola	Qualitäts- und Absatzförderung
Magdalena Gisiger	Agrarumweltsysteme und Nährstoffe
Christian Stricker	Tierische Produkte und Tierzucht
Vinzenz Jung	Agrarpolitik und Strategieentwicklung
Doris Herrmann	Forschung Beratung und Innovation
Sarah Mader Brincker	Agrarökonomie, Soziales und Regionalentwicklung

Tabelle 13 Kerngruppe

#### A-1.2 Punktuell beigezogene Fachexpert/-innen

Vorname / Name	Fachbereich
Paul Mewes	Nachhaltiger Pflanzenschutz und Sorten
Nora Sauter	Forschung Beratung und Innovation
Lisa Landert	Agrarökonomie, Soziales und Regionalentwicklung
Hanspeter Kreis	Genetische Ressourcen, Produktionssicherheit und Futtermittel

Tabelle 14 Weitere Personen

## A-2 Gesamtübersicht Zielsetzungen

### A-2.1 Zukunftsbild 2040

Landwirtschaft	
<i>Produktion, Strukturen und Wertschöpfung</i>	
1	Die inländische <b>Lebensmittelproduktion</b> orientiert sich an der Nachfrage und trägt mit einem diversifizierten Produktionsportfolio netto mehr als zur Hälfte zur Versorgung der inländischen Bevölkerung bei.
2	Die Lebensmittelproduktion in der Schweiz erfolgt sowohl <b>bodenabhängig als auch in bodenunabhängigen</b> Herstellungsverfahren.
3	Die Schweizer Landwirtschaft ist vielfältig strukturiert. Die <b>Strukturen</b> sind an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst und orientieren sich an den Erfordernissen des Marktes. Es gibt spezialisierte und diversifizierte Betriebe wie auch Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb.
4	Die grosse Mehrheit der Betriebe wirtschaftet im Rahmen von <b>gesamtbetrieblichen Systemansätzen</b> . Bestehende Produktionssysteme wie integrierte Produktion oder biologischer Landbau werden unter Berücksichtigung der unten genannten Prinzipien optimiert.
5	Es gibt eine intensive <b>Zusammenarbeit</b> sowohl zwischen klassischen Familienbetrieben als auch im Rahmen anderer Organisationsformen.
6	Das <b>fachliche Know-how</b> der Landwirtinnen und Landwirte ist hoch, so dass sie die von Markt und Gesellschaft nachgefragten Produkte und Leistungen in hoher Qualität bereitstellen können.
7	Die Schweizer Landwirtschaft zeichnet sich durch eine hohe <b>Wertschöpfung</b> pro Arbeitskraft aus. Entsprechend steigt die Arbeitsproduktivität gegenüber 2020 um 50 Prozent. <sup>15</sup> Eine höhere Wertschöpfung ist insbesondere in den Bereichen Pflanzenbau, Direktvermarktung, Spezialitäten, Energieproduktion und Diversifizierung (Agrotourismus etc.) zu verzeichnen.
8	Die <b>wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven</b> in der Landwirtschaft sind so gut, dass es für junge Berufsleute attraktiv ist, in den Sektor einzusteigen und die notwendigen Investitionen getätigt werden. Die Lebensqualität der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist hoch und die soziale Absicherung der Bauernfamilien ist gewährleistet.
<i>Gemeinwirtschaftliche Leistungen und Ökologie</i>	
1	Die <b>landwirtschaftlichen Böden</b> der Schweiz werden in heutigem Umfang erhalten und mit standortangepasster Nutzungsintensität bewirtschaftet. Es gibt gegenüber 2020 netto keinen Rückgang von Fruchtfolgeflächen.
2	Rund ein Sechstel der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als <b>Biodiversitätsförderflächen</b> genutzt, die über eine hohe biologische Qualität verfügen und miteinander vernetzt sind.
3	Die landwirtschaftlich geprägte <b>Kulturlandschaft</b> ist vielfältig strukturiert und erfüllt so die Ansprüche der Gesellschaft (Erholung, Standortattraktivität).
4	Die Landwirtschaft leistet zusammen mit den vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette einen massgeblichen Beitrag zur <b>Entwicklung der ländlichen Räume</b> und des Berggebiets.
5	Die <b>Nährstoffe</b> aus organischen und ergänzenden mineralischen Düngern werden effizient eingesetzt und fördern das Pflanzenwachstum optimal. Nährstoffflüsse sind über die gesamte Wertschöpfungskette optimiert. Verluste in Luft und Wasser überschreiten die ökologische Tragfähigkeit nicht.
6	Die <b>THG-Emissionen</b> der Schweizer landwirtschaftlichen Produktion liegen mindestens 40 Prozent unter dem Niveau von 1990.
<i>Pflanzenbau</i>	

<sup>15</sup> Das bedeutet eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 1.4 Prozent pro Jahr, was zirka dem Mittelwert der letzten 20 Jahre entspricht.

Landwirtschaft	
1	Auf <b>ackerbaulich nutzbaren Böden</b> werden prioritär Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung angebaut. Alternative Nutzungen gibt es, wenn dies im Rahmen der Fruchtfolge für die Pflanzengesundheit und die Bodenfruchtbarkeit oder für die Förderung der Biodiversität erforderlich ist.
2	Die angewandten Bewirtschaftungsmethoden erhalten und fördern die <b>Bodenfruchtbarkeit</b> . Der Humusgehalt wird optimiert und Erosion sowie dauerhafte Verdichtung werden vermieden. Die bereits in den Böden vorhandenen Kohlenstoffvorräte werden langfristig erhalten.
3	Es werden <b>Kulturen und Sorten</b> angebaut, die ressourceneffizient sowie standortangepasst sind und sich durch eine hohe Widerstandskraft gegen Witterungsvariabilität und -extreme sowie gegen Schadreger auszeichnen. Zudem wird die genetische Vielfalt der Sorten erhalten und nachhaltig genutzt.
4	Zum <b>Schutz der Kulturen</b> werden konsequent alle präventiven und nicht-chemischen Massnahmen genutzt. Eine Behandlung mit PSM erfolgt nur, wenn andere Massnahmen nicht ausreichen und wenn dies keine unannehmbaren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat.
5	Die <b>Bewässerung der Kulturen</b> orientiert sich am Wasserangebot, berücksichtigt den Bedarf und erfolgt ressourcenschonend und effizient.
<i>Tierhaltung</i>	
1	Die <b>Wiederkäuerproduktion</b> basiert grundsätzlich auf der Nutzung des Dauergrünlands und der Verwertung von Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung.
2	Die <b>Veredlungsproduktion</b> erfolgt mit Futtermitteln aus nachhaltiger Produktion und auf der Basis von Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung.
3	Die Nutztiere werden in besonders tierfreundlichen und emissionsminimierten <b>Stallhaltungssystemen</b> gehalten. Wiederkäuer nehmen während der Vegetationsphase ihren Futterbedarf vorwiegend auf der <b>Weide</b> auf.
4	Die <b>Nutztiere sind so gesund</b> , dass Antibiotika nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden müssen.
5	Die in der Nutztierhaltung eingesetzten <b>Nutztiere und Rassen</b> sind widerstandsfähig, standortangepasst und verfügen über eine hohe Futtermittelverwertungseffizienz. Bei den Wiederkäuern steht eine effiziente Verwertung des Wiesenfutters im Vordergrund. Zudem wird die genetische Vielfalt der Rassen erhalten und nachhaltig genutzt.

Tabelle 15 Ober- und Teilziele zur Landwirtschaft gemäss Zielbild 2050. Quelle: Bundesrat 2022

Verarbeitung, Vermarktung und Handel	
6	Die Schweizer Landwirtschaft nutzt die Chancen, welche die direkte und regionale <b>Vermarktung</b> ihrer Produkte bietet.
7	Eine starke gewerbliche und industrielle <b>Lebensmittelverarbeitung</b> generiert Wertschöpfung durch die Verarbeitung der inländischen landwirtschaftlichen Produktion und importierter Rohstoffe.
8	Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel verfolgen eine gemeinsame <b>Qualitätspositionierung</b> und stellen dabei neben Genuss und Herkunft die Aspekte Nachhaltigkeit, Tierwohl, und Gesundheit in den Vordergrund. Detailhandel und Gastronomie bieten eine breite Auswahl entsprechender positionierter Produkte an.
9	Die <b>Lebensmittelverluste</b> von der Produktion bis zum Handel inkl. Gastronomie werden gegenüber 2020 um drei Viertel reduziert. <sup>16</sup>
10	Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist wettbewerbsfähig und kann so ihre <b>Marktanteile</b> in wertschöpfungsstarken Segmenten im Inland erhöhen und im Export den Absatz ausbauen bzw. neue Absatzkanäle erschliessen.
11	<b>Importierte Lebensmittel</b> tragen zur Ernährungssicherheit im Inland sowie zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft bei.

<sup>16</sup> Bundesrat (2020) Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Bern, Bundesrat (2022) Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung, Bern.

Tabelle 16 Ober- und Teilziele zu Verarbeitung, Vermarktung und Handel gemäss Zielbild 2050. Quelle: Bundesrat 2022

<b>Nachfrage und Konsumverhalten</b>	
1	Die Konsumentinnen und Konsumenten <b>kaufen nachhaltig und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel</b> und bevorzugen dabei regional oder zumindest im Inland erzeugte Produkte.
2	<b>Umwelt- und Sozialkosten</b> sind in den Marktpreisen der Lebensmittel berücksichtigt und es besteht für die Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Lebensmittel.
3	Die Bevölkerung <b>ernährt sich gesund und ausgewogen</b> . Als Referenz dienen die Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide.
4	Die <b>Lebensmittelverschwendung</b> auf Stufe Endkonsumenten wird pro Kopf gegenüber 2020 um drei Viertel reduziert.
5	Die <b>THG-Emissionen</b> des Lebensmittelkonsums pro Kopf werden gegenüber 2020 um mindestens zwei Drittel reduziert.

Tabelle 17 Ober- und Teilziele zu Nachfrage und Konsumverhalten gemäss Zielbild 2050. Quelle: Bundesrat 2022

<b>Innovation und Technologie</b>	
1	Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft erkennt frühzeitig relevante Trends und weiss diese dank ihrer <b>Innovationskraft</b> zu nutzen.
2	Die Schweiz gehört bezüglich <b>Forschung, Beratung, Bildung und Wissensaustausch</b> im Bereich der nachhaltigen Lebensmittelproduktion und gesunden Ernährung zu den führenden Ländern und pflegt diesbezüglich eine intensive internationale Zusammenarbeit.
3	Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft nutzt die Chancen der <b>Digitalisierung</b> , um ressourceneffizient und standortangepasst zu produzieren, die Transparenz zu erhöhen, ihre Produkte besser in Wert zu setzen, die Kosten zu senken und Prozesse zu vereinfachen.
4	Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist offen für neue Technologien und ist international führend im Einsatz von <b>umwelt- und ressourcenschonenden Technologien</b> (z.B. nicht-chemischer Pflanzenschutz, emissionsarme Haltungssysteme, effiziente Grünlandsysteme, ressourcenschonendes Nährstoffmanagement, erneuerbare Energien oder alternative Proteinquellen).

Tabelle 18 Ober- und Teilziele zu Innovation und Technologie gemäss Zielbild 2050. Quelle: Bundesrat 2022

## A-2.2 Klimastrategie 2050

Teilziel	Beschrieb
<b>Ressourcenschonende Konsummuster erreichen</b>	 <p>Gemäss Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 soll sich bis 2030 mindestens ein Drittel der Bevölkerung entsprechend den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide nachhaltig, gesund und ausgewogen ernähren.</p> <p>Langfristig soll der Anteil der Bevölkerung, der sich gemäss den Ressourcenschonende Schweizer Ernährungsempfehlungen ernährt, weiter steigen. Die Wahlfreiheit der Konsumierenden soll weiterhin respektiert werden.</p> <p>Eine wichtige Grundlage zur Erreichung dieses Ziels sind nachhaltige Ernährungsumgebungen. Dazu gehören u. a. die Transformation des Angebots von Gastronomiebetrieben sowie des Einzelhandels, die Bewerbung gesunder und ressourcenschonender Lebensmittel und Mahlzeiten, Transparenz bezüglich der Folgen von Produktion und Konsum von Lebensmitteln sowie die Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialkosten bei der Preisbildung (Kostenwahrheit)</p>
<b>Food Waste minimieren</b>	 <p>Vermeidbare Lebensmittelverluste müssen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette minimiert werden. Gemäss Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung sollen die vermeidbaren Lebensmittelverluste pro Kopf bis 2030 im Vergleich zu 2017 halbiert und gleichzeitig die grösstmögliche Reduktion der Umweltwirkung erreicht werden. Bis 2050 wird eine Reduktion der Lebensmittelverluste um insgesamt drei Viertel pro Kopf angestrebt.</p> <p>Vermeidbare Lebensmittelverluste umfassen u. a. Ernteverluste, aufgrund von Normanforderungen aussortiertes Obst und Gemüse, Überproduktion, Nebenprodukte der Verarbeitungsindustrie, Lagerungsverluste oder Essensreste im Handel, in der Gastronomie und den Haushalten. Sofern eine Nutzung für den menschlichen Verzehr nicht mehr möglich ist, soll in erster Linie eine Verwendung in der Tierfütterung und in zweiter Linie in der Energiegewinnung oder der Kompostherstellung angestrebt werden.</p>
<b>Handelsbeziehungen nachhaltig ausrichten</b>	 <p>Gemäss Artikel 104a BV sollen die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im In- und Ausland beitragen. Die Importe von Lebensmitteln sollen dementsprechend einen geringen THG-Fussabdruck aufweisen und aus nachhaltigen und vielfältigen Quellen bzw. Produktionsstätten bezogen werden. Dadurch können die globalen natürlichen Ressourcen und Produktionsbedingungen schonend und effizient genutzt und das Risiko für klimabedingte Lieferengpässe gesenkt werden.</p> <p>Auch der THG-Fussabdruck importierter Vorleistungen soll minimiert werden: Dies betrifft etwa die Verwendung von Futtermitteln, die in Konkurrenz zur menschlichen Ernährung stehen, den Einsatz von Mineräldüngern, die nicht fossilfrei hergestellt werden, und Erdensubstrate und Setzlinge in Töpfen, die Torf enthalten.</p>
<b>Produktionsportfolios optimieren</b>	 <p>Im Sinne der Ressourceneffizienz folgt die landwirtschaftliche Produktion dem Prinzip der Flächennutzung für Lebensmittel statt für Tierfutter: Auf ackerfähigen Flächen werden gesunde und nachhaltig produzierte pflanzliche Produkte in erster Linie für die direkte menschliche Ernährung angebaut. Das Grasland ausserhalb der Ackerfläche sowie die unvermeidbaren Verluste aus der</p>

Teilziel	Beschrieb
	<p>Lebensmittelherstellung werden als Futterquelle für Rindvieh und weitere Raufutter verzehrende Nutztiere sowie Schweine und Geflügel genutzt.</p> <p>Die im Pflanzenbau verwendeten Anbausysteme, Kulturen und Sorten sind divers und robust (vgl. Strategie Pflanzenzüchtung 2050) und nutzen die Vorteile von ausgewogenen Fruchtfolgen bzw. Mischkulturen. In der Tierzucht und -produktion wird der Fokus auf eine gute Gesundheit, eine hohe Nutzungsdauer und hohe Futtereffizienz gelegt (vgl. Strategie Tierzucht 2030). Die angebauten Kulturen und gehaltenen Tiere bzw. die Produktionssysteme und die Bewirtschaftung sind an die lokalen Gegebenheiten und an die sich verändernden Klimabedingungen angepasst, wodurch die Umwelt entlastet und die Resilienz der Landwirtschaftsbetriebe gegenüber zunehmenden Witterungsschwankungen und Extremereignissen erhöht ist.</p>
<b>Tier- und Pflanzenernährung verlustarm gestalten</b>	 <p>Die Nährstoffverluste in die Umwelt gehen auf ein Niveau zurück, das mit den jeweilig betroffenen standortspezifischen ökologischen Belastbarkeitsgrenzen<sup>17</sup> vereinbar ist.</p> <p>Dünger und Futtermittel werden effizient und sparsam eingesetzt und fördern das Pflanzenwachstum bzw. die Tierproduktion optimal. Verluste bzw. Emissionen in die Umwelt werden möglichst vermieden.</p>
<b>Wasserressourcen schonend bewirtschaften</b>	 <p>Regionale Planungen für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen beziehen das prognostizierte lokale Dargebot, die Möglichkeiten der Wasserspeicherung, die Verteilung und die Wahrung der ökologischen Funktionen der Gewässer mit ein. Sie schaffen die Voraussetzung für eine nachhaltige Wassernutzung. Die Sicherstellung einer standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion wird in diesen Planungen angemessen berücksichtigt.</p> <p>Die Wahl der Kulturen, Sorten und Produktionssysteme sowie die Tierdichte orientieren sich am nachhaltig nutzbaren Wasserdargebot, und die Bewässerung erfolgt sparsam und effizient. Dadurch wird der landwirtschaftliche Wasserverbrauch möglichst geringgehalten.</p>
<b>Bodenfruchtbarkeit erhalten und Kohlenstoffspeicherung erhöhen</b>	 <p>Für eine langfristige Ertragssicherheit ist die Bodenfruchtbarkeit zentral. Sie wird, wo nötig, verbessert und erhalten. Bodenverdichtung, Bodenerosion und Schadstoffeinträge werden vermieden. Die bereits in den Böden vorhandenen Kohlenstoffvorräte werden langfristig erhalten und wo nötig oder möglich erhöht. Spezielles Augenmerk gilt dem Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung von organischen Böden, weil diese besonders hohe Kohlenstoffvorräte aufweisen.</p> <p>Durch die verbreitete Anwendung der konservierenden Bewirtschaftung und einem gezielten Humus-Management wird die Wasser- und Nährstoffspeicherkapazität der Böden verbessert. Überdies können die Erosionsanfälligkeit bei Starkniederschlägen und Ertragsausfälle bei Trockenheit reduziert werden. Insgesamt soll die Kohlenstoffbilanz auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche (C-Senken minus C-Verluste) positiv sein.</p>
<b>Energiebedarf reduzieren und erneuerbare Energien stärken</b>	 <p>Durch den optimalen Einsatz energieeffizienter Maschinen und Geräte und die energetische Optimierung der Gebäude wird der Gesamtenergieverbrauch reduziert. Fossile Brenn- und Treibstoffe werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch erneuerbare</p>

<sup>17</sup> Die standortsspezifischen ökologischen Belastbarkeitsgrenzen orientieren sich an den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL).

Teilziel	Beschrieb
	Energien ersetzt. Die Land- und Ernährungswirtschaft nutzt die nachhaltigen Potenziale zur Produktion erneuerbarer Energien. Die Sonnenenergienutzung erfolgt primär auf bestehenden Gebäudeflächen. Biomasse wird im Sinne des Kaskadenprinzips nach Möglichkeit zunächst mehrfach stofflich und schliesslich energetisch verwertet. Insgesamt soll die Landwirtschaft mengenmässig mehr erneuerbare Energie erzeugen als sie an direkter Energie verbraucht.

Tabelle 19 Teilziel der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung. Quelle: BLW, BLV und BAFU, 2023a

### A-2.3 Prinzipien der Agrarökologie (BB)

Nr.	Prinzip	Beschreibung
1	Recycling und Kreisläufe schliessen	Vorzugsweise lokale erneuerbare Ressourcen nutzen und die Nährstoff- und Biomassekreisläufe so weit wie möglich schliessen
2	Inputreduktion	Die Abhängigkeit von zugekauften Inputs reduzieren oder überwinden.
3	Bodengesundheit	Die Gesundheit und Funktionsfähigkeit der Böden für besseres Pflanzenwachstum sichern und verbessern, insbesondere über organisches Material und die Förderung einer hohen biologischen Aktivität in Böden.
4	Tiergesundheit	Tiergesundheit und Tierwohl sicherstellen.
5	Biodiversität	Die Vielfalt von Lebewesen, die funktionelle Diversität und die Vielfalt der genetischen Ressourcen erhalten und verbessern. Biodiversität auf Feld-, Hof- und Landschaftsebene räumlich und zeitlich erhalten.
6	Synergie	Positive ökologische Wechselwirkungen, Synergien, Integration und Ergänzungen unter den verschiedenen Elementen von Agrarökosystemen (Pflanzen, Tiere, Bäume, Wasser, Böden) fördern.
7	Ökonomische Diversifizierung	Die Einkommen auf den Höfen diversifizieren und sicherstellen, dass Landwirtschaftsbetriebe eine grössere finanzielle Unabhängigkeit und mehr Möglichkeiten zur Wertschöpfung haben, sowie diese in die Lage versetzen, auf die Nachfrage von Konsument/-innen zu reagieren.
8	Ko-Kreation von Wissen	Die wechselseitige und gemeinsame Schaffung von Wissen und das Teilen von Wissen auf Augenhöhe, einschliesslich lokaler und wissenschaftlicher Innovation, insbesondere durch Austausch zwischen Landwirtschaftsbetrieben.
9	Soziale Werte und Ernährungsweisen	Lebensmittelsysteme schaffen, die auf lokalen Gemeinschaften und ihrer Kultur, Identität, Tradition und der sozialen Gleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter beruhen und die gesunde, vielfältige, saisonale und kulturell angemessene Ernährung bereitstellen.
10	Fairness	Würdevolle und sichere Existenzgrundlagen für alle Akteure fördern, die in Lebensmittelsystemen tätig sind. Dies muss auf rechtem Handel, fairen Arbeitsbedingungen und einem gerechten Umgang mit geistigen Eigentumsrechten beruhen.
11	Verbundenheit	Nähe und Vertrauen zwischen Produzent/-innen und Konsument/-innen durch die Förderung von fairen und kurzen Verteilungsnetzwerken und durch die Wiedereinbettung der Lebensmittelsysteme in lokalen Ökonomien sichern.
12	Governance von Land und natürlichen Ressourcen	Die Bedarfe und Interessen von Produzent/-innen an natürlichen und genetischen Ressourcen anerkennen und unterstützen.

Nr.	Prinzip	Beschreibung
13	Partizipation	Mehr soziale Organisation und grössere Mitbestimmung in Entscheidungsprozessen durch Lebensmittelproduzent/-innen und Konsument/-innen ermöglichen, um dezentralisierte Governance und die an die lokalen Bedingungen angepasste Gestaltung von Agrar- und Lebensmittelsystemen zu unterstützen.

Tabelle 20 13 Prinzipien der Agrarökologie. Quelle: Österreichische Berg- und Kleinbäuer/-innen Vereinigung, undatiert

#### A-2.4 SDSN Ernährungszukunft

Nr.	Ziel
1	Anpassung der Ernährung im Einklang mit nationalen Ernährungsempfehlungen und der Planetary Health Diet
2	Reduktion der Stickstoff- und Phosphorverluste im Ernährungssystem
3	Reduktion der ökotoxischen Auswirkungen von Pestiziden
4	Nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlich bewirtschafteten Böden in der Schweiz
5	Reduktion des Verlusts von Biodiversität und Artenvielfalt
6	Reduktion des ernährungsbedingten Wasser-Fussabdrucks
7	Reduktion der Treibhausgasemissionen
8	Reduktion von Lebensmittelabfällen und -verlusten
9	Existenzsichernde Einkommen entlang der Lieferkette
10	Reduktion psychosozialer und körperlicher Gesundheitsrisiken in der Schweizer Landwirtschaft
11	Einhaltung der ILO-Standards zur Kinderarbeit entlang der ganzen Lieferkette

Tabelle 21 Ziele gemäss Leitfaden zur Ernährungszukunft Schweiz. Quelle: SDSN, 2023

## A-2.5 Massnahmenübersicht Klimastrategie 2050

Massnahmenübersicht nach Stossrichtungen und Teilzielen (  = neu,  = bereits eingeleitet)


















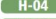
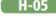






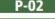
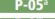


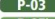
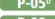


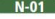

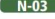

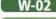
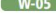
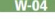
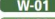


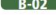
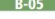
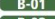
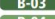
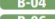


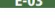

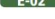
	 Wissen erweitern	 Beteiligung stärken	 Politik weiterentwickeln
 Konsummuster	<ul style="list-style-type: none"> <li> K-05 Klimakennzeichnung</li> <li> K-06 Zielvereinbarungen Detailhandel</li> <li> K-07 Prüfung Kostenwahrheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> K-02 Ernährungsempfehlungen</li> <li> K-03 Gemeinschaftsgastronomie</li> <li> K-08<sup>a</sup> Ernährungs Kompetenzen</li> <li> K-08<sup>b</sup> Ernährungs Kompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> K-01 Aktualisierung Ernährungsstrategie</li> <li> K-04 Revision Absatzförderung</li> </ul>
 Food Waste		<ul style="list-style-type: none"> <li> F-01 Aktionsplan Food Waste</li> </ul>	
 Handelsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li> H-03 Analyse Grenzschutz</li> <li> H-04 Prüfung Import erleichterungen</li> <li> H-05 Prüfung Produktnetzwerke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> H-02 Nachhaltigkeitsstandards</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> H-01<sup>a</sup> Handelsabkommen</li> <li> H-01<sup>b</sup> Handelsabkommen</li> </ul>
 Produktionsportfolios	<ul style="list-style-type: none"> <li> P-04 Revision Sortenprüfung</li> <li> P-06 Förderkriterien Innovationsprojekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> P-02 Überwachung Tiergesundheit</li> <li> P-05<sup>a</sup> Beratungsprojekt Feed-Food</li> <li> P-07 Branchenvereinbarungen THG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> P-01 Unterstützung Technologien</li> <li> P-03 Stärkung Pflanzenzüchtung</li> <li> P-05<sup>b</sup> Förderbeiträge Feed-Food</li> <li> P-08 Förderung Beratung &amp; Weiterbildung</li> </ul>
 Nährstoffe		<ul style="list-style-type: none"> <li> N-01 Absenkpfad Nährstoffe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> N-02 Revision Suisse-Bilanz</li> <li> N-03 Förderung Ammoniakrechner</li> </ul>
 Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li> W-02 Monitoring Wassernutzung</li> <li> W-05 Wassernutzungskonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> W-04 Plattform Bewässerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> W-01 Berichterstattung Trockenheit</li> <li> W-03 Leitfaden Bewässerungsprojekte</li> </ul>
 Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li> B-02 Pflanzenkohleforschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> B-05 Humusberatung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> B-01 Humusreferenzwerte</li> <li> B-03 Förderung Humusbilanz</li> <li> B-04 Förderung Agroforst</li> <li> B-06 Leitfaden Moorböden</li> </ul>
 Energie		<ul style="list-style-type: none"> <li> E-03 Energieberatung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> E-01 Mineralölsteuerrevision</li> <li> E-02 Förderung erneuerbarer Energie</li> </ul>

Tabelle 22 Massnahmenübersicht Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050. Quelle: BLW, BLV und BAFU, 2023b

### A-3 Detailergebnisse Analytical Hierarchy Process

Lesehinweis: Die erwarteten Beiträge werden in den untenstehenden Grafiken mit Dunkelblau (Beitrag erwartet) und Hellblau (kein Beitrag erwartet) dargestellt. Es gilt weiterhin der Hinweis auf den Beurteilungsminimalwert von «1». Ausgewiesen wird, welche Anteile aller Punkte betreffend Beitrag an die entsprechenden Transformationszielen die jeweiligen Instrumente in den paarweisen Vergleichen auf sich vereinen.

#### Selbstversorgung

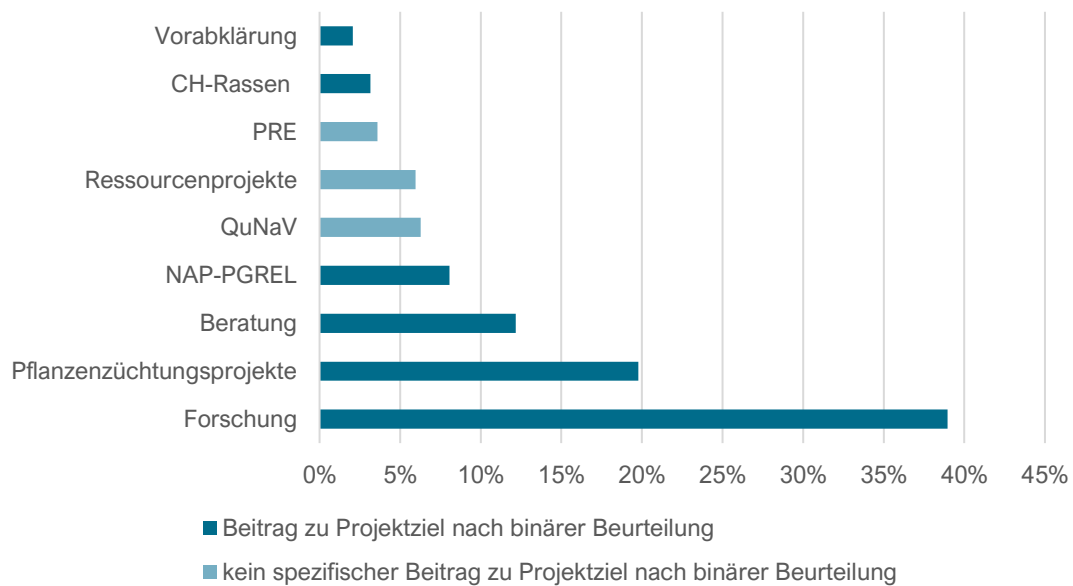


Abbildung 8 Beurteilungsergebnis Selbstversorgung

#### Arbeitsproduktivität

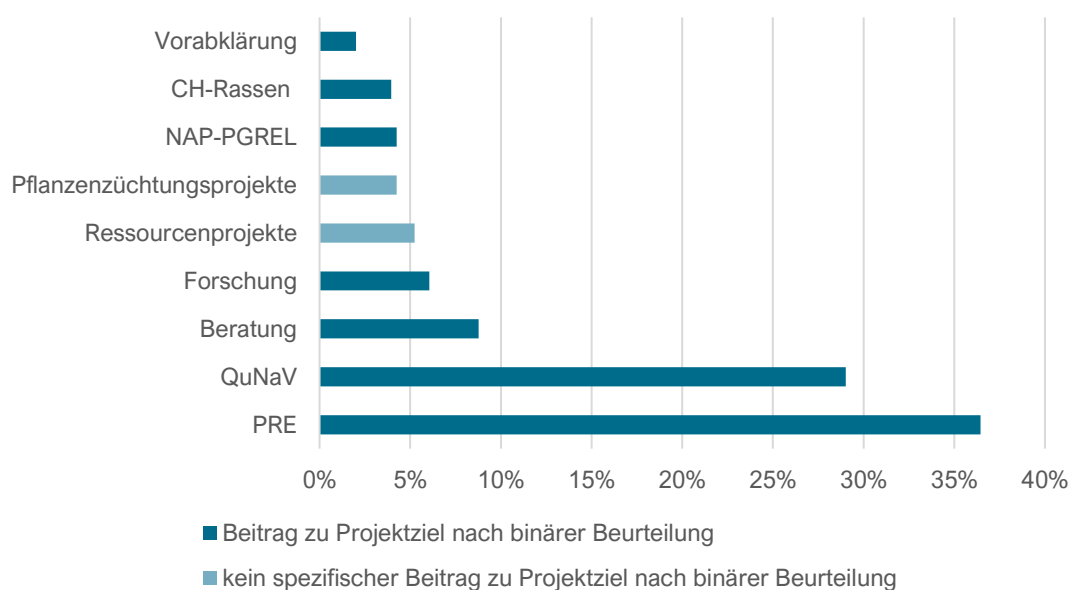


Abbildung 9 Beurteilungsergebnis Arbeitsproduktivität

### THG-Reduktion

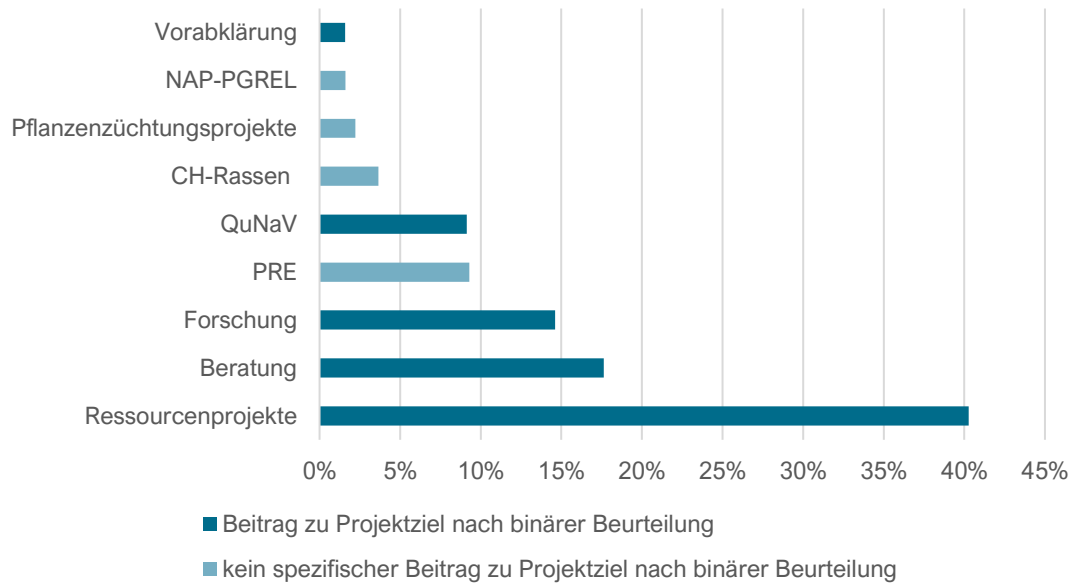


Abbildung 10 Beurteilungsergebnis THG-Reduktion

### Umwelt- und ressourcenschonende Technologie

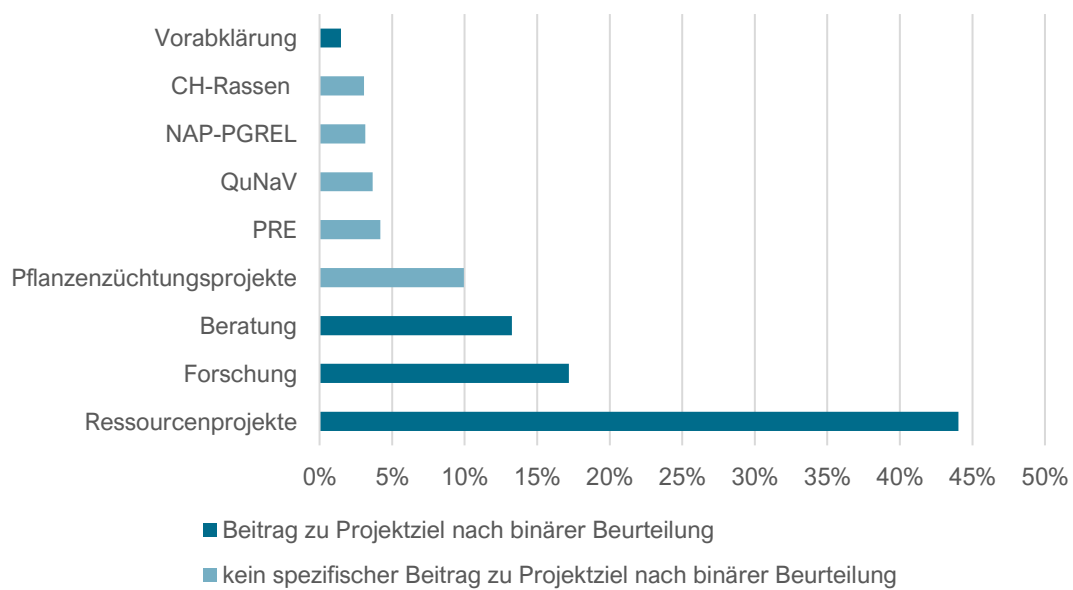


Abbildung 11 Beurteilungsergebnis umwelt- und ressourcenschonende Technologie

### Lebensmittelverlust

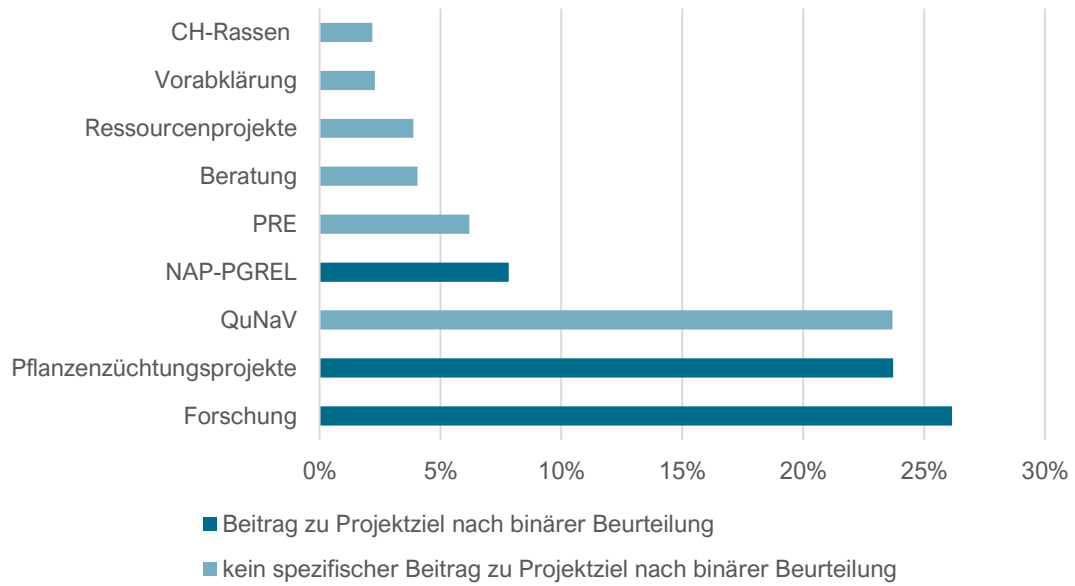


Abbildung 12 Beurteilungsergebnis Lebensmittelverluste

### Nachhaltige Ernährung

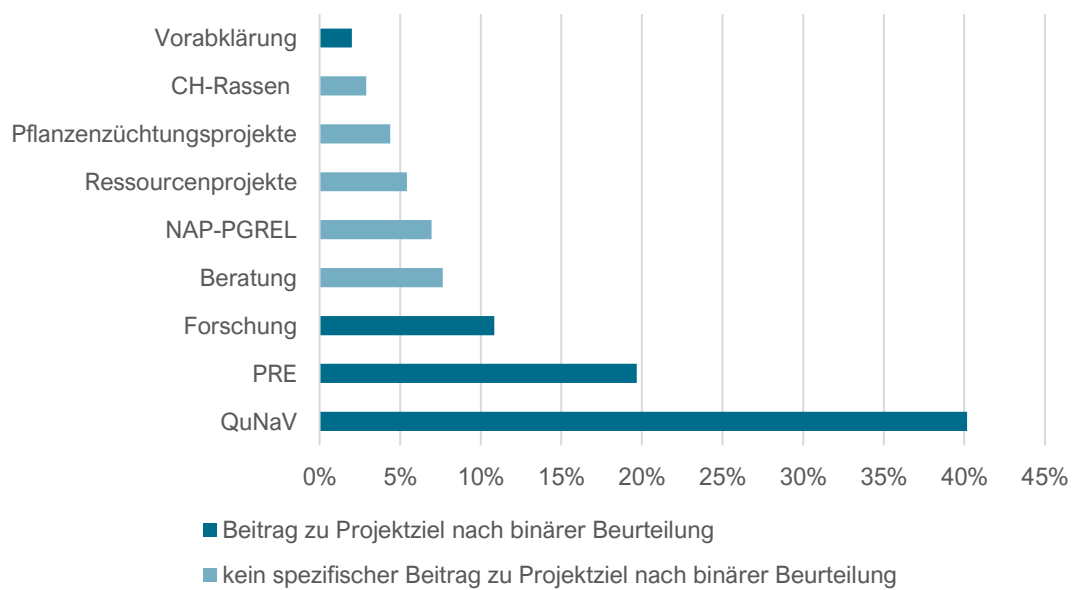


Abbildung 13 Beurteilungsergebnis Nachhaltige Ernährung

### Standortangepasste Produktion

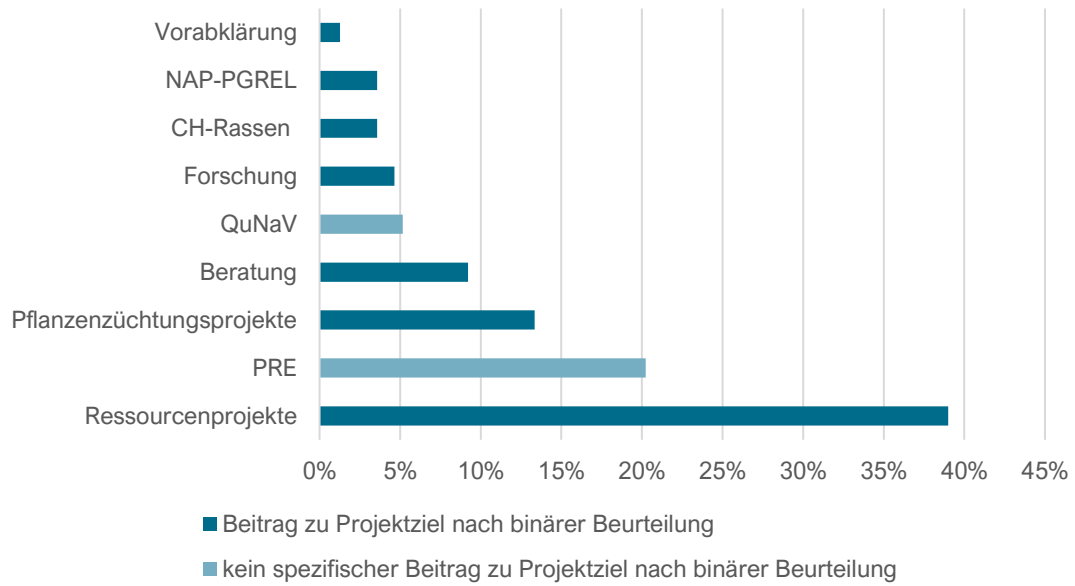


Abbildung 14 Beurteilungsergebnis standortangepasste Produktion

### Soziale Gerechtigkeit

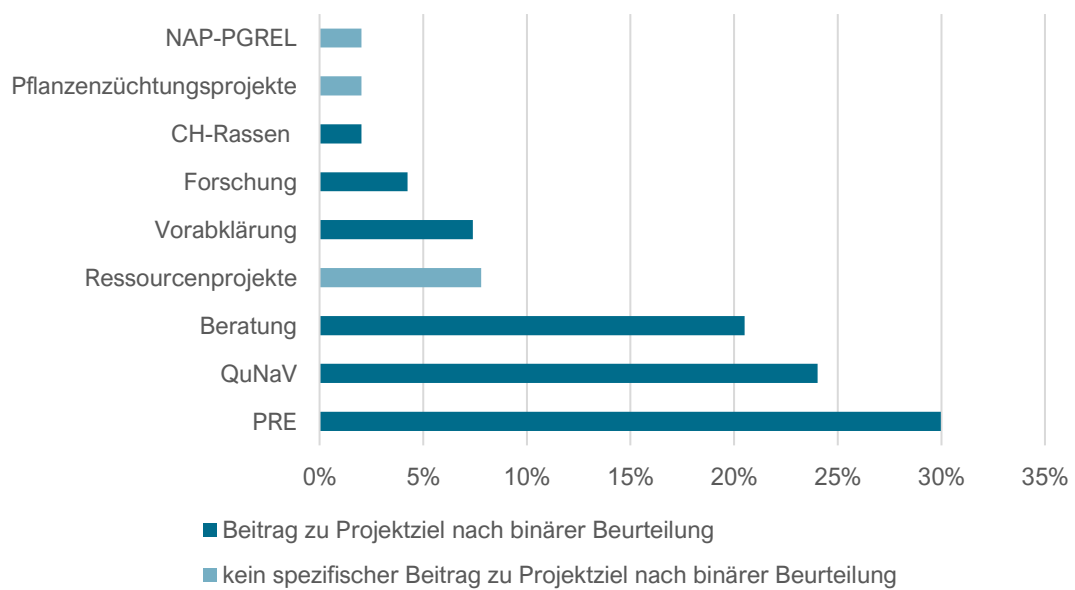


Abbildung 15 Beurteilungsergebnis Soziale Gerechtigkeit

## A-4 Steckbriefe zum Kernportfolio

### A-4.1 Forschung

Steckbrief Forschung																								
Beschrieb	Die Bundesverwaltung unterstützt Forschung, welche sie in Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Das Hauptziel ist es, einen Beitrag zur sicheren und umweltschonenden Ernährung der Bevölkerung zu leisten. Diese sogenannte Ressortforschung erarbeitet und finanziert wissenschaftliche Grundlagen für Politikentwicklung, Vollzugsarbeiten, legislative Arbeiten und parlamentarische Vorstösse. Sie deckt alle Formen wissenschaftlicher Forschung ab.																							
Zweck / Ziele	Die landwirtschaftliche Forschung soll hauptsächlich Wissen erarbeiten, das der Weiterentwicklung der Agrarpolitik und der Evaluation von agrarpolitischen Massnahmen dient. Dabei orientiert sie sich strategisch an den vier Stossrichtungen des Zukunftsbilds 2050.																							
Beteiligte Akteure	<p>Die wichtigsten Akteure sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Agroscope:</b> Ist das Bundeskompetenzzentrum für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Forschung von Agroscope konzentriert sich auf sechs Schwerpunkte und legt dazu Forschungsprogramme fest: Agrarökologische Produktionssysteme, artgerechte Nutztierhaltung, Schutz der natürlichen Ressourcen, Landwirtschaft im Klimawandel, wettbewerbsfähige Lebensmittelproduktion und nachhaltige Ernährung</li> <li>– <b>FIBL:</b> Forscht zur Verbesserung der Methoden im biologischen Landbau und hat hierzu acht Forschungsschwerpunkte definiert: Klimaschutz und Klimaanpassung, Züchtung klimaresilienter Sorten für unterschiedliche Anbausysteme, Pflanzengesundheit und Biodiversität, Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen und verbesserte Ressourceneffizienz, Regionalität und standortangepasste Landwirtschaft, Ernährungssysteme, Ethische Produktion und Akzeptanz durch die Bevölkerung, Wissensaustausch und Stärkung der Kapazitäten</li> <li>– <b>Hochschulen und Dritte:</b> Weiter finanziert das BLW auch eigen Forschungsaufträge in einem geringeren Umfang, welches sie in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Instituten und weiteren Förderorganisation. Zudem erteilt sie Aufträge an Dritte.</li> </ul> <p>Eine Projektübersicht liefert die ARAMIS-Datenbank: <a href="#">ARAMIS - Die Forschungsdatenbank der Bundesverwaltung - Startseite (admin.ch)</a></p>																							
Eckdaten	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr</th> <th rowspan="2">Forschungsaufträge</th> <th>Projektvergaben</th> <th>Finanzhilfe FIBL</th> <th>Agroscope</th> </tr> <tr> <th colspan="3">in Mio. CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2023</td> <td>74</td> <td>3.8</td> <td>14.5</td> <td>140.5</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>935</td> <td>3.8</td> <td>14.5</td> <td>142.8</td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td>935</td> <td>3.9</td> <td>14.5</td> <td>142.0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Agrarberichte 2022 sowie Ausblick Forschungskonzept</p>	Jahr	Forschungsaufträge	Projektvergaben	Finanzhilfe FIBL	Agroscope	in Mio. CHF			2023	74	3.8	14.5	140.5	2024	935	3.8	14.5	142.8	2025	935	3.9	14.5	142.0
Jahr	Forschungsaufträge			Projektvergaben	Finanzhilfe FIBL	Agroscope																		
		in Mio. CHF																						
2023	74	3.8	14.5	140.5																				
2024	935	3.8	14.5	142.8																				
2025	935	3.9	14.5	142.0																				
Informationen	– Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2025–2028 <a href="#">Forschung (admin.ch)</a>																							
Wirkungskontrolle	Qualitätssicherung gemäss den Richtlinien für die interdepartemental Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes																							

## Erwartete Beiträge Forschung zum Projektziel

Transformationsziele	Avisierte Beiträge	Erklärung
Selbstversorgung	X	–Forschung für die Land- und Ernährungswirtschaft soll einen Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten (Art. 2 Abs. 2 lit b VLF)
Arbeitsproduktivität	X	–Forschung und Arbeitsprogramme bei Agroscope im Zusammenhang mit den Buchhaltungsdaten aus der Zentralen Auswertung. Siehe strategische Forschungsfelder (SFF) SFF13 im Arbeitsprogramm 2018-2021: Potenziale erkennen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern
Klima	X	–Siehe SFF17 im Arbeitsprogramm 2018-2021: Die Landwirtschaft für den Klimawandel fit machen und ihren Beitrag zum Klimawandel vermindern
Umweltschonende Technologien:	X	–Siehe SFF11 im Arbeitsprogramm 2018-2021: Produktionssysteme durch Smart Farming optimieren
Lebensmittelverluste	X	–Siehe Forschung von Agroscope zu Lebensmittelverlusten und Lagerung von Obst
Nachhaltige Ernährung	X	–Siehe SFF10 im Arbeitsprogramm 2018-2021: Qualität und Produktinnovation
Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	X	–Siehe SFF 2 «Ressourceneffiziente und standortangepasste Anbaumethoden und Produktionssysteme für den Ackerbau und die Spezialkulturen entwickeln
Soziale Gerechtigkeit und Integration	X	–Siehe SFF6 im Arbeitsprogramm 2018-2021: Tiergesundheit durch wirkungsvolle, präventive Massnahmen in Tierhaltungssystemen fördern

Legende: X = Das Projektförderinstrument soll gemäss Konzeption einen Beitrag zum Transformationsziel (n) leisten.

## A-4.2 Beratung

Steckbrief Beratung																										
Beschrieb	<p>Die Ziele und Aufgaben der landwirtschaftlichen Beratung sind in der Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung) geregelt. Die Beratung ist Teil des Landwirtschaftlichen Innovations- und Wissenssystems (LIWIS) und erfolgt auf zwei Ebenen: Über die Direktberatung der Bauernfamilien vor Ort durch die kantonalen Beratungsdienste sowie über die Unterstützung der kantonalen Beratungsdienste durch übergeordnete Organisation wie Agridea.</p> <p>Der Bund fördert die Beratung über spezifische Beratungsprojekte/Projektförderung und über Finanzhilfen für Beratungsorganisationen.</p>																									
Zweck / Ziele	<p>Die landwirtschaftliche Beratung soll die Landwirtschaft in ihren Bemühungen einer professionellen, innovativen, unternehmerischen Betriebsführung unterstützen, sodass die Wertschöpfung im ländlichen Raum sowie die Nachhaltigkeit der Betriebe gesteigert wird.</p> <p>Dabei fördert die landwirtschaftliche Beratung insbesondere die folgenden Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–die berufliche Weiterbildung und die Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>–die Verbreitung von Informationen mit grosser Breitenwirkung</li> <li>–den Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis sowie innerhalb der Landwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft</li> <li>–die Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit anderen Sektoren im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums, der Lebensmittelsicherheit und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen</li> </ul>																									
Beteiligte Akteure	<p>Die wichtigsten Akteure sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–<b>Agridea:</b> Ist als Verein organisiert und wird von allen Kantonen und etwa 50 landwirtschaftlichen Organisationen getragen. Agridea unterstützt die Beratungsdienste der Kantone bei Methodenentwicklung, Berufsbildung, Informationserarbeitung und der Entwicklung von diversen Grundlagen und Hilfsmitteln.</li> <li>–<b>Kantonale Beratungsdienste:</b> Dabei handelt es sich vor allem um die kantonalen Berufsbildungszentren, welche sich im BeratungsForum Schweiz (BFS) zusammenschlossen haben.</li> </ul> <p>Eine Projektübersicht liefert die ARAMIS-Datenbank: <a href="#">ARAMIS - Die Forschungsdatenbank der Bundesverwaltung - Startseite (admin.ch)</a></p>																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Agridea</th> <th>Beratungsdienste Organisationen</th> <th>Beratungsprojekte</th> <th>Total</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Jahr</b></td> <td colspan="4" style="text-align: center;"><i>in Mio. CHF</i></td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>7.87</td> <td>1.38</td> <td>1.11</td> <td>10.36</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>8.17</td> <td>1.37</td> <td>1.25</td> <td>10.79</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>8.2</td> <td>1.32</td> <td>1.2</td> <td>10.72</td> </tr> </tbody> </table> <p>Total ohne Vorabklärungen für innovative Projekte (0.18 ; 0.31; 0.22; 0.26 Mio.)</p>		Agridea	Beratungsdienste Organisationen	Beratungsprojekte	Total	<b>Jahr</b>	<i>in Mio. CHF</i>				2020	7.87	1.38	1.11	10.36	2021	8.17	1.37	1.25	10.79	2022	8.2	1.32	1.2	10.72
	Agridea	Beratungsdienste Organisationen	Beratungsprojekte	Total																						
<b>Jahr</b>	<i>in Mio. CHF</i>																									
2020	7.87	1.38	1.11	10.36																						
2021	8.17	1.37	1.25	10.79																						
2022	8.2	1.32	1.2	10.72																						
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Landwirtschaftliche Beratung (BLW) <a href="#">Beratung (admin.ch)</a></li> <li>– Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung: <a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/684/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/684/de</a></li> </ul>																									
Wirkungskontrolle	N/a – keine bekannt																									

## Erwartete Beiträge Beratung zum Projektziel

Transformationsziele	Avisierte Beiträge	Erklärung
Selbstversorgung	X	–Ziel der Beratung ist es gesunde Nahrungsmittel von hoher Qualität zu produzieren (Art. 1 Abs. 1 lit. a, Landwirtschaftsberatungsverordnung) welche einen relevanten Anteil am Nahrungsmittelbedarf haben
Arbeitsproduktivität	X	–Die Beratung fördert insbesondere die berufliche Weiterbildung und die Persönlichkeitsentwicklung (Art. 2 Abs. 3 lit. a, Landwirtschaftsberatungsverordnung)
Klima	X	–Unterstützung/Entwicklung technische Massnahmen und standortangepasste Bewirtschaftung –
Umweltschonende Technologien:	X	–Unterstützung der internationalen Führerschaft F+B in konkreten Projekten, bspw. in Kombination mit Digitalisierung und anderweitigen Themen
Lebensmittelverluste	kein Beitrag	–Keine direkte Wirkung, allenfalls über Projektförderung
Nachhaltige Ernährung	kein Beitrag	–Keine direkte Wirkung, allenfalls über Projektförderung
Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	X	–Ziel der Beratung ist es die natürlichen Ressourcen und die Landschaft zu erhalten und deren Schutz zu fördern (Art. 1 Abs. 1 lit. c, Landwirtschaftsberatungsverordnung)
Soziale Gerechtigkeit und Integration	X	–Ziel der Beratung ist es die Lebensqualität und die soziale Stellung der in der Landwirtschaft tätigen Personen zu fördern (Art. 1 Abs. 1 lit. e, Landwirtschaftsberatungsverordnung)

Legende: X = Das Projektförderinstrument soll gemäss Konzeption einen Beitrag zum Transformationsziel (n) leisten.

### A-4.3 Vorabklärungen für innovative Projekte

#### Steckbrief Vorabklärungen für innovative Projekte

**Beschrieb** Der Bund unterstützt Vorabklärung für innovative Projekte (VIP) in der Land- und Ernährungswirtschaft finanziell mit einer maximalen Beitragshilfe von 50 Prozent, wobei 20'000 CHF nicht überschritten werden dürfen. Dabei können Vorabklärungen für die folgenden Förderinstrumente finanziert werden:

- Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)
- Qualität und Nachhaltigkeit (QuNaV)
- Andere innovative Ideen in der Land- und Ernährungswirtschaft
- Projektskizzen Ressourcenprogramme.

**Zweck / Ziele** Mit der Finanzhilfe für Vorabklärungen für innovative Projekte (VIP) werden Projektträgerschaften bei der Erarbeitung von neuen Projektideen finanziell unterstützt. Es werden im Wesentlichen Arbeiten und Vorabklärungen unterstützt, die spezifisch auf weitere Förderinstrumente des BLW ausgerichtet sind. Interessierte Trägerschaften sollen dadurch in der Ausarbeitung von Projektideen unterstützt werden.

**Beteiligte Akteure** Die wichtigsten Akteure darin sind die Projektträgerschaft. Die Projektträgerschaft besteht üblicherweise aus einem oder mehreren Akteure aus der Kategorie Landwirt/-innen, Branchenorganisationen, Verbände und NGOs und Unternehmen der Lebensmittelkette. Weitere Details zu den Akteuren lassen sich aus den Steckbriefen zu den PRE, QuNaV und Ressourcenprogramme entnehmen.

	Bewilligte Projekte	Qualitäts-/Absatzförderung	Beratungswesen Dritte	Total
<b>Jahr</b>		<i>in Mio. CHF</i>		
2022	19	0.13	0.26	0.39
2023	13	0.10	0.20	0.30

Quelle: Information BLW

**Informationen**

- Landwirtschaftliche Beratung (BLW) [Vorabklärungen für innovative Projekte\(admin.ch\)](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/684/de)
- Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/684/de>

**Wirkungskontrolle** N/a – keine bekannt

## Erwartete Beiträge durch Vorabklärungen für innovative Projekte

Transformationsziele	Avisierte Beiträge	Erklärung
Selbstversorgung	X	–QuNaV, PRE
Arbeitsproduktivität	X	–QuNaV, PRE
Klima	X	–Ressourcenprogramme
Umweltschonende Technologien:	X	–Ressourcenprogramme
Lebensmittelverluste	Keine Beiträge	–Keine Verbindung zu einem Anschlussprogramm zu erkennen
Nachhaltige Ernährung	X	–QuNaV, PRE
Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	X	–Ressourcenprogramme
Soziale Gerechtigkeit und Integration	X	–QuNaV, PRE

Legende: X = Das Projektförderinstrument soll gemäss Konzeption einen Beitrag zum Transformationsziel (n) leisten. (Beiträge sind entsprechend den Beiträgen der Projektförderinstrumente für welche Finanzhilfen zur Vorabklärung verfügbar (QuNaV, PRE und Ressourcenprogramme) sind übernommen.

## A-4.4 Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit (QuNaV)

### Steckbrief QuNaV

Beschrieb	<p>Auf Basis der Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) werden Projekte unterstützt, die die Qualität und Nachhaltigkeit von Produkten oder Produktverfahren verbessern. So soll eine höhere Wertschöpfung generiert werden.</p> <p>Vier Arten von Projekten können durch die QuNaV unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–Produktionsstandards: Private oder freiwillige Qualitätsstandards oder Labelprogramme, welche nachweislich eine Erhöhung der Nachhaltigkeit eines Produktes/Prozesses gegenüber dem aktuellen Stand haben (laufende Projekteingaben möglich)</li> <li>–Neue Geschäftsmodelle: Gemeinsame Vorhaben von Produzent/-innen mit Verarbeitungsbetrieben oder Handelsunternehmen, welche die Inwertsetzung neuer oder verbesserter Produkte, Herstellungsverfahren oder Kooperationsformen fördern (laufende Projekteingaben möglich)</li> <li>–Neue Projektideen: Überbetriebliche Zusammenarbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Nachhaltigkeit der Produkte oder des Prozesses auf der Stufe Landwirtschaft (laufende Projekteingaben möglich)</li> <li>–Vorabklärungen: Wird als eigenes Projekt beschrieben (vierteljährliche Projekteingaben)</li> </ul>																
Zweck / Ziel	<p>Der Zweck der QuNaV ist, die Qualität, Innovation, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit in der Produktion der Land- und Ernährungswirtschaft zu verbessern. Es wird ein Fokus auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit gelegt. Ziele der QuNaV sind: Innovative Projekte zu fördern, die in mindestens zwei von drei Nachhaltigkeitsdimensionen eine positive Wirkung entfalten, wobei die ökonomische Dimension immer Teil davon sein muss. Das Instrument soll den verschiedenen Akteuren des Ernährungssystems dabei helfen, Produkte mit einem besseren Qualitäts- und Nachhaltigkeitsprofil auf den Markt zu bringen.</p>																
Beteiligte Akteure	<p>Die wichtigsten Akteure darin sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–<b>Bund:</b> Die Fördergesuche werden durch das BLW geprüft und finanziert.</li> <li>–<b>Produzent/-innen:</b> Bilden eine Trägerschaft untereinander oder mit Verarbeiter/-innen oder Händler/-innen oder Konsument/-innen und wirken als Gesuchsteller. Sie stellen Eigenmittel zur Verfügung und entwickeln einen Businessplan zur Projektumsetzung.</li> </ul> <p>Eine Übersicht der bislang abgeschlossenen sowie der laufenden Projekte findet sich hier: <a href="#">regiosuisse-Projekt Datenbank</a>   <a href="#">Regionale Entwicklung</a>   <a href="#">regiosuisse</a></p>																
Eckdaten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>QuNaV-Projekte laufend</th> <th>QuNaV-Projekte neu</th> <th>Finanzielle Unterstützung in Mio. CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>47</td> <td>unbekannt</td> <td>1.9</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>47</td> <td>unbekannt</td> <td>1.6</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>45</td> <td>14</td> <td>1.5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Agrarberichte 2019 bis 2023</p>	Jahr	QuNaV-Projekte laufend	QuNaV-Projekte neu	Finanzielle Unterstützung in Mio. CHF	2020	47	unbekannt	1.9	2021	47	unbekannt	1.6	2022	45	14	1.5
Jahr	QuNaV-Projekte laufend	QuNaV-Projekte neu	Finanzielle Unterstützung in Mio. CHF														
2020	47	unbekannt	1.9														
2021	47	unbekannt	1.6														
2022	45	14	1.5														
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>–<a href="#">SR 910.16 - Verordnung vom 1. November 2023 über...   Fedlex (admin.ch)</a> (gesetzliche Grundlage)</li> <li>–<a href="#">Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit (admin.ch)</a> Infos für Gesuchsteller/-innen, Unterlagen zur Gesuchstellung, weitere Links</li> </ul>																
Wirkungskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>–«Zwischenevaluation QuNaV» (EBP, 2021) [link]</li> </ul>																

## Erwartete Beiträge QuNaV

Transformationsziele	Avisierte Beiträge	Erklärung
Selbstversorgung	Kein Beitrag	–Kann ggf. als Nebeneffekt durch die fördert einheimische Produktion auftreten, kein direktes Ziel des Instruments
Arbeitsproduktivität	X	–Erhöhung der Wertschöpfung und landwirtschaftlichen Einkommen
Klima	X	–Durch den Fokus der gelegt wird auf den Bereich Nachhaltigkeit wird dieser Bereich gefördert und ist auch ein Ziel
Umweltschonende Technologien	keine Beiträge	–Kann ggf. als Nebeneffekt bei Anlageerneuerung etc. auftreten
Lebensmittelverluste	keine Beiträge	–Kann ggf. als Nebeneffekt bei Anlageerneuerung, Prozessanpassungen, Schaffung neuer Produkte aus Nebenströmen etc. auftreten, kein explizites Ziel
Nachhaltige Ernährung	X	–Förderung einheimischer Produkte, durch die Zusammenarbeit mit Handel, Gastronomie und Verarbeitung besteht ihr ein Zugang zur nachhaltigen Ernährung der Schweiz (z.B. Labels oder neue nachhaltige Produkte)
Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	keine Beiträge	–Kann ggf. als Nebeneffekte im Bereich Nachhaltigkeit auftreten, es gibt gewisse Projekte zu angepassten Sorten, ist aber nicht das Hauptziel
Soziale Gerechtigkeit und Integration	X	–Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit –Starke Zusammenarbeit zwischen diversen Akteuren aus der Wertschöpfungskette in einer Trägerschaft

Legende: X = Das Projektförderinstrument soll gemäss Konzeption einen Beitrag zum Transformationsziel (n) leisten.

Hinweis: Selbstversorgung, umweltschonende Technologien, Lebensmittelverluste und ressourcenschonende/standortangepasste Produktion sind nicht Zielsetzung der QuNaV, können in Ausgestaltung der konkreten Projekte als Nebenziele auftreten.

## A-4.5 Ressourcenprogramm

### Steckbrief Ressourcenprogramm

**Beschrieb** Die Ressourcenprojekte dienen der Förderung der Innovation in der Landwirtschaft. Es werden dabei diverse technische, organisatorische und strukturelle Neuerungen gefördert, bei denen finanzielle Unterstützung nötig ist. Es soll eine Wirkung in der Nachhaltigkeit erzielt werden. Nach Ablauf dieser Anschubfinanzierung soll die Wirkung in Bezug auf die erreichte Verbesserung der Nachhaltigkeit mindestens beibehalten werden.

Ressourcenprojekte werden in einer definierten Region oder einer bestimmten Branche umgesetzt. Der Projektperimeter wird auf die Ziele abgestimmt. Bei regionalen Projekten sind die Systemgrenzen räumlich zu ziehen, bei branchenspezifischen Projekten sind die Teilnahmebedingungen zu definieren.

Die wissenschaftliche Begleitung eines Projekts ist obligatorisch. Somit braucht es ein wissenschaftliches Konzept sowie ein Wirkungsmonitoring.

**Zweck / Ziele** Ziel des Ressourcenprogramms ist die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft, Klima und Biodiversität. Auch kann eine Optimierung des nachhaltigen Einsatzes von Produktionsmitteln gefördert werden (darunter fallen Pflanzenschutz- und Tierarzneimittel, Dünger, Futtermittel und Energie).

Es wird ein Wirkungsziel (zu erreichende Wirkung in Perimeter) und ein Lernziel (zu erreichendes Wissen über das Projekt hinaus) verlangt. Somit ist das primäre Ziel, dass ein Ressourcenprojekt direkt im Projektgebiet Wirkung erzielt. Andererseits soll ein Erkenntnisgewinn erzielt werden, der in die breite Praxis fließen kann.

**Beteiligte Akteure** Die wichtigsten Akteure darin sind:

- **Bund:** Die Fördergesuche werden durch das BLW geprüft und finanziert. Der Bund übernimmt bis zu 80 % der Kosten.
- **Trägerschaft:** Als juristische Person trägt die Trägerschaft die Verantwortung für das Ressourcenprojekt für 8 Jahre.

Eine Übersicht über die Ressourcenprojekte findet man unter: [Projektübersicht \(admin.ch\)](#)

Eckdaten (in Mio. CHF)					Finanzielle Unterstützung
	Jahr	Bis anhin gestartete Projekte	Davon abgeschlossene Projekte	Neue Projekte	in Mio. CHF
	2020	47	24	3	19.9
	2021	50	24	3	21.7
	2022	52	24	2	28.6

Quelle: Agrarberichte 2019 bis 2023

**Informationen** – [Fedlex \(admin.ch\)](#) (gesetzliche Grundlage und Erläuterung dazu)  
– [Ressourcenprogramm \(admin.ch\)](#) Infos zum Ablauf, Unterlagen zur Gesuchstellung, weitere Links

**Wirkungskontrolle** – Evaluation EFK 2023

## Erwartete Beiträge Ressourcenprogramme

Transformationsziele	Avisierte Beiträge	Erklärung
Selbstversorgung	keine Beiträge	–Kein explizites Ziel, kann allenfalls ein Nebeneffekt sein
Arbeitsproduktivität	keine Beiträge	–Kein explizites Ziel, kann allenfalls ein Nebeneffekt sein
Klima	X	–Schutz und Optimierung der Nutzung von natürlichen Ressourcen (Oberthema der Ressourcenprogramme), besonders schonender Umgang
Umweltschonende Technologien	X	–Neuerungen in der Technologie ist eine von diversen Massnahmen. Es geht um ressourcenschonende Bewirtschaftung.
Lebensmittelverluste	keine Beiträge	–Kann ggf. als Nebeneffekt bei Anlageerneuerung, Prozessanpassungen, Schaffung neuer Produkte aus Nebenströmen etc. auftreten
Nachhaltige Ernährung	keine Beiträge	–Kann ggf. als Nebeneffekte auftreten, durch nachhaltige und ressourcenschonende Produktion sind die Lebensmittel nachhaltiger
Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	X	–Ist das Hauptziel dieser Massnahme
Soziale Gerechtigkeit und Integration	keine Beiträge	–Ggf. Nebeneffekte

Legende: X = Das Projektförderinstrument soll gemäss Konzeption einen Beitrag zum Transformationsziel (n) leisten.

Hinweis: Selbstversorgung, Arbeitsproduktivität, Lebensmittelverluste, nachhaltige Ernährung und Soziale Gerechtigkeit/Integration sind nicht Zielsetzung des Ressourcenprogramms, können in Ausgestaltung der konkreten Projekte als Nebenziele auftreten.

## A-4.6 Nationale Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)

### Steckbrief NAP-PGREL

Beschrieb	<p>Die Massnahmen im NAP-PGREL können in drei Kategorien eingeteilt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung von Grundlagen</li> <li>– Erhaltung und nachhaltige Nutzung</li> <li>– Sensibilisierung</li> </ul> <p>Die Erhaltungsprojekte (Art. 6 der PGRELV) werden in Form von Leistungsaufträgen definiert und mit Finanzhilfen gefördert, bei denen Eigen- und Drittmittel eingebracht werden müssen. Die Finanzhilfen werden für maximal vier Jahre gewährt. Bei Bedarf kann ein Verlängerungsgesuch für weitere vier Jahre gestellt werden.</p>
Zweck / Ziele	<p>Übergeordnetes Ziel des NAP-PGREL ist die Erhaltung der Sortenvielfalt bei landwirtschaftlich bedeutenden Pflanzen.</p> <p>In der momentan laufenden Phase VII 2023 bis 2026 sind der allgemeine Erhalt (Inventarisierung, Optimierung und Weiterführung der Sammlungen), die nachhaltige Nutzung (Identifikation und Bereitstellung von robusten, resistenten und ressourcenschonenden PGREL), Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit und der Informationsfluss mit anderen Parteien, sowie kulturspezifische Schwerpunkte als Schwerpunkte festgelegt.</p>
Beteiligte Akteure	<p>Die Umsetzung erfolgt in Form von Kooperationsprojekten mit verschiedenen Organisationen (Public-Private-Partnerships), die meist auf regionaler oder nationaler Ebene tätig sind. Die wichtigsten Akteure darin sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Projektträger</b>, welche auch Eigen- und Drittmittel einbringen</li> <li>– <b>Bund</b>: Die Fördergelder werden durch das BLW vergeben.</li> </ul> <p>Eine Übersicht der über die im Rahmen vom NAP-PGREL finanzierten Projekte findet sich hier: <a href="#">PGREL - Projekte (admin.ch)</a></p>
Eckdaten	<p>Im Rahmen des NAP-PGREL wurden bereits über 600 Projekte unterstützt. Eine Übersicht über die gesprochenen Mittel konnte nicht gefunden werden.</p>
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft: <a href="#">SR 916.181 - Verordnung vom 28. Oktober 2015 über...   Fedlex (admin.ch)</a></li> <li>– Übersicht über die <a href="#">Schwerpunkte der Phase VII 2023-2026</a></li> <li>– <a href="#">Nationaler Aktionsplan (admin.ch)</a> inkl. Unterlagen zur Gesuchstellung und für laufende Projekte.</li> </ul>
Wirkungskontrolle	<p>– Im Rahmen des zweiten GPA-PGRFA wurden Daten zu 60 Indikatoren erhoben und an die FAO rapportiert: <a href="#">Second GPA Reporting Tool (fao.org)</a></p>

## Erwartete Beiträge NAP-PGREL

Transformationsziele	Avisierte Beiträge	Erklärung
Selbstversorgung	X	–Erhalt der genetischen Vielfalt ermöglicht in der Pflanzenzüchtung Herausforderungen wie dem Klimawandel, neuen Krankheiten und Schädlingen etc. zu begegnen und angepasste, ertragreiche und nachhaltige Sorten zu entwickeln.
Arbeitsproduktivität	X	–Im Rahmen des NAP-PGREL soll Wissen über die Nutzung alter Sorten aufgearbeitet und vermittelt werden.
Klima	kein Beitrag	Kann ggf. als Nebeneffekt bei ressourcenschonender Produktion auftreten.
Umweltschonende Technologien	kein Beitrag	
Lebensmittelverluste	X	–Durch die Identifikation und Bereitstellung von robusten, resistenten, ressourcenschonenden PGREL können Verluste bei der Ernte und Lagerung vermindert werden.
Nachhaltige Ernährung	kein Beitrag	
Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	X	–Erhalt der genetischen Vielfalt ermöglicht in der Pflanzenzüchtung Herausforderungen wie dem Klimawandel, neuen Krankheiten und Schädlingen etc. zu begegnen und angepasste, ertragreiche und nachhaltige Sorten zu entwickeln.
Soziale Gerechtigkeit und Integration	Kein Beitrag	

Legende: X = Das Projektförderinstrument soll gemäss Konzeption einen Beitrag zum Transformationsziel (n) leisten.

## A-4.7 Pflanzenzüchtungs- und Sortenprüfungsprojekte

Steckbrief Pflanzenzüchtungs- und Sortenprüfungsprojekte	
Beschrieb	<p>Gemäss Artikel 140 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) kann der Bund Finanzhilfen zur Förderung der Pflanzenzüchtung sprechen. Die Vorgaben für die öffentlich-rechtlich finanzierte Pflanzenzüchtung finden sich in der Strategie Pflanzenzüchtung 2050.</p> <p>Finanzhilfen werden für Vorhaben mit einem klar definierten Anfang und Ende gesprochen. Die Projektdauer kann bis zu vier Jahre betragen. Zusätzlich werden prioritär Projektvorhaben mit Verbundcharakter beachtet. Dies sind interdisziplinäre Projekte, deren Ziele erreicht werden, indem Projektpartner komplementäre Ressourcen, Kompetenzen und Kenntnisse in einem gemeinsamen Züchtungs- oder Prüfungsprojekt zusammenbringen.</p>
Zweck / Ziele	<p>Übergeordnetes Ziel ist die Förderung der Züchtung und Prüfung von qualitativ hochwertigen, krankheitsresistenten, standort- und klimaangepassten Pflanzensorten in der Schweiz. Dabei liegt der Fokus auf zwei thematischen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Schwerpunkt A</b> Züchtung von Nutzpflanzen im öffentlichen Interesse der Schweiz</li> <li>– <b>Schwerpunkt B</b> Prüfung der Anbau- und Verwendungseignung von Sorten</li> </ul>
Beteiligte Akteure	<p>Die wichtigsten Akteure darin sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Projektträger:</b> Die Finanzhilfen können an Projekte von privaten Züchtungsbetrieben, Fachorganisationen und bundesexternen öffentlichen Partnern geleistet werden, sofern Leistungen im öffentlichen Interesse erbracht werden.</li> <li>– <b>Bund:</b> Die Fördergelder werden durch das BLW vergeben. Dieses prüft unter allfälligen Einbezug von weiteren Fachpersonen das Gesuch.</li> </ul> <p>Das Projektportfolio findet sich hier: <a href="#">Projektportfolio (admin.ch)</a></p>
Eckdaten	<p>In der Förderphase 2020 bis 2024 werden 27 Projekte gefördert. Jährlich werden rund 3 Mio. CHF zur Förderung der Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung zur Verfügung gestellt, erstmals im Jahr 2020. Das Parlament legt den Kreditrahmen fest.</p>
Informationen	<p>– <a href="#">Projektaufruf (admin.ch)</a>, inkl. Richtlinie und Unterlagen zur Gesuchstellung und Berichterstattung. In den Richtlinien sind u.a. Beurteilungskriterien definiert.</p>
Wirkungskontrolle	<p>–Keine bekannt</p>

## Erwartete Beiträge Pflanzenzüchtungs- und Sortenprüfungsprojekte

Transformationsziele	Avisierte Beiträge	Erklärung
Selbstversorgung	X	–Schweizer Pflanzenzüchtung sollen einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln leisten.
Arbeitsproduktivität	keinen Beitrag	–
Klima	keinen Beitrag	–Kann ggf. als Nebeneffekt bei ressourcenschonender Produktion auftreten.
Umweltschonende Technologien	keinen Beitrag	–Projektfokus liegt nicht auf Produktionstechnologie im Pflanzenbau
Lebensmittelverluste	X	–Durch die Züchtung von und Bereitstellung von robusten und resistenten Sorten können Verluste bei der Ernte und Lagerung vermindert werden.
Nachhaltige Ernährung	keinen Beitrag	–
Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	X	–Durch Weiterentwicklung und Innovation in der Züchtung sollen ressourceneffiziente Produktionssysteme gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors gestärkt werden.
Soziale Gerechtigkeit und Integration	keinen Beitrag	

Legende: X = Das Projektförderinstrument soll gemäss Konzeption einen Beitrag zum Transformationsziel (n) leisten.

## A-4.8 Erhaltungsprojekte Schweizer Rassen und tiergenetischer Ressourcen

### Projekte zur Erhaltung von Schweizer Rassen

**Beschrieb** Der Bund unterstützt Projekte zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Nutztierassen, um auch künftig auf sich ändernde Rahmenbedingungen wie Klimawandel, neue Krankheiten, Präferenzverschiebungen in der Gesellschaft und für Produktanforderungen bereit zu sein. Unterstützungsberechtigt sind anerkannte Zuchtorganisationen und weitere anerkannte Organisationen. Diese können einmal jährlich Beitragsgesuche stellen für diverse tierzüchterische Massnahmen.

Voraussetzung zur Projektanerkennung durch das BLW sind:

- Anerkannte Tierzuchtorganisation
- Anerkannte anderweitige Organisation
- Kantonale oder eidgenössische Hochschule

**Zweck / Ziele** Die Projekt- und Forschungsunterstützung wird mit dem Zweck betrieben, heimische tiergenetische Ressourcen zu erhalten und die entsprechende Tierzucht zu unterstützen. Die Massnahmen verfolgen drei Ziele:

- Resilienz heimischer Rassen bei sich verändernden Rahmenbedingungen wie Klima, neue Krankheiten durch züchterische Massnahmen zu stärken
- Reaktionsfähigkeit auf gesellschaftlichen Erwartungs- und Präferenzwandel sicherstellen
- Anpassung an sich ändernde Anforderungen für spezielle Produkte ermöglichen

**Beteiligte Akteure** Die wichtigsten Akteure darin sind:

- Tierzuchtorganisationen:** Diese führen die Projekte durch, wobei sie hierzu anerkannt sein müssen und einmal jährlich Gesuche stellen können.
- Weitere Organisationen:** Diese führen die Projekte durch, wobei sie hierzu anerkannt sein müssen und einmal jährlich Gesuche stellen können.
- Kantonale und eidgenössische Hochschulen:** Diese können Forschungsunterstützung im Feld der tiergenetischen Ressourcen beantragen.
- Bund:** Die Fördergesuche werden durch das BLW geprüft und genehmigt. Der Bund nimmt eine jährliche Berichterstattung vor und führt Studie und Evaluationen durch.

Eckdaten	Jahr	Anerkannte Zuchtorganisationen	Projektbezogene Beiträge	Ausgerichtete Beiträge insgesamt
			<i>in Mio. CHF</i>	
	2020	23	0.50	32.6
	2021	23	0.66	32.2
	2022	20	0.68	32.4

Quelle: Agrarberichte 2021 bis 2023, Förderung der Tierzucht, Rechnung/Budget 2020 bis 2023

**Informationen** – [Tierzucht und tiergenetische Ressourcen \(admin.ch\)](#), inkl. gesetzliche Grundlagen, Strategie Tierzucht 2030, Arbeitsvorlagen und Unterlagen zur Gesuchstellung

**Wirkungskontrolle** –Keine bekannt

## Erwartete Beiträge Erhaltungsprojekte Schweizer Rassen und tiergenetischer Ressourcen

Transformationsziele	Avisierte Beiträge	Erklärung
Selbstversorgung	X	–Förderung einheimischer, adaptierten Rassen zur tierischen Produktion im Inland –Sicherung der Selbstversorgung durch standortangepasste, resiliente Arten
Arbeitsproduktivität	X	–Erhalt und Förderung von Rassen, welche eine produktive Produktion unter sich verändernden Rahmenbedingungen erlauben
Klima	keine Beiträge	–Projekte als Reaktion auf den Klimawandel (Adaptation), jedoch keine Reduktionsmassnahmen (Mitigation)
Umweltschonende Technologien	keine Beiträge	–Keine umwelttechnologischen Aspekte in den Projekten
Lebensmittelverluste	keine Beiträge	–Ausschliesslich produktionsbezogene Massnahmen, keine Förderung in Verarbeitung u.ä.
Nachhaltige Ernährung	keine Beiträge	–Förderung einheimischer und regionaler Produkte von heimischen, adaptierten Rassen, welche jedoch nicht direkt auf Konsum, Kostenwahrheit oder Transparenz wirken
Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	X	–Förderung einheimischer, adaptierten und somit standortangepassten Rassen
Soziale Gerechtigkeit und Integration	X	–Mögliche Wirkungen auf Tierwohl durch standortangepasste, resiliente Arten

Legende: X = Das Projektförderinstrument soll gemäss Konzeption einen Beitrag zum Transformationsziel (n) leisten.

## A-4.9 Projekte der regionalen Entwicklung (PRE)

Steckbrief PRE																	
Beschrieb	<p>Die Projekte der regionalen Entwicklung (PRE) unterstützen von regionalen Akteuren getragene Projekte, welche der ländlichen Entwicklung dienen. Dabei stehen Massnahmen für ein Wachstum der regionalen Wertschöpfung im Fokus. Ein PRE ist mehrjährig und besteht aus aufeinander abgestimmten Massnahmen verschiedener Akteure. Es werden zwei Projekttypen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–Typ 1: Sektorübergreifende PRE umfassen mehrere Wertschöpfungsketten und schliessen auch die regionale Zusammenarbeit mit nicht-landwirtschaftlichen Sektoren mit ein</li> <li>–Typ 2: Wertschöpfungskettenorientierte PRE werden von mindestens drei wirtschaftlich unabhängigen Akteuren innerhalb derselben regionalen Wertschöpfungskette getragen</li> </ul>																
Zweck / Ziele	<p>Die Strukturverbesserung wird mit dem Zweck betrieben, die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die ländlichen Räume wirtschaftliche zu stärken. Die PRE fokussieren dabei auf die gesamte Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungswirtschaft und fördern hierfür klassische Investitionsvorhaben als auch innovative Projekte und Vermarktung. Die Ziele der PRE sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft.</li> <li>–Stärkung der regionalen Zusammenarbeit innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der landwirtschaftsnahen Sektoren wie Gewerbe, Tourismus und Forstwirtschaft</li> <li>–Realisierung öffentlicher Anliegen mit ökologischen, sozialen oder kulturellen Aspekten, sofern diese zur Wertschöpfung in der Region beitragen.</li> </ul>																
Beteiligte Akteure	<p>Die wichtigsten Akteure darin sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–<b>Projektträger:</b> Diese führen das PRE in mehreren Phasen von der Projektskizze bis in eine «Betriebsphase» mit langfristigen Wirkungen durch. Die Projektträger sichern die Weiterführung des Projekts nach Wegfall der finanziellen Unterstützung und erfassen weiterhin für 3 bzw. 6 Jahre Schlüsselindikatoren zur Entwicklung von Projekt und Region.</li> <li>–<b>Kantone:</b> Die Kantone betreuen die PRE und beteiligen sich zu gleichen Teilen wie der Bund an der Finanzierung.</li> <li>–<b>Bund:</b> Die Fördergesuche werden durch das BLW auf Gesuch der Kantone genehmigt und zu gleichen Teilen mitfinanziert. Der Bund nimmt eine jährliche Berichterstattung vor und führt Studie und Evaluationen durch.</li> </ul> <p>Ein Übersicht der bislang abgeschlossenen sowie der laufenden PRE findet sich hier: <a href="#">Projektübersicht (admin.ch)</a></p>																
Eckdaten (in Mio. CHF)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>PRE-Verpflichtungen <i>in Mio. CHF</i></th> <th>Geleistete Bundesbeiträge <i>in Mio. CHF</i></th> <th>Unterstützte Projekte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>2.1</td> <td>3.0</td> <td>73</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>3.5</td> <td>4.1</td> <td>76</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>8.3</td> <td>7.3</td> <td>82</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Agrarberichte 2019 bis 2023</p>	Jahr	PRE-Verpflichtungen <i>in Mio. CHF</i>	Geleistete Bundesbeiträge <i>in Mio. CHF</i>	Unterstützte Projekte	2020	2.1	3.0	73	2021	3.5	4.1	76	2022	8.3	7.3	82
Jahr	PRE-Verpflichtungen <i>in Mio. CHF</i>	Geleistete Bundesbeiträge <i>in Mio. CHF</i>	Unterstützte Projekte														
2020	2.1	3.0	73														
2021	3.5	4.1	76														
2022	8.3	7.3	82														
Informationen	<p>–<a href="#">Was ist ein PRE? (admin.ch)</a>, inkl. gesetzliche Grundlagen, Arbeitsvorlagen und Unterlagen zur Gesuchstellung</p>																
Wirkungskontrolle	<p>–Zwischenevaluation «Projekte zur regionalen Entwicklung» (EBP, Flury&amp;Giuliani, Université de Neuchâtel, 2027) <a href="#">[link]</a></p> <p>–Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Beitragsprojekte der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung (econcept, Flury&amp;Giuliani, 2022) <a href="#">[link]</a></p>																

## Erwartete Beiträge PRE

Transformationsziele	Avisierte Beiträge	Erklärung
–Selbstversorgung	keine Beiträge	–Förderung einheimischer und regionaler Produkte, wobei nicht direkt Einfluss auf Portfoliooptimierung und Erhalt Produktionsfaktoren der Landwirtschaft. Nachfrageorientierung im Rahmen der Verarbeitung, nicht jedoch hinsichtlich Primärproduktion
–Arbeitsproduktivität	X	–Erhöhung der Wertschöpfung und landwirtschaftlichen Einkommen
–Klima	keine Beiträge	–Kann ggf. als Nebeneffekt bei Anlageerneuerung etc. auftreten
–Umweltschonende Technologien	keine Beiträge	–Kann ggf. als Nebeneffekt bei Anlageerneuerung etc. auftreten
–Lebensmittelverluste	keine Beiträge	–Kann ggf. als Nebeneffekt bei Anlageerneuerung, Prozessanpassungen, Schaffung neuer Produkte aus Nebenströmen etc. auftreten
–Nachhaltige Ernährung	X	–Förderung einheimischer und regionaler Produkte entlang der Saisonalität
–Ressourcenschonende und standortangepasste Produktion	keine Beiträge	
–Soziale Gerechtigkeit und Integration	X	–Stärkung branchenübergreifender Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren –Anforderungen an Trägerorganisationen für PRE

Legende: X = Das Projektförderinstrument soll gemäss Konzeption einen Beitrag zum Transformationsziel (n) leisten.

Hinweis: Klima, umweltschonende Technologien, Lebensmittelverluste und ressourcenschonende/standortangepasste Produktion sind nicht Zielsetzung der PRE, können in Ausgestaltung der konkrete Projekte als Nebenziele auftreten.

## A-5 Portfolioumfeld

### A-5.1 Kompetenz- und Innovationsnetzwerke (Pflanzenzüchtung, Tierzucht und Tiergesundheit)

Steckbrief Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Pflanzenzüchtung	
Beschrieb	Kompetenz- und Innovationsnetzwerke unterstützen den Wissens- und Technologietransfer in die Praxis, indem sie eine systematische Verbindung zwischen Forschung, öffentlichen und privaten Akteuren und Akteurinnen der Land- und Ernährungswirtschaft herstellen. Im Fokus der KIN stehen Pflanzenzüchtung sowie Tierzucht und Tiergesundheit sowie Pflanzenzüchtung. Andere Bereiche sind derzeit nicht vorgesehen.
Zweck / Ziele	Die durch das BLW mitfinanzierte Forschung soll in einem systematischen Wissens- und Technologietransfer stärker in der land- und ernährungswirtschaftlichen Praxis aufgenommen werden.
Eckdaten	Das BLW unterstützt konkrete Netzwerke finanziell im Innovations- und Projektmanagement (bspw. Herdenbuchführung, Zuchtwertschätzung, Technologieimplementierung), Monitoring und Weiterbildung. Das Instrument ist noch in Konkretisierung.
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <a href="#">Swiss Plant Breeding Center (admin.ch)</a></li> <li>– <a href="#">Projekte zur Tiergesundheit (admin.ch)</a></li> <li>– <a href="#">Kometian - Komplementäre Tiermedizin Schweiz</a></li> <li>– <a href="#">Gesunde Klauen (unibe.ch)</a></li> </ul>

### A-5.2 Absatzförderung

Steckbrief Absatzförderung																																				
Beschrieb	Die Absatzförderung unterstützt Marketingaktivitäten und Massnahmen zur Förderung des Absatzes von im Inland produzierten Landwirtschaftsprodukten. Die Absatzförderung ist demnach grundsätzlich Sache der Produzenten- oder Branchenorganisationen. Die Initiative muss aus der Landwirtschaft kommen und die Realisierung von den Betroffenen getragen werden. Der Bund leistet subsidiäre Unterstützung an Massnahmen von repräsentativen Trägerschaften.																																			
Zweck / Ziele	Nach dem Art. 12 LwG ist der Zweck der Absatzförderung die Unterstützung von Marketingaktivitäten zur Förderung des Absatzes von Landwirtschaftsprodukten. Gemäss Landwirtschaftlicher Absatzförderungsverordnung LAFV Art. 1 bezweckt die Absatzförderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>–A) Eine Erhöhung des Konsums von schweizerischen Landwirtschaftsprodukten gegenüber ausländischer Konkurrenz- und Substitutionsprodukten;</li> <li>–B) Die Verschiebung der Konsumpräferenzen zugunsten von möglichst wertschöpfungsstarken schweizerischen Landwirtschaftsprodukten;</li> <li>–C) Den Erhalt und den Ausbau der Exporte von Landwirtschaftsprodukten;</li> <li>–D) Die Erschliessung neuer Märkte im Ausland und die Diversifizierung der Exporte von schweizerischen Landwirtschaftsprodukten;</li> <li>–E) Die Bekanntmachung der von der schweizerischen Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen.</li> </ul>																																			
Eckdaten	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Milchproduktion</th> <th>Tierproduktion</th> <th>Pflanzenbau</th> <th>Andere</th> <th>Exportinitiativen</th> <th>Total</th> </tr> <tr> <th>Jahr</th> <th colspan="6">In Mio. CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2022</td> <td>31.2</td> <td>7.5</td> <td>8.9</td> <td>14.1</td> <td>1.5</td> <td>63.2</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>31.2</td> <td>6.9</td> <td>13.6</td> <td>14.0</td> <td>0.7</td> <td>66.3</td> </tr> <tr> <td>2024 verfügbar</td> <td>31.2</td> <td>6.8</td> <td>14.1</td> <td>14.0</td> <td>1.0</td> <td>67.2</td> </tr> </tbody> </table>		Milchproduktion	Tierproduktion	Pflanzenbau	Andere	Exportinitiativen	Total	Jahr	In Mio. CHF						2022	31.2	7.5	8.9	14.1	1.5	63.2	2023	31.2	6.9	13.6	14.0	0.7	66.3	2024 verfügbar	31.2	6.8	14.1	14.0	1.0	67.2
	Milchproduktion	Tierproduktion	Pflanzenbau	Andere	Exportinitiativen	Total																														
Jahr	In Mio. CHF																																			
2022	31.2	7.5	8.9	14.1	1.5	63.2																														
2023	31.2	6.9	13.6	14.0	0.7	66.3																														
2024 verfügbar	31.2	6.8	14.1	14.0	1.0	67.2																														
Informationen	<a href="#">Absatzförderung (admin.ch)</a>																																			

## A-5.4 Strukturverbesserungen

Steckbrief Strukturverbesserung																				
Beschrieb	<p>Die Strukturverbesserung ist eine Verbundsaufgabe von Bund und Kantonen. Die Unterstützung lässt sich grob in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hochbau: Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen</li> <li>– Tiefbau: Werke und Anlagen im ländlichen Tiefbau sowie die Neuordnung des Grundeigentums und der Pachtverhältnisse</li> <li>– Und weitere Unterstützungsmöglichkeiten: Förderung der nachhaltigen Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft, sowie der Betriebs- und Sektorenübergreifenden Zusammenarbeit unterteilen.</li> </ul> <p>Neben der Hauptaufgabe - der Verbesserung der Betriebsgrundlage und der Wirtschaftsverhältnisse insbesondere im Berggebiete - liefert die Strukturverbesserung auch Anreize zur Umsetzung von Umweltmassnahmen etwa im Bereich der Reduktion der Pflanzenschutzrisiken oder Ammoniakemissionsreduktion.</p>																			
Zweck / Ziele	<p>Die Strukturverbesserung zielt neben der Stärkung des ländlichen Raums darauf ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern</li> <li>– die landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten zu erhalten und gezielt zu stärken</li> <li>– und eine möglichst umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion zu fördern</li> </ul>																			
Eckdaten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl Projekte</th> <th>Genehmigter Bundesbeitrag in Mio. CHF</th> <th>Ausgelöstes Investitionsvolumen in Mio. CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>903</td> <td>87,7</td> <td>489,3</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>1'180</td> <td>94,1</td> <td>577,8</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>1'102</td> <td>79,4</td> <td>520,2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Zahlen sind ohne Projekte der PRE und ohne Investitionskredite.</p>				Jahr	Anzahl Projekte	Genehmigter Bundesbeitrag in Mio. CHF	Ausgelöstes Investitionsvolumen in Mio. CHF	2020	903	87,7	489,3	2021	1'180	94,1	577,8	2022	1'102	79,4	520,2
Jahr	Anzahl Projekte	Genehmigter Bundesbeitrag in Mio. CHF	Ausgelöstes Investitionsvolumen in Mio. CHF																	
2020	903	87,7	489,3																	
2021	1'180	94,1	577,8																	
2022	1'102	79,4	520,2																	
Informationen	<p>– <a href="#">Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen (admin.ch)</a>, inkl. Broschüre Übersicht Strukturverbesserungsmassnahmen</p>																			

## A-5.5 Gewässerschutzprogramm

### Steckbrief Gewässerschutzprogramm

**Beschrieb** Werden in einem Gewässer die gesetzlichen Maximalkonzentrationen von Nitrat, Phosphor und PSM überschritten, muss ein Kanton für die Sanierung notwendige Massnahmen ergreifen. Nach Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes können belastete Gewässer mittels gezielter finanzieller Anreize an die Landwirtschaftsbetriebe saniert werden. Der Bund unterstützt die Kantone bei solchen Sanierungsprojekten von durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft belasteten Gewässern. Er finanziert einen Grossteil der Kosten und Mindererträge, welche durch die Massnahmen betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben entstehen.

**Zweck / Ziele** Ziel der Sanierungsprojekte nach Artikel 62a GSchG ist, dass die Landwirtschaftsbetriebe, die im Rahmen eines Sanierungsprojekts vertraglich vereinbarte Massnahmen zur Senkung von übermässigen Gewässerbelastungen durch Nitrat, Phosphor und Pflanzenschutzmittel umsetzen, kostendeckende Beiträge erhalten. Es handelt sich mehrheitlich um Projekte zur Reduktion der Nitratbelastung des Trinkwassers.

Unterstützt werden dabei nur Massnahmen, die aufeinander abgestimmt sind, über den heutigen Stand der Technik hinausgehen (strenger als die Anforderungen des ÖLN und die relevanten Gesetze), wirtschaftlich nicht tragbar sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Erreichung des Sanierungsziels geeignet sind.

Eckdaten			
	Jahr	Anzahl Projekte	Beiträge in Mio. CHF
	2020	27	4,8
	2021	27	4,6
	2022	25	4,8

**Informationen** – [Gewässerschutzprogramm \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/section/04600/index.html)